

JAHRESFINANZBERICHT

2023

Inhaltsverzeichnis

Investor Relations	4
Corporate Governance Bericht	8
Konzernabschluss	20
Konzernlagebericht	22
Konzernbilanz	38
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	42
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	46
Konzern-Cash-Flow-Statement	50
Anhang zum Konzernabschluss	54
Bestätigungsvermerk	156
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	166
Bericht des Aufsichtsrates	170
Jahresabschluss	178
Lagebericht	180
Bilanz	196
Gewinn- und Verlustrechnung	200
Entwicklung des Anlagevermögens	204
Anhang zum Jahresabschluss	208
Bestätigungsvermerk	232
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	242

Impressum

Medieninhaber und Hersteller:

Wiener Privatbank SE
Parkring 12, 1010 Wien
FN: 84890p
UID: ATU59070249
Telefon: +43 1 534 31-0
Email: office@wienerprivatbank.com
Internet: www.wienerprivatbank.com

Disclaimer:

Die Angaben und Prognosen in diesem Bericht sind unverbindlich und entsprechen dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Trotz sorgfältiger Recherche betreffend der in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Prognosen wird keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte abgegeben. Vergangene Wertentwicklungen und Prognosen stellen keine verlässlichen Hinweise auf künftige Ergebnisse dar. Weder die Wiener Privatbank SE noch eine andere Person oder ein verbundenes Unternehmen übernehmen irgendeine Haftung für Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit Inhalten aus diesem Bericht. Die enthaltenen Daten und Inhalte stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebenleistung oder eines sonstigen Vertrages dar. Rundungs-, Übermittlungs- sowie Satz- und Druckfehler können nicht ausgeschlossen werden. Bei allen in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen gilt eine geschlechtsneutral gewählte Form.

JAHRESFINANZBERICHT 2023

Investor Relations



Investor Relations

Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank SE belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt.

Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)



Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 5,50 in das Jahr 2023. Der Jahresschlusskurs kam bei EUR 5,40 (29.12.2023). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 6,25 (28.03.2024).

Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Wiener Privatbank SE ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 0,57 (2022: EUR 0,45). Auf Basis des 2023 erzielten Jahresergebnisses wird der Vorstand der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 eine Dividende von EUR 0,40 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen.

Aktionärsstruktur

Die Wiener Privatbank SE verfügt über eine stabile Aktionärsstruktur. Per 28. März 2024 war die K5 Beteiligungs GmbH mit einem Anteil von 16,61 % weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank SE. Weitere Aktionäre der Wiener Privatbank SE sind die Kerbler Holding GmbH (Anteil 3,39 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %) sowie die ELMU Beteiligungsverwaltungs GmbH (Anteil 2,1 %). Zusammen hielten diese Aktionäre einen 27,06 %igen Anteil an der Wiener Privatbank SE. Das Gemeinsame Vorgehen der obgenannten Aktionäre iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 wurde per 27.03.2024 aufgelöst.

Weitere Großaktionäre sind per Stichtag 28. März 2024 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Adventure Capital AG mit 8,64 %, die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %, Dr. Dominik Benner mit 9,99 % sowie die ALPHA BULGARIA AD mit 9,55 %.

Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 19,94 % in Streubesitz.

Siehe dazu auch weitere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2023, Kapitel „Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre“.

Finanzkalender

11.06.2024	ordentliche Hauptversammlung
04.09.2024	Ergebnis 1. Halbjahr 2024
24.04.2025	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2024

Investor Relations Kontakt
Wiener Privatbank SE
Parkring 12, 1010 Wien
T +43 1 534 31-246
M investorrelations@wienerprivatbank.com

JAHRESFINANZBERICHT 2023

Konsolidierter Corporate Governance Bericht der Wiener Privatbank SE

gemäß § 243c UGB

Corporate Governance Bericht

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2023 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2023 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at/kodex abrufbar.

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2023 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe

a. Mitglieder des Vorstandes:

Mitglieder des Vorstandes vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Mag. Christoph Raninger, PhD (geb. 03.02.1972)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 01. Jänner 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

Stabsstellen:

- Human Resources, Organisationsentwicklung & Office Management
- Marketing, PR & Investors Relations

Bereiche:

- Legal, Compliance* & Product Governance
- Finanzen
- IT, Core Banking & Melderegime
- Risikomanagement & Operations

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschlüsse per 06. November 2017 und per 23. Februar 2022

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

Bereiche:

- Private Banking
- Corporate, Treasury & Financial Markets
- Immobilien

Abteilungen:

- Capital Markets
- Institutional Sales

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Interne Revision, Research und *Compliance (regulatorische Berichtslinie an den Gesamtvorstand)

Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:

	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen Unternehmen	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen
Mag. Christoph Raninger	<p>Wüstenrot Bank AG - Mitglied des Aufsichtsrates</p> <p>Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung - Mitglied des Aufsichtsrates</p>	
Eduard Berger	<p>Century Casinos, Inc. - Class I Director</p>	<p>Matejka & Partner Asset Management GmbH - Geschäftsführer</p>

b. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 aus fünf Mitgliedern. In der 39. ordentlichen Hauptversammlung am 05.06.2023 wurden die Aufsichtsräte Herr Dr. Gottwald Kranebitter, Herr Mag. Johann Kowar, Herr Heinz Meidlinger und Herr Günter Kerbler auf die höchstzulässige Dauer wiederbestellt In der 38. ordentlichen Hauptversammlung vom 08.06.2022 wurde Herr Wolfgang Zehenter als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Ausschüsse
Dr. Gottwald Kranebitter Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 07.11.1963)	Wiederbestellung: 05.06.2023	o. HV im Jahr 2028	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Vorsitzender Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Vorsitzender
Mag. Johann Kowar Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (geb. 24.03.1959)	Wiederbestellung: 05.06.2023	o. HV im Jahr 2028	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied
Günter Kerbler Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 07.07.1955)	Wiederbestellung: 05.06.2023	o. HV im Jahr 2028	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied
Heinz Meidlinger Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 06.09.1955)	Wiederbestellung: 05.06.2023	o. HV im Jahr 2028	Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden
Wolfgang Zehenter Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 02.10.1959)	08.06.2022	o. HV im Jahr 2027	Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender BWG-Ausschuss /Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied

Weitere aktive Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsratsmandate in in-und ausländischen Unternehmen
Dr. Gottwald Kranebitter	Prinzhorn Holding GmbH – Vorsitzender CAG Holding GmbH – Stellvertreter des Vorsitzenden ViennaEstate Immobilien AG – Vorsitzender A1 Bank AG (ehem. paybox Bank AG) – Vorsitzender
Günter Kerbler	ViennaEstate Immobilien AG – Mitglied

c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, in Anhang 1 des Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Wiener Privatbank SE ist als Kreditinstitut an die Unabhängigkeitsregelung des § 28a Abs. 5a BWG gebunden, wobei drei Aufsichtsratsmitglieder (Herr Dr. Kranebitter, Herr Meidlinger und Herr Zehenter) die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 28a Abs. 5b BWG erfüllen.

Aufsichtsratsmitglied	Unabhängig gem. C-Regel 53	Unabhängig gem. C-Regel 54#
Dr. Gottwald Kranebitter	nein	ja
Heinz Meidlinger	nein	ja
Mag. Johann Kowar	nein	ja
Mag. Günter Kerbler	nein	nein
Wolfgang Zehenter	ja	ja

#) keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter Punkt 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

b. Ad Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2023 sieben Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf

die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2023 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat zumeist unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 viermal sowie zu einer konstituierenden Sitzung getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG-Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2023 acht Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28a BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstigen Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG-Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmitteleinsatz, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freiwerdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat er auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung von freiwerdenden Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine

Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 viermal sowie zu einer konstituierenden Sitzung getagt.

d. Ad Directors' Dealings:

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über presstext Nachrichtenagentur GmbH bzw. APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

4. Angaben über die Evaluierung der C-Regeln des Kodex:

Die Wiener Privatbank SE überprüft regelmäßig intern die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und sieht unter Bezugnahme auf C-Regel 62 keinen Handlungsbedarf einer externen Evaluierung. Für die interne Evaluierung verwendet sie den vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogen, der eine größtmögliche Einheitlichkeit bei der Evaluierung sämtlicher C-Regeln sicherstellt. Die Wiener Privatbank SE erachtet auch eine Beurteilung des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements (C-Regel 83) als nicht notwendig, weil sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kreditinstitut den strengen bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements unterliegt, welche sowohl intern als auch extern regelmäßig überwacht und überprüft wird.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Zusammensetzung der Geschlechterstruktur in der Wiener Privatbank SE zeigt, dass der Frauenanteil gemessen an der Gesamtbelegschaft im Jahr 2023 47,83 % beträgt und somit gegenüber 2022 leicht gesteigert werden konnte. Im Recruiting wurden 10 Personalaufnahmen durchgeführt – davon wurden 50% der Funktionen an Frauen vergeben. Weiters werden die insgesamt 19 Organisations-einheiten von 26,3 % Frauen geführt. Von den insgesamt 8 Prokuren sind ebenfalls 2 an Frauen vergeben.

Ein weiterer Punkt zur Förderung der Diversität und Vielfältigkeit in der Bank zeigt sich in der Belegschaftsstruktur dahingehend, dass 14,50 % der Mitarbeiter aus einem internationalen Umfeld stammen (EU oder Drittland). Von den Mitarbeitern mit internationalem Umfeld (EU oder Drittland) sind 47,83 % Frauen.

Die Altersdiversität der Belegschaft der Wiener Privatbank zeigt folgende Altersstruktur:

- - 20 Jahre: 0,0%
- 20,1 - 30 Jahre: 4,4%
- 31,1 - 40 Jahre: 20,3%
- 41,1 - 50 Jahre: 30,4%
- 51,1 - 60 Jahre: 42,0%
- 60,1 - 65 Jahre: 2,9%

6. Nachhaltigkeit

Die Wiener Privatbank SE sieht diese Neuerungen nicht als Muss sondern als Chance, einen wesentlichen Beitrag für eine Neuorientierung zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu leisten, von der Kunden und Dienstleister gleichermaßen profitieren werden.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank SE ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Wertpapieren und den Abgleich zu den Kunden-Präferenzen und, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

Die regulatorischen Erweiterungen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Banken aus dem Bereich ESG haben zu umfangreiche Anpassungen von Prozessen in vielen Arbeitsbereichen der Wiener Privatbank SE gebracht – intern und auch gegenüber dem Kunden. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE auch im vergangenen Jahr zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein regelmäßiges Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, welches neben diversen Impfaktionen auch Schwerpunkte zur gesunden Ernährung und Möglichkeiten der Inanspruchnahme externer psychologischer Unterstützung bei besonderen Stresssituationen beinhaltet. Darüber hinaus wird allen Mitarbeitern, ein Jobticket der Wiener Linien zur Verfügung gestellt und ab 1-jähriger Unternehmenszugehörigkeit werden Mitarbeiter auch in eine eigene Pensionskasse aufgenommen. Weitere Maßnahmen erfolgten bezogen auf die Resilienz von Mitarbeitern und Führungskräften durch regelmäßige Management-Team Meetings und diversen Mitarbeiterveranstaltungen zur Stärkung der Corporate Culture.

Product Governance berücksichtigt Nachhaltigkeitskategorien sowohl beim Aufsetzen von neuen Finanzprodukten sowie bei deren Überwachung und zeigt dies auch im Beratungs-Universum für Private Banking an. Auch im Produkteinführungsprozess wird die Nachhaltigkeit eines neuen Produktes überprüft.

Ebenso nimmt die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen auf: Für das Asset Management der Wiener Privatbank SE, durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt, berücksichtigt bei ihren Fondprodukten gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung für die Wiener Privatbank SE die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Im Gesprächs-Protokoll wird dem Kunden auf Portfolioebene der von Ihm gewünschte und der tatsächliche nachhaltige Mindestanteil angezeigt. Bei jedem Kauf erhält der Kunde auch Nachhaltigkeitsinformationen des Produkts.

7. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

Wien, am 03.04.2024

MAG.

**CHRISTOPH
RANINGER, PhD**

VORSITZENDER DES VORSTANDES

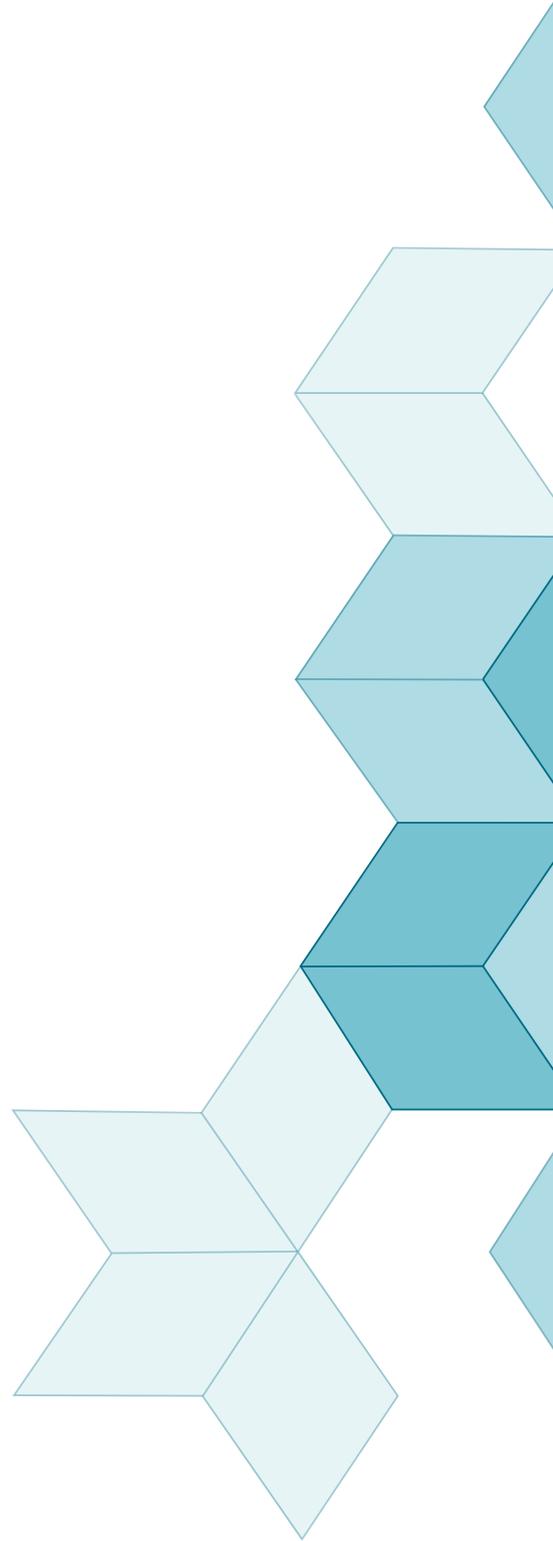
**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

JAHRESFINANZBERICHT 2023

**Konzernabschluss
und Konzernlage-
bericht Wiener
Privatbank SE für das
Geschäftsjahr 2023**

KONZERNABSCHLUSS
KONZERNLAGEBERICHT





Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2023 war von den zu Beginn des Jahres nach wie vor hohen Inflationszahlen sowie den Maßnahmen der Notenbanken geprägt. Zudem standen die Wiederöffnung Chinas nach den Covid Lock-downs, die Spannungen Chinas mit dem Westen sowie die Kriegshandlungen in der Ukraine und im Gazastreifen im internationalen Fokus. Während die europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins im Jahresverlauf sukzessive von 2,50% auf 4,50% (Einlagenzins: 2,00-4,50%) erhöhte, hob die Federal Reserve (FED) ihr Leitzinsband von 4,25-4,50% zu Jahresbeginn auf 5,25-5,50% bis Jahresende an. Insgesamt präsentierte sich die US-Wirtschaft deutlich robuster als ihr europäisches Pendant und konnte trotz der hohen Zinslast ein Wachstum von 2,5% verzeichnen. Die Eurozone entging nur knapp einer Rezession und konnte das Jahr mit einem leichten Wachstum von 0,4% abschließen, wobei zwischen den unterschiedlichen europäischen Volkswirtschaften große Unterschiede zum Vorschein kamen. Während das größte wirtschaftliche Zugpferd Europas, Deutschland, unter großen Druck geriet und einen Wirtschaftsrückgang von 0,3% verzeichnen musste, konnte die spanische Wirtschaft einen Zuwachs von 2,5% berichten. Auch die österreichische Wirtschaft verspürte unter anderem aufgrund ihrer großen Abhängigkeit von Deutschland starken Gegenwind und ging um 0,7% zurück. Die hohen Inflationszahlen, die den Grund der starken Notenbankeingriffe darstellten, zeigten im Jahresverlauf sowohl in Europa als auch in den USA deutlich rückläufige Tendenzen. In Europa wurde der Höhepunkt im Oktober 2022 bei einem Wert von 10,6% erreicht (USA: Juni 2022, 9,1%), der bis Jahresende 2023 bis auf 2,9% nachließ (USA: 3,4%). Einer der entscheidenden Faktoren in dieser Hinsicht war die Normalisierung der Energiepreise, die zuvor nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges neue Höchststände erreicht hatten. Dieser Inflationstrend führte dazu, dass sowohl EZB als auch FED gegen Jahresende signalisierten, keine weiteren Zinserhöhungen mehr durchzuführen, wodurch der Zinsgipfel in Europa im September 2023 und in den USA im Juli 2023 erreicht wurde. Im Schlussquartal des Jahres mehrten sich bereits die Stimmen aus Politik und Wirtschaft, die ersten Zinssenkungen in naher Zukunft forderten. Derzeit preisen die Märkte die ersten Zinsschritte in den USA und in Europa mehrheitlich jeweils im Juni 2024 ein. Im ersten Halbjahr 2024 sollte sich das anhaltend hohe Zinsniveau weiterhin Investitionshemmend auswirken und für starken Gegenwind beim Wirtschaftswachstum sorgen. In weiterer Folge sollten die ersten Zinsanpassungen spätestens in der

zweiten Jahreshälfte erfolgen und eine entlastende Wirkung auf die Wirtschaft entfalten.

Quellen: Bloomberg

Marktumfeld

Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte wurden im Jahr 2023 ebenfalls stark von den Maßnahmen der internationalen Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation sowie der daraus resultierenden rückläufigen Wirtschaftsdynamik beeinflusst. Daher rückte die Assetklasse Anleihen dank deutlich gestiegener Renditen wieder stärker in den Fokus von Investoren, was zeitweise zu Liquiditätsengpässen bei einzelnen Anleihen führte. Im Hinblick auf die Aktienmärkte blieb der von manchen Beobachtern erwartete Einbruch aus und die Assetklasse präsentierte sich trotz der ungünstigeren makroökonomischen Parameter sehr robust. Nach dem schwachen Aktienjahr 2022 stand im abgelaufenen Jahr die Erholung im Fokus. Der US-amerikanische breit gefasste S&P 500 kletterte um 24,2%, der europäische STOXX Europe 600 erhöhte sich um 12,7%. Der zyklisch geprägte österreichische Leitindex ATX verzeichnete im selben Zeitraum einen etwas geringeren Anstieg von 9,9%, wobei ein erkennbarer Trend bei Investoren hin zu großen und liquiden Aktien hierfür verantwortlich war. Vor allem in den beiden letzten Monaten des Jahres konnten die Aktienmärkte eine Jahresendrallye verzeichnen, nachdem die Aussicht auf potenziell baldige Zinssenkungen für große Euphorie an den Märkten sorgte. Auf Sektorebene zählten in Europa Einzelhandelswerte (+38,9%), Baustoffaktien (+34,8%) sowie Technologietitel (+33,2%) zu den größten Profiteuren. Zu den größten Verlierern zählten hingegen der Grundstoffsektor (-0,9%) und die Nahrungsmittel- und Getränkebranche (-0,7%).

Quelle: Bloomberg

Immobilienmarkt 2023

Hohe Inflation und Finanzierungskosten gepaart mit den Beschränkungen der KIM-Verordnung brachten den österreichische Investmentmarkt praktisch zum Erliegen, wodurch das Jahre 2023 als das schwächste seit 2016 in die Bücher einget. Ersten Schätzungen zur Folge ist das Investmentvolumen im Vergleich zum ohnehin recht schwachen Vorjahr 2022 um ca. 1/3 zurückgegangen.

Parallel zum Investment ist bedingt durch hohe Grundstücks-, Bau- als auch Finanzierungskosten auch der Neubau markant zurückgegangen, was zu einer weiteren Verknappung auf insbesondere dem Wohnungsmarkt führte und zukünftig noch weiter führen wird. Eigentum ist mittlerweile für den Mittelstand größtenteils nicht mehr leistbar geworden, sodass sich im Laufe des Jahres 2023 die Nachfrage nach Wohnraum ganz klar von Eigentum in Richtung Miete verschoben hat. Auch wenn sich in den letzten Wochen Meldungen von Firmeninsolvenzen (v.a. Bauträger-Gesellschaften) gefühlt überschlagen haben, scheint die Talsohle langsam erreicht zu sein. Die sich beruhigenden Inflation ermöglicht es der EZB den Leitzins zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Viele Investoren –

insbesondere eigenkapitalstarke Family Offices – rechnen mit sinkenden Zinsen in 2024 (beginnend um die Jahresmitte) und werden aktuell vermehrt aktiv, da sich das Zeitfenster für die allerbesten Opportunitäten wieder bald schließen könnten.

Mit Ende 2023 konnte beim Preisniveau der gehandelten und in Prüfung befindlichen Immobilien in vielen Fällen immer noch ein starkes Auseinanderklaffen der Erwartungen von Käufer- und Verkäuferseite gesehen werden. Diese Lücke wird sich im Laufe der nächsten Wochen jedoch weiter schließen, sodass demnächst mit einem verbesserten Transaktionsgeschehen gerechnet wird. Besonders stark von den Preisanpassungen des Marktes betroffen sind immer noch ältere, nicht ESG-konforme Bestandsimmobilien, die den Anforderungen der Investoren bzw. den vorgegebenen EU-Richtlinien hinsichtlich Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung nicht mehr entsprechen. Hier sind aufgrund der notwendigen Investitionen zu Verbesserung der Nachhaltigkeit z.T. signifikante Preisabschläge zu verzeichnen.

Die meisten Immobilienunternehmen blicken positiv in das Jahr 2024, wobei sie mit einer wirklichen Erholung erst in der zweiten Jahreshälfte rechnen. Die Immobilie bleibt, insbesondere in Anbetracht der deutlich zurückgegangenen Neubaulistung und daraus in den nächsten Jahren resultierenden bevorstehenden Wohnungsverknappung jedenfalls weiterhin attraktiv.

Quellen: EHL, CBRE

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Kapitalmarktspezialist setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement, sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittenten-Dienstleistungen. Aktien-Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab. In diesem Segment konnte die Bank ihren Kunden, insbesondere in Zeiten bewegter Märkte, einen klaren Mehrwert bieten. Besonders durch die integrierte Angebotskombination, bestehend aus Emittenten-Dienstleistungen, in Verbindung mit Brokerage und Depotservice mit Fokus auf das KMU-Segment, ist es der Bank gelungen, eine spezielle Nische zu besetzen und sich mit einem klaren Profil am Markt zu positionieren.

Auf Basis einer Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen rund um Immobilien bietet die Wiener Privatbank SE eine integrierte Wertschöpfungskette aus einer Hand. Gerade in unsicheren Zeiten mit hoher Inflation ermöglicht die Bank ihren Kunden damit den Zugang zu einer werthaltigen Veranlagungsform mit gewissem Inflationsschutz und bietet gleichzeitig maßgeschneiderte Finanzierungsösungen.

Dabei eröffnet die Wiener Privatbank SE interessierten Anlegern sowohl die Möglichkeit ihr Kapital mit Substanzwerten zu schützen als auch in Anlageobjekte mit stillen Reserven und somit künftigem Gewinnpotenzial zu investieren. In ihrer Ausrichtung setzt die Bank auf eine Symbiose aus "Wiener Zinshaustradition" und aktuellen Trends, indem die Bank ihren Kunden Chancen für stabile Veranlagungen im Immobilienbereich bietet und gleichzeitig marktabhängig Perspektiven für

Kapitalmarktchancen eröffnen. Damit ist die Bank angebotsseitig für jede Marktphase gut gerüstet und die Positionierung als bevorzugter Partner für KMUs bei Kapitalmarktpositionen wird gefestigt. Die Wertschöpfung für die Bank und ihre Kunden wird durch die enge Verschränkung zwischen Kapitalmarktdienstleistungen, Depotgeschäft und Brokerage kontinuierlich ausgebaut.

Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 stand die globale Wirtschaftsentwicklung sowie die Finanzmärkte unter dem anhaltenden Einfluss eines rasant gestiegenen Zinsumfeldes. Nachdem die Preisanstiege 2022 ihren Höhepunkt erreichten, entfaltete das im Jahr 2023 kontinuierlich steigende Zinsniveau seine Wirkung und ließ die Inflation wieder deutlich sinken. Die belastenden Auswirkungen auf das Wirtschaftsumfeld und hier insbesondere auf den Immobilienmarkt waren allerdings die Kehrseite der Medaille. Dementsprechend vorsichtig agierte die Wiener Privatbank SE im Kreditgeschäft. Auch die Entwicklungen am Kapitalmarkt waren vom gestiegenen Zinsniveau geprägt, was sich in einem geänderten Anlageverhalten vieler Kunden widerspiegelte. Vor diesem Hintergrund verzeichneten die Assets under Management einen Rückgang von EUR 1.928 Mio. auf EUR 1.795,5 Mio., wobei das Kundendepotvolumen zwar gesteigert werden konnte, jedoch die Rückgänge der gemanagten M&P-Fonds sowie des Kreditvolumens zu einer Verringerung führten.

Das gestiegene Zinsniveau schlägt sich dementsprechend im Ergebnis nieder. Der Zinsüberschuss ist im Vergleich zur Vorjahresperiode von EUR 4,98 Mio. auf 10,00 Mio. gestiegen. Dagegen sank der Provisionsüberschuss im Jahresvergleich von EUR 8,76 Mio. auf EUR 7,67 Mio., was vor allem auf den zurückhaltenden Wertpapierhandel im Privatkundenbereich zurückzuführen ist. Auch das Handelsergebnis erzielte aus diesem Grund ein leicht rückläufigeres Ergebnis iHv. EUR 0,44 Mio. gegenüber EUR 0,60 Mio. im Vorjahr. Das Ergebnis aus Immobilienhandel verringerte sich aufgrund des schwierigen Marktumfelds von EUR 3,02 Mio in 2022 auf EUR 2,19 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken aufgrund geringerer Einmaleffekte von EUR 2,96 Mio im Vorjahr auf EUR 1,24 Mio. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich trotz eines konsequenten Kostenmanagements aufgrund von Einmalaufwendungen von EUR 15,84 Mio in 2022 auf EUR 16,25 Mio. Die Risikovorsorge stieg im Vergleichszeitraum von EUR - 0,36 Mio. auf EUR - 1,19 Mio. Somit konnte ein Ergebnis vor Steuern von EUR 3,86 Mio. (2022: EUR 3,40 Mio.) erzielt werden. Das Periodenergebnis ohne Fremdanteile belief sich in der Berichtsperiode auf rd. EUR 2,83 Mio. (2022: EUR 2,26 Mio.). Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 0,57 nach EUR 0,45 im Berichtsjahr 2022.

Die Bilanzsumme des Wiener Privatbank Konzerns beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf EUR 342,44 Mio., nach EUR 327,14 Mio. zum Ultimo 2022. Das Eigenkapital (exklusive Minderheiten) beläuft sich auf EUR 44,50 Mio., nach EUR 42,51 Mio. zum 31. Dezember 2022.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Starke Kapitalbasis

Die Wiener Privatbank SE kann per 31.12.2023 weiterhin auf sehr starke Kapitalkennzahlen verweisen. Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag bei 24,44% (VJ: 21,23%) und konnte somit neuerlich deutlich zulegen.

Die Ertragskennzahlen^{*)} des Wiener Privatbank Konzerns entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 76,82 %, nach 78,93 % im Jahr 2022. Der Return on Equity (ROE) lag bei 6,57 % (2022: 5,68 %) und der Return on Assets (ROA) belief sich auf 0,85 %, nach 0,69 % im Jahr 2022.

*) CIR: Betriebsaufwendungen ÷ Betriebserträge (um Zinsen ausgefallener Kredite bereinigt),

ROE: Jahresüberschuss ÷ ø Eigenkapital, ROA: Jahresüberschuss ÷ ø Bilanzsumme

Risikobericht

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank SE steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2023 war geprägt von den Ukraine- und Gaza-Konflikten und den damit einhergehenden makroökonomischen Folgewirkungen, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung gegeben waren. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank SE wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen:

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko		
Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse oder credit spreads	Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Laufendes Monitoring • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko		
Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten • Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Liquiditätsüberwachung und -steuerung im Treasury • Klar festgelegte Limits • Durchführung von Stress-Tests • Vorhaltung eines Liquiditätspuffers • Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
Kreditrisiko		
Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien	Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil d. Kreditrisikos)		
Abwertung des Beteiligungsansatzes	Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Budgeterstellung • Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko		
Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden	Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung	Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko		
Veränderung der Marktzinsen	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten • Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Fristentransformation • Klar festgelegte Limits • Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Operationelles Risiko		
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte interne Prozesse • Technologieversagen • Katastrophen bzw. externe Ereignisse • IKT und Cyberrisiken 	Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) • Regelmäßige Risikoanalysen und Business Impact Analysen (BIA) • Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen • Führung einer Verlustdatenbank • Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen • Vorhalten eines Notfallplanes
Immobilienrisiko		
Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell	Belastung des Jahresergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements • Klar festgelegte Limits • Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko		
Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	Belastung des Jahresergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Budgeterstellung • Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank SE war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken, wie u.a. Währungsrisiken, ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung, sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2023 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Das vorherrschende makroökonomische Umfeld wird für das Risiko- und Ertragsprofil bestimmend und im neuen Geschäftsjahr 2024 spürbar bleiben. Begleitend von anhaltend hoher Volatilität an den Aktienmärkten haben im Geschäftsjahr 2023 explodierende Energie- und Rohstoffpreise die Inflation bis Jahresmitte ansteigen lassen, über Sekundäreffekte hat sich der Preisauftrieb auch in der Kerninflation festgesetzt. Die darauf in die Wege geleiteten geldpolitischen Maßnahmen der EZB – Tapering und stufenweise Erhöhung des Leitzinses – zeigten ab dem zweiten Halbjahr effektive Auswirkungen auf die Realwirtschaft, die Wachstumsraten in der Eurozone gingen stark zurück, in einzelnen Staaten wurden bereits rezessive Entwicklungen gemessen. Auch Lieferketten waren in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, weiterhin unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf der Konflikte in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und den

gegenläufigen realpolitischen Maßnahmen der Regierungen direkt beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien und einer fortwährend spürbaren Eindämmung der hohen Inflationsentwicklungen, die einer Lockerung der Geldpolitik kausal vorausgehen müsste, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine gedämpft positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums (siehe u.a. WKO Statistik Wirtschaftswachstum Europa – vom Februar 2024 mit Daten der EU-Kommission und der OECD sowie Konjunkturprognosen des WIFO/IHS vom Dezember 2023 und März 2024). Österreichs BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Durchschnitt des Euroraums liegen. Abwärtsrisiken verbleiben aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem Gaza Konflikt, der Energiepreisentwicklung und eventueller Gasrestriktionen. Die Geldpolitik hat ebenso erheblichen Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung. Bei nachhaltig hoher Zinslast für Kreditnehmer und rückläufiger Entwicklung der Immobilienmärkte ist von einem fortlaufend erhöhten Insolvenzaufkommen auszugehen – im Jahr 2023 waren diese Entwicklungen bereits sichtbar. Im neuen Geschäftsjahr 2024 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Die Wiener Privatbank SE ist in den vom Ukraine Konflikt betroffenen Regionen vor Ort nicht präsent. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland-Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine-Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Die seit Februar 2022 anhaltenden kriegerischen Aggressionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine führten zu weitreichenden Sanktionen von Regierungen zahlreicher Staaten, einschließlich der Europäischen Union. Die gesetzten Sanktionsprogramme, die in erster Linie auf die Schwächung der russischen Wirtschaft abzielen, wurden von der Wiener Privatbank SE im vollen Umfang umgesetzt. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Bank weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen, auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle, die mindestens jährlich neu zu

erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und werden gemeinsam mit der betreuenden Markt-Abteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan-List werden diese Engagements laufend überwacht.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt von der aktuellen Situation in der Region betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung. Aus heutiger Sicht ist von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Markt-Abteilungen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das 4-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters, sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

Derivate Finanzinstrumente

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre

Das Grundkapital der Wiener Privatbank SE betrug zum 31. Dezember 2023 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2023 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielten die Kernaktionäre folgende Anteile:

Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank SE. Die K5 Beteiligungs GmbH ging mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 5,81 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 2,10 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 zum Stichtag am 31. Dezember 2023 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 36,61 %igen Anteil an der Wiener Privatbank SE.

Weitere Großaktionäre waren 2023 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 %, die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %, Hr. Dr. Dominik Benner mit 9,99% und Lahcen Knapp mit 5,01%. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 19,94 % in Streubesitz.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 10 Pkt. 4 der Satzung, wonach, für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Heinz Meidlinger und Wolfgang Zehenter.

Mag. Christoph Raninger bildet als Vorstandsvorsitzender der Bank gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied Eduard Berger das Vorstandsteam der Wiener Privatbank SE.

Mitarbeiter

Die Wiener Privatbank SE legte auch im Geschäftsjahr 2023 Wert darauf, die fachliche Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden EUR 48.073 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Dies bedeutet ein gleichbleibendes Ausbildungsbudgets je Mitarbeiter verglichen mit dem Jahr 2022. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank SE ihren Mitarbeitern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern setzte die Wiener Privatbank SE auch 2023 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2023 in FTE 71,93 bzw. in HC 80. Verglichen mit dem Jahr 2022 bedeutet dies eine Senkung des Personalstandes auf HC-Basis um 8,54%. Die Wiener Privatbank SE bietet ebenfalls den Mitarbeitern unterschiedliche Sozialleistungen an. Im Jahr 2023 wurden in Summe EUR 75.771 als individueller Essenszuschuss gewährt. Ebenfalls wurde im Sinne der Nachhaltigkeit ein sogenanntes Jobticket für Mitarbeiter angeboten. Die Ausgaben dafür betragen EUR 17.401. Für Arbeitsmedizin, -psychologie und die Sicherheitstechnische Betreuung beliefen sich die getätigten Ausgaben im Jahr 2023 auf EUR 13.000.

Ein weiteres Benefit sind Beitragszahlungen in eine Pensionskasse. In Summe wurden dafür EUR 196.024 aufgewendet.

Nachhaltigkeit

Die Wiener Privatbank SE sieht diese Neuerungen nicht als Muss sondern als Chance, einen wesentlichen Beitrag für eine Neuorientierung zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu leisten, von der Kunden und Dienstleister gleichermaßen profitieren werden.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank SE ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Wertpapieren und den Abgleich zu den Kunden-Präferenzen sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

Product Governance berücksichtigt Nachhaltigkeitskategorien sowohl beim Aufsetzen von neuen Finanzprodukten sowie bei deren Überwachung und zeigt dies auch im Beratungs-Universum für Private Banking an. Auch im Produkteinführungsprozess wird die Nachhaltigkeit eines neuen Produktes überprüft. Ebenso nimmt die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen auf.

Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH, berücksichtigt bei ihren Fondprodukten gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung für die Wiener Privatbank SE die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß sowie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die regulatorischen Erweiterungen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Banken aus dem Bereich ESG haben zu umfangreiche Anpassungen von Prozessen in vielen Arbeitsbereichen der Wiener Privatbank SE gebracht – intern und auch gegenüber dem Kunden.

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE auch im vergangenen Jahr zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein regelmäßiges Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, welches neben diversen Impfaktionen auch Schwerpunkte zur gesunden Ernährung und Möglichkeiten der Inanspruchnahme externer psychologischer Unterstützung bei besonderen Stresssituationen beinhaltet. Darüber hinaus wird allen Mitarbeitern, ein Jobticket der Wiener Linien zur Verfügung gestellt und ab 1-jähriger Unternehmenszugehörigkeit werden Mitarbeiter auch in eine eigene Pensionskasse aufgenommen. Weitere Maßnahmen erfolgten bezogen auf die Resilienz von Mitarbeitern und Führungskräften durch regelmäßige Management-Team Meetings und diversen Mitarbeiterveranstaltungen zur Stärkung der Corporate Culture.

Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/corporate-governance abrufbar.

Ausblick 2024

Das Geschäftsjahr 2023 ist entsprechend den Erwartungen der Bank verlaufen. Das Zinsniveau und damit auch die Anleiherenditen sind deutlich angestiegen, haben sich jedoch gegen Jahresende stabilisiert. Das Wirtschaftswachstum wurde dadurch spürbar belastet, eine tiefere Rezession ist allerdings ausgeblieben. Das hohe Zinsniveau wird auch das Geschäftsjahr 2024 weiterhin belasten, wenngleich aufgrund erwarteter Zinssenkungen ab dem zweiten Halbjahr mit einer beginnenden Entspannung zu rechnen ist, deren entlastende Wirkung auf das Wirtschaftsumfeld allerdings ein wenig Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Wiener Privatbank SE legt weiterhin großen Wert auf eine starke Kapital- und Liquiditätsausstattung, was die Entwicklung der Kernkapitalquote und Liquiditätskennzahlen deutlich zum Ausdruck bringen. Somit steht die Bank nicht nur auf sicheren Beinen, sondern ist auch für die Chancen und Herausforderungen des aktuellen Marktumfeldes gut gerüstet. Kundennähe ist in der Wiener Privatbank SE ein wichtiges Qualitätsmerkmal, um insbesondere in bewegten und herausfordernden Marktphasen die richtigen Lösungen in Finanzierungs- und Veranlagungsthemen gemeinsam mit den Kunden zu finden. Zu den Kerndienstleistungen der Bank zählen nach wie vor Projektfinanzierungen im Immobilienbereich sowie Lombardkredite mit klar definierten Rahmenbedingungen, um dem geänderten Marktumfeld Rechnung zu tragen. Im Veranlagungsbereich setzt die Bank weiterhin auf ihre Kernkompetenz bei Aktienveranlagungen, wenngleich das hauseigene Asset Management der Bank insbesondere auch darauf abzielt, in seinem Produktangebot auch die Chancen des sich verändernden Zinsumfeldes zum Vorteil der Kunden zu nutzen. Darüber hinaus kann die Bank auch künftig auf eine reichhaltige Auswahl an „Betongold“ zurückgreifen, um sowohl Anlegern als auch Eigennutzern Zugang zu interessanten Immobilien zu verschaffen. Ebenfalls für Kunden im Programm stehen Festgeldveranlagungen zu attraktiven Konditionen.

Für kapitalmarktaffine KMUs bleibt die Bank unverändert ein kompetenter und umsetzungsstarker Partner, wenn es um die Strukturierung und Begleitung von Aktien- und Anleiheemissionen inklusive Börselistings und Zahlstellenfunktionen geht. Im Sinne einer durchgängigen Wertschöpfungskette runden Custody- und Brokerage Dienstleistungen das Angebotsprogramm der Bank ab.

Mit diesem Leistungsangebot sieht sich die Wiener Privatbank SE weiterhin gut positioniert, um Ihren Kunden in jeder Marktsituation ein ausgewogenes und wertstiftendes Spektrum an Dienstleistungen anbieten zu können.

Wien, am 05. April 2024

MAG.

**CHRISTOPH
RANINGER,** ^{PhD}

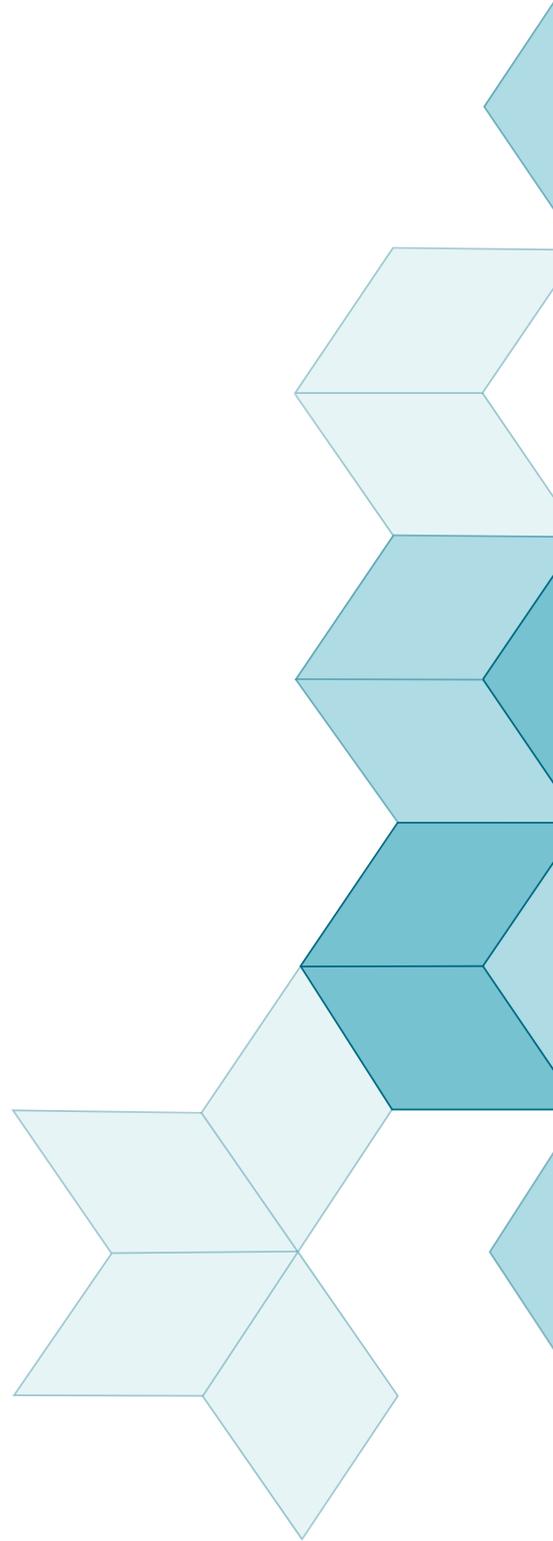
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNABSCHLUSS

**KONZERNBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2023**





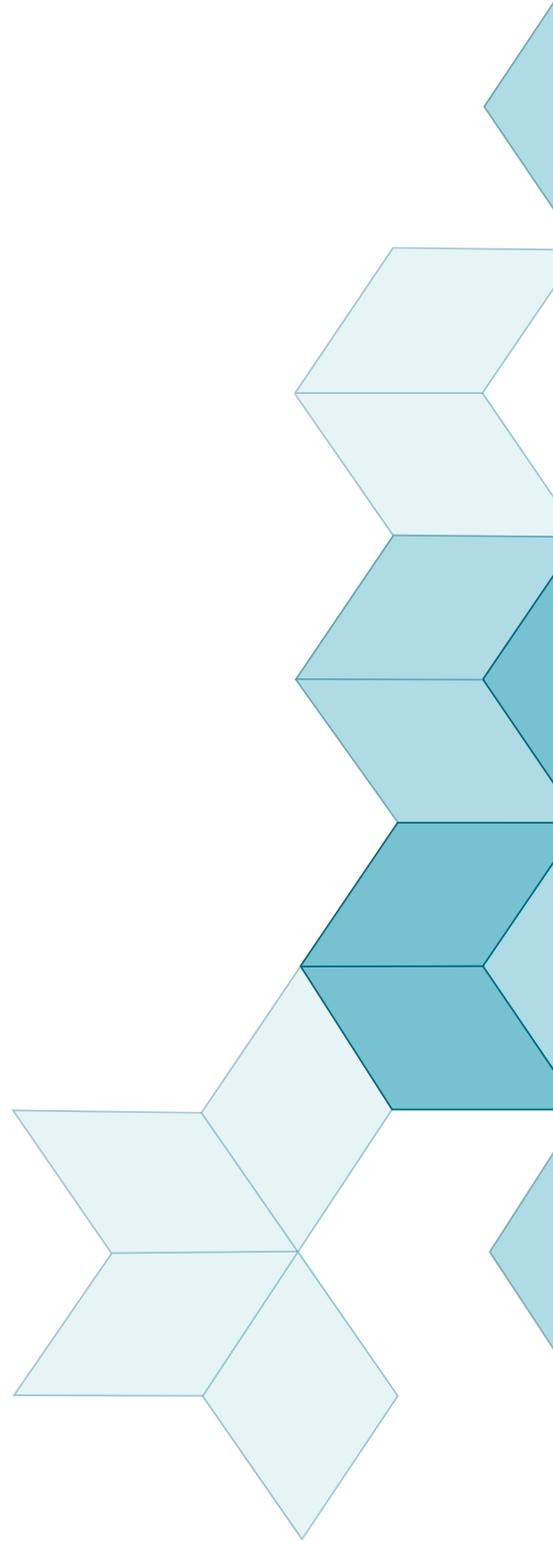
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 (IFRS)

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2023 in EUR	31. Dezember 2022 in EUR
Barreserve	1)	90.855.315	49.110.775
Forderungen an Kreditinstitute	2)	85.473.266	44.605.204
Forderungen an Kunden	3)	71.555.110	94.582.397
Finanzanlagen	4)	39.238.782	88.242.132
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	2.140.883	2.198.711
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	45.891.237	39.569.964
Immaterielle Vermögenswerte	7)	619.584	848.009
Sachanlagen	8)	1.278.705	2.109.448
Steueransprüche	9)	313.248	834.865
hiervon Steuererstattungsansprüche		113.245	130.207
hiervon latente Steueransprüche		200.003	704.658
Sonstige Aktiva	10)	5.077.608	5.034.784
Summe Aktiva		342.443.739	327.136.290

PASSIVA	Anhang	31. Dezember 2023 in EUR	31. Dezember 2022 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	32.918.056	26.133.280
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	242.026.520	234.187.945
Steuerpflichtungen	13)	300.510	354.258
hiervon tatsächliche Steuerpflichtungen		300.510	354.258
hiervon latente Steuerpflichtungen		0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	14.652.388	15.114.950
Rückstellungen	15)	2.999.247	2.990.833
Sonstige Passiva	16)	4.295.944	5.006.994
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		44.502.078	42.512.098
Nicht beherrschende Anteile		748.998	835.931
Eigenkapital	17)	45.251.075	43.348.029
Summe Passiva		342.443.739	327.136.290

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG





Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 (IFRS)

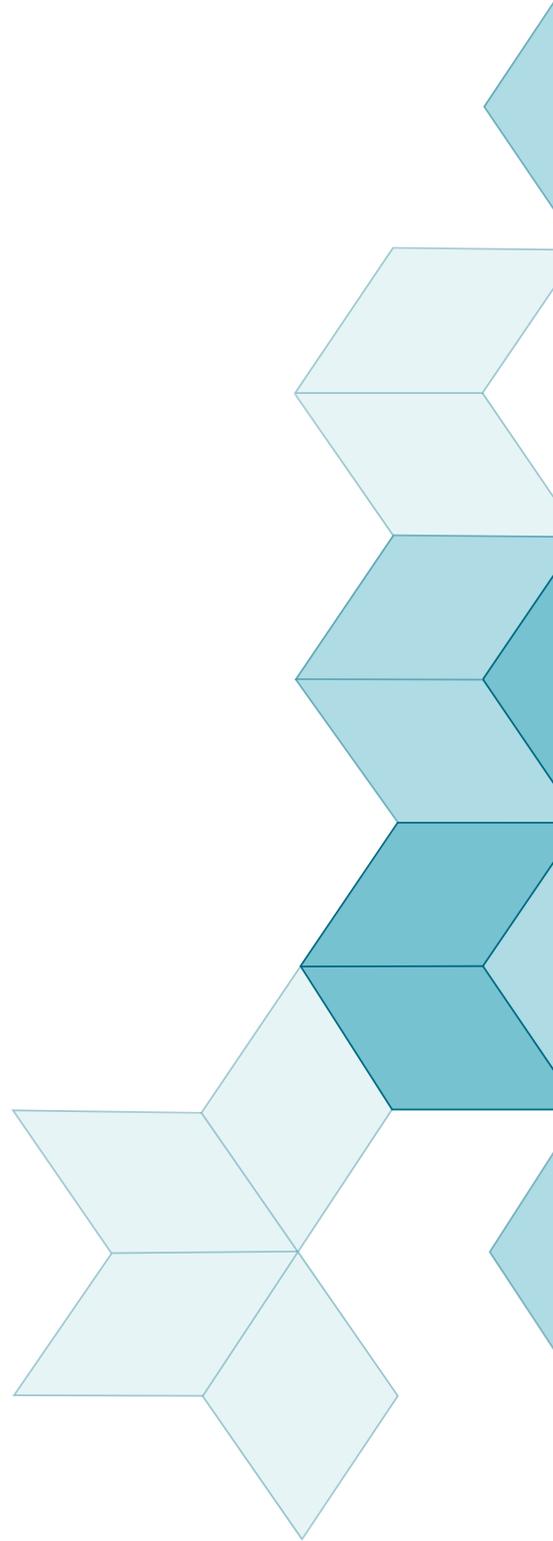
in EUR	Anhang	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Zinsen und ähnliche Erträge		13.906.789	7.167.686
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		12.149.318	5.950.491
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.906.874	-2.184.512
Zinsüberschuss	21)	9.999.915	4.983.174
Provisionserträge		8.688.633	10.039.783
Provisionsaufwendungen		-1.015.399	-1.276.536
Provisionsüberschuss	22)	7.673.234	8.763.248
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	23)	-157.828	-152.001
Handelsergebnis	24)	437.174	595.756
Ertrag aus Immobilienhandel	25)	5.981.153	7.770.524
Aufwand aus Immobilienhandel	26)	-3.786.263	-4.752.603
Sonstiger betrieblicher Ertrag	27)	1.235.982	2.957.196
Sonstiger betrieblicher Aufwand	28)	-281.613	-98.544
Verwaltungsaufwand	29)	-16.246.543	-15.839.564
Risikovorsorge	30)	-1.190.594	-363.989
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	31)	195.372	-465.738
Ergebnis vor Steuern		3.859.990	3.397.459
Ertragsteuern	32)	-1.003.542	-1.019.355
Periodenergebnis		2.856.448	2.378.104
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis		28.067	115.052
Periodenergebnis ohne nichtbeherrschende Anteile		2.828.381	2.263.052

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandposten

Gesamtergebnisrechnung	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022	
Konzernperiodenergebnis	2.856.448	2.378.104	
Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können			
Bewertungsergebnis der FV-Umwertung			
von FVOCI bewerteter Schuldinstrumente	535.709	-1.380.463	
(darauf entfallende Steuereffekte)	-128.570	345.116	
Effekte aus Steuersatzänderung	-7.141	-12.498	
Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	16.572	118.238	
(darauf entfallende Steuereffekte)	-3.812	-29.560	
Effekte aus Steuersatzänderung	0	4.817	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	412.759	-954.350	
Gesamtergebnis	3.269.206	1.423.754	
Zuordnung des Gesamtergebnisses			
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank	3.241.140	1.308.702	
nicht beherrschende Anteile	28.067	115.052	
Ergebnis je Aktie in EUR	Anhang	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Aktienzahl zum Ultimo		5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien		5.004.645	5.004.645
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		2.828.381	2.263.052
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	19)	0,57	0,45

KONZERNABSCHLUSS

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS





Entwicklung des Konzerneigenkapitals

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 (IFRS)

(Angaben in EUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	FV Umwertung	IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
Stand zum 1. Jänner 2022	11.360.544	18.308.278	11.344.593	98.023	91.956	41.203.396	880.879	42.084.274
Periodenergebnis 2022			2.263.052			2.263.052	115.052	2.378.104
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				-1.047.845	93.496	-954.349		-954.349
Ausschüttung						0	-160.000	-160.000
Stand zum 31. Dezember 2022	11.360.544	18.308.278	13.607.5645	-949.821	185.452	42.512.098	835.931	43.348.029
Periodenergebnis 2023			2 828 381			2.828.381	28.067	2.856.448
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				399.999	12.761	412.759		412.759
Ausschüttung			-1.251.161			-1.251.161	-115.000	-1.366.161
Stand zum 31. Dezember 2023	11.360.544	18.308.278	15.184.865	-549.823	198.212	44.502.078	748.998	45.251.075

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT





Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

in EUR	Anhang	2023	2022
Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)		2.856.448	2.378.104
Ergebnis aus Endkonsolidierung	28)	152.027	0
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Finanzanlagen	31)	-214.764	95.998
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Sachanlagen	8)	583.110	34.333
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	19.391	561.735
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	934.214	1.076.976
Veränderung der Risikovorsorge	30)	1.190.594	363.989
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	157.828	152.001
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen/ähnliche Rückstellungen	15)	99.320	55.187
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	1.003.542	1.019.355
Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-9.999.915	-4.983.174
Sonstige Korrekturen		1.763	275
Korrigiertes Periodenergebnis		-3.216.442	754.779
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	-40.175.235	31.997.565
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	21.692.847	-9.123.238
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	-6.321.273	3.632.915
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Aktiva	10)	-26.137	-251.820
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	5.924.970	-13.712.341
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	7.838.575	-21.773.012
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	-70.000	-1.400.000
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	-73.200	-30.619
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	-174.697	-237.238
Erhaltene Zinsen	21)	13.396.052	7.060.747
Gezahlte Zinsen	21)	-3.439.630	-2.129.388
Steuergutschrift		130.228	25.465
Steuerzahlungen	13)	-803.932	-658.401
Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit		-5.317.874	-5.844.586

in EUR	Anhang	2023	2022
Abfluss aus der Veräußerung von vollkonsolidierten Tochterunternehmen		-125.477	0
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		0	100.000
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen	4)	-8.895.931	-73.123.837
Abfluss aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen	5)	-100.000	0
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4)	58.619.689	43.142.772
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-458.156	-400.161
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0	78.235
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten		49.040.124	-30.202.990

in EUR	Anhang	2023	2022
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	16)	-533.612	-557.665
Gezahlte Dividenden	17)	-1.366.161	-160.000
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-1.899.773	-717.665

Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		49.110.775	85.876.016
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-5.317.874	-5.844.586
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		49.040.124	-30.202.990
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-1.899.773	-717.665
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-77.938	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		90.855.314	49.110.775

KONZERNABSCHLUSS

**ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**





Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Grundsätze	58
II. Konsolidierungsgrundsätze	59
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses	76
V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)	78
VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung	79
1. Barreserve	79
2. Forderungen an Kreditinstitute	80
3. Forderungen an Kunden	81
4. Finanzanlagen	82
5. Anteile an assoziierten Unternehmen	83
6. Zum Handel bestimmte Immobilien	83
7. Immaterielle Vermögenswerte	84
8. Sachanlagen	86
9. Latente Steuern	87
10. Sonstige Aktiva	89
11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91
12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92
13. Steuerverpflichtungen	93
14. Verbriefte Verbindlichkeiten	93
15. Rückstellungen	94
16. Sonstige Passiva	96
17. Eigenkapital	97
18. Kapitalmanagement	100
19. Ergebnis je Aktie	101
20. Nicht beherrschende Anteile	101
21. Zinsüberschuss	102
22. Provisionsüberschuss	103
23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	104
24. Handelsergebnis	104
25. Ertrag aus Immobilienhandel	104

26. Aufwand aus Immobilienhandel	104
27. Sonstiger betrieblicher Ertrag	105
28. Sonstiger betrieblicher Aufwand	105
29. Verwaltungsaufwand	106
30. Risikovorsorge	107
31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	108
32. Ertragssteuern	108
33. Tochterunternehmen und Beteiligungen	109
34. Finanzinstrumente	111
35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte	115
36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	119
37. Weitere Anhangangaben	122
VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung	124
VIII. Risikobericht	128
IX. Angaben über Organe	155

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Unternehmens & Projektfinanzierung, Brokerage, Capital Markets und Immobilienprodukte & -projekte.

In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank SE ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen an.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist aktuell auf der Website der Wiener Privatbank SE unter www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/offenlegungen/offenlegungen-gemaess-art-431ff-crr dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2023 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde

nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Der Konzernabschluss wurde am 05. April 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der Wiener Privatbank SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50 % liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50 % Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nachzubestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50 % vollzuzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assoziierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2023 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 5 (VJ: 7) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Zum Berichtszeitpunkt gibt es außerdem noch zwei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung, ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Wenn das Ergebnis ergibt, dass keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung nach IAS 28 bzw. IFRS 11.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Konsolidierungsstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt, an dem das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird und somit ist für Käufe/Verkäufe finanzieller Vermögenswerte der Erfüllungstag maßgeblich. Als

Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmalige Ansatz erfolgt - unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie - mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- "Hold-to-Collect" ("Halten") - Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- "Hold-to-Collect-and-Sell" ("Halten und Verkaufen") - Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVTOCI
- "Other Business Model" ("Sonstiges Geschäftsmodell") - Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium - dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie
- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden alle relevanten und objektiv verfügbaren Anhaltspunkte herangezogen. Diese umfassen insbesondere die

Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und -Berichte, Risikomessung und -Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank SE wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“, bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen Kl: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Überprüfung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments herangezogen. Dabei wird mitüberprüft ob der Vermögenswert Vertragsbedingungen enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern können, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wird.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden, hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen, die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVTOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente, die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVTOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (FV-Umwertung) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung

des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit or Loss

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HtC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung –

Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall - EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor. Eine ausführliche Erläuterung dazu erfolgt im Risikobericht. Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine

realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn

- sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- er sein Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Gewinne und Verluste aus Ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten sind in der Note 30 ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Wiener Privatbank SE hat in dieser Kategorie Kundeneinlagen, Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen ausgewiesen.

Die restliche Kategorie der Finanziellen Verbindlichkeiten umfasst entweder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder die zum FVTPL designiert werden.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Wiener Privatbank SE wendet kein Hedge Accounting an.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values - Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw. Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Rechte (Software)	3 - 5	33 % - 20 %

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20	100 % - 5 %
Fahrzeuge	3 - 5	33 % - 20 %

Leasing

Ein Unternehmen muss bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU; in der Bilanz als Sachanlagen erfasst) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um Vermögenswerte von geringem Wert).

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IFRS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich größtenteils auf die Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns – vor allem den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht. Des Weiteren nahm die Wiener Privatbank SE nur die Ausnahme auf Einzelbasis für kurz laufende Leasingvereinbarung in Anspruch.

Die Wiener Privatbank SE wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an.

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2023 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H. und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Wiener Privatbank Immobilien GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 3,30 % (31. Dezember 2022: 3,7 %), es wird von einer Valorisierung der Gehälter in 2024 in Höhe von 6,00 % (VJ 7,00 %) und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 3,00 % (VJ Annahme jährliche Valorisierung: 5,00 % und in Folge von 3,00 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten (ausgenommen Derivate, die zum Fair-Value angesetzt werden) bewertet.

Leasingverbindlichkeit

Liegt ein Leasingverhältnis vor, erfolgt durch den Leasingnehmer die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen. Dabei werden die Leasingzahlungen mit dem - dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden - Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich, so ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen

reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesen zuzuordnenden Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen, die überwiegend zeitnah abgerechnet werden. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft, das Devisen- und Valutengeschäft und das Immobilienvermittlungsgeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IFRS 16) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse, die unter der Position Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt

werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Hierunter werden auch die positiven Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften sowie verbundener Unternehmen ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen, ausgewiesen.

Hierunter werden auch die negativen Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften sowie verbundener Unternehmen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Auch realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen werden hier ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

Als nicht international tätiger Konzern ist das im Dezember 2022 beschlossene EU-weite Mindestbesteuerungssystem Pillar 2 nicht relevant.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert

der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des Expected Credit Loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Eine Entscheidung, ob eine Gesellschaft nach IAS 28 bzw. IFRS 11 einbezogen wird, kann ebenso ermessensbehaftet sein (siehe Punkt II Konsolidierungsgrundsätze). Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine neuen Anhaltspunkte ergeben, die eine Neueinschätzungen der zuvor getroffenen Klassifizierungen begründet.

Leasing - Mietdauer

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, angewandt.

Folgende IFRS-Regelungen, die im Geschäftsjahr 2023 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

Verpflichtend anzuwendende Standards im Geschäftsjahr¹

Regelungen IFRS		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderung IAS 1	Offenlegung zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	nein
Änderungen IAS 8	Änderung von Rechnungslegungsmethoden gegenüber Schätzungsänderungen	01.01.2023	nein
Änderung IAS 12	Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	nein
Änderung IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule 2-Modellregeln	01.01.2023	nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IFRS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung (EU Endorsement ist bereits erfolgt)		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig- oder langfristig	01.01.2024	nein
Änderung IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	nein
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024	nein
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig- oder langfristig	01.01.2024	nein
Änderung IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	nein

Regelungen IFRS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung (EU Endorsement ist bereits erfolgt)		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderung IAS 7 und IFRS 7	Supplier Finance Arrangements	01.01.2024	nein
Änderung IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit bei Fremdwährungen	01.01.2025	nein

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

1.1. Barreserve Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kassenbestand	13.299	69.934
Guthaben bei Zentralnotenbanken	90.842.525	49.041.116
Risikovorsorge Barreserve	-509	-275
Barreserve	90.855.315	49.110.775

1.2. Entwicklung Risikovorsorge Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-275	-966
Veränderung der Risikovorsorge	-234	691
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-509	-275

2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen an inländische Kreditinstitute	79.398.670	32.153.817
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	6.077.583	12.454.581
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-2.988	-3.194
Forderungen an Kreditinstitute	85.473.266	44.605.204

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Entwicklung Risikovorsorge

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-3.194	-1.705
Veränderung der Risikovorsorge	206	-1.489
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-2.988	-3.194

2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	13.753.050	19.088.987
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	65.813.154	12.138.005
über 3 Monate bis 1 Jahr	5.812.225	13.252.391
über 1 Jahr bis 5 Jahre	97.825	129.015
über 5 Jahre	0	0
Risikovorsorge	-2.988	-3.194
Forderungen an Kreditinstitute	85.473.266	44.605.204

2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Tagesgelder	12.953.050	18.288.987
Termingelder	71.625.379	25.390.396
Marginkonten / Sicherheiten	897.825	929.015
Risikovorsorge	-2.988	-3.194
Forderungen an Kreditinstitute	85.473.266	44.605.204

3. Forderungen an Kunden

3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen an inländische Kunden	46.976.839	66.239.308
Forderungen an ausländische Kunden	26.742.215	31.139.178
Risikovorsorge	-2.163.944	-2.796.089
Forderungen an Kunden	71.555.110	94.582.397

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet und werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.2. Entwicklung Risikovorsorge

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-2.796.089	-11.131.582
Verwendung der Risikovorsorge	1.930.941	9.218.500
Aufzinsung der Risikovorsorge	-148.898	-580.525
Veränderung der Risikovorsorge	-1.149.898	-302.482
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-2.163.944	-2.796.089

3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	5.803.489	5.166.191
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	28.179.811	11.537.018
über 3 Monate bis 1 Jahr	23.293.119	31.249.153
über 1 Jahr bis 5 Jahre	16.442.635	49.426.124
über 5 Jahre	0	0
Risikovorsorge	-2.163.944	-2.796.089
Forderungen an Kunden	71.555.110	94.582.397

3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kontokorrentkredite	25.125.382	26.551.823
Hypothekarkredite	33.402.500	39.192.086
Immobilienfinanzierung	7.527.485	10.308.910
Lombardkredite	3.796.141	13.184.163
Barmittelkredite	3.867.546	8.141.504
Risikovorsorge	-2.163.944	-2.796.089
Forderungen an Kunden	71.555.110	94.582.397

4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss		
Wertpapiere	5.575.867	6.003.751
Anteile an verbunden Unternehmen	37.227	1.727
Sonstige Beteiligungen	198.531	206.098
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.952.426	57.229.811
Schuldtitle öffentliche Stellen	20.167.598	19.594.441
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.952.426	57.229.811
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost		
Anleihen	3.363.750	5.261.045
Risikovorsorge	-56.617	-54.740
Finanzanlagen	39.238.782	88.242.132

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 545 (VJ Auflösung EUR 206) (IFRS 7.16A).

4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten

Angaben in TEUR	12/2023 < 1 Jahr	12/2023 > 1 Jahr	12/2022 < 1 Jahr	12/2022 > 1 Jahr
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss				
Wertpapiere	5.576	0	6.004	0
Anteile an verbunden Unternehmen	37	0	2	0
Sonstige Beteiligungen	199	0	206	0
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income				
	11.954	18.166	56.344	20.480
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost				
	1.397	1.967	3.708	1.553

4.3. Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Finanzanlagen

Angaben in TEUR	12/2023 börsennotiert	12/2023 nicht börsennotiert	12/2022 börsennotiert	12/2022 nicht börsennotiert
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	0	5.812	0	6.004
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income	30.120	0	76.824	0
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost incl. Risikovorsorge	0	3.307	0	5.261

In der Berichtsperiode wurden EUR 53.955 (VJ TEUR 36) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgliedert.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.140.883	2.198.711
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.140.883	2.198.711

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Anteile an den Immobilienhandels-gesellschaften - der EXIT One Immobilien GmbH und der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH - welche als nicht wesentlich eingestuft wurden. Der Stimmrechts- und Kapitalanteil beträgt wie in den Vorjahren 50 %, das aktive Asset-Management der Immobiliengeschäfte obliegt dem Mitgesellschafter.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Zuschuss iHv. EUR 100.000 an die Entw. KHWP Immo Alpha GmbH geleistet.

Die anteiligen Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

Equity Unternehmen Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH	-57.486	-231.726
EXIT One Immobilien GmbH	-100.342	79.725
Gesamt	-157.828	-152.001

Zum 31. Dezember 2023 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2022 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Wohnungen	45.891.237	39.569.964
Zum Handel bestimmte Immobilien	45.891.237	39.569.964

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 61.487 (VJ TEUR 54.940). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Immaterielle Vermögenswerte	619.584	848.009
Immaterielle Vermögenswerte	619.584	848.009

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 207.062 (VJ TEUR 435) diverse Software.

7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Angaben in TEUR									
Immaterielle Vermögenswerte 2023	1.1. 2022	Zugänge	Abgänge	31.12. 2022	1.1. 2022	Zugänge	Abgänge	31.12. 2022	31.12. 2022
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.023	253	291	1.985	1.578	235	264	1.549	435
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.704	253	291	2.666	1.846	235	264	1.818	848

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Angaben in TEUR									
Immaterielle Vermögenswerte 2023	1.1. 2023	Zugänge	Abgänge	31.12. 2023	1.1. 2023	Zugänge	Abgänge	31.12. 2023	31.12. 2023
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.985	0	172	1.812	1.549	186	130	1.605	207
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.666	0	172	2.493	1.818	186	130	1.874	620

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (2,551%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,320%)
Marktrisikoprämie	6,90%	7,20%
Betafaktor	2,05	1,23
Kapitalisierungszinssatz	11,50%	10,21%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 61,58 % entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr musste der Risikoaufschlag um rund 29 % erhöht werden, um die stillen Reserven auf 0 % absinken zu lassen. Den größten Einfluss auf die Simulation hat die Höhe der Marktrisikoprämie und die Veränderung des Basiszinssatzes der 30-jährigen deutschen Nullkupon-Bundesanleihe. Bei einer weiteren Reduktion der Marktrisikoprämie um 1 % (geringerer Abzinsungsfaktor) würden sich die stillen Reserven um weitere EUR + 0,92 Mio. erhöhen.

8. Sachanlagen

Angaben in EUR	2023	2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.177	615.065
Nutzungsrechte Leasing	996.528	1.494.383
Sachanlagen	1.278.705	2.109.448

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung			Buchwert	
Angaben in TEUR									
Sachanlagen 2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022
Sachanlagen	2.566	63	14	2.616	1.734	280	13	2.000	615
IFRS 16 Vermögenswerte	3.774	85	206	3.653	1.597	561	0	2.159	1.494
	6.340	147	220	6.268	3.331	841	13	4.159	2.109

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung			Buchwert	
Angaben in TEUR									
Sachanlagen 2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023
Sachanlagen	2.616	104	1.238	1.482	2.000	243	1.044	1.200	282
IFRS 16 Vermögenswerte	3.653	354	360	3.647	2.159	492	0	2.651	997
	6.268	458	1.597	5.129	4.159	735	1.044	3.851	1.279

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

Angaben in EUR	12/2023 Aktiva	12/2023 Passiva	12/2022 Aktiva	12/2022 Passiva
Barreserve	117	0	66	0
Forderung an Kreditinstitute	0	1.299	767	0
Forderung an Kunden	687	0	0	492
Finanzanlagen	30.944	0	278.284	0
Zum Handel bestimmte Immobilien	59.247	0	57.641	0
Sachanlagen	0	229.201	0	343.708
Sonstige Aktiva	0	62.954	0	87.813
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.779	0	45.834	0
Rückstellungen	100.440	0	119.849	0
Sonstige Passiva	248.343	0	371.549	0
Steuerliche Verlustvorträge	24.901	0	262.682	0
LATENTE STEUERN	493.458	293.455	1.136.672	432.013
Saldierung	293.455	-293.455	432.013	-432.013
LATENTE STEUERN SALDIERT	200.003	0	704.658	0
Verbleibende latente Steuern	200.003	0	704.658	0

Bei der Berechnung der Steuerlatenz wurde der am wahrscheinlichsten bei Realisierung zur Anwendung kommende Steuersatz angesetzt.

Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde eine stufenweise Senkung des KÖSt-Satzes von 24 Prozent auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 beschlossen. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden auch mit dem jeweiligen Prozentsatz berücksichtigt.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

9.1. Latente Steuern Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	1.136.672	1.589.509
Barreserve	51	-175
Forderung an Kreditinstitute	-79	340
Forderung an Kunden	0	0
Finanzanlagen	-247.340	278.284
Zum Handel bestimmte Immobilien	1.607	-3.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-17.056	-22.524
Rückstellungen	-19.410	24.730
Sonstige Passiva	-123.206	-202.609
Steuerliche Verlustvorträge	-237.781	-527.181
Saldierung	-293.455	-432.013
Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	200.003	704.658
Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	432.013	696.879
Forderung an Kunden	807	-945
Finanzanlagen	0	-113.598
Zum Handel bestimmte Immobilien	0	0
Sachanlagen	-114.507	-200.520
Sonstige Aktiva	-24.859	50.197
Saldierung	-293.455	-432.013
Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	0	0
Saldierte Steuerabgrenzung	200.003	704.658
Davon ergebniswirksame Veränderungen	-365.132	-495.847
Davon erfolgsneutrale Veränderungen	-139.522	307.875

Die Laufzeit der Aktiven Latenten Steuern iHv. TEUR 66 (Vorjahr TEUR 86) beträgt über 1 Jahr. Der Rest der latenten Steuern sowie die Steuerschuld hat eine Laufzeit von unter 1 Jahr.

10. Sonstige Aktiva

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485.094	282.387
Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-15.000
Forderung aus Immobilienverkauf	623.214	615.000
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.478	2.929
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	6.950	16.568
Derivate mit positivem Marktwert	0	3.741
Übrige Aktiva	58.004	373.958
Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	-183	-119
	1.175.557	1.279.464
Sonstige Vermögenswerte		
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	2.508.807	2.463.182
Provisionsabgrenzungen	98.960	148.387
Forderungen Reparaturfonds	659.555	567.710
Rechnungsabgrenzungsposten	283.330	218.618
Sonstige Vorlagen	351.399	357.237
Übrige Aktiva	0	186
	3.902.051	3.755.320
Sonstige Aktiva	5.077.608	5.034.784

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer

Verpflichtungserklärung

Angaben in EUR

	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Forderung zum 1. Jänner	2.463.182	2.846.393
Erfasst im Gewinn und Verlust	91.138	34.156
Zinsertrag	91.138	34.156
Erfasst im sonstigen Ergebnis	171.055	-215.637
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	76.907	96.003
finanzielle Annahmen	94.148	-311.640
Zahlung Erstattungsanspruch	-216.567	-201.730
Forderung zum 31. Dezember	2.508.807	2.463.182

10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen

Angaben in EUR

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	623.061	665.426
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.277.462	1.226.776
über 3 Monate bis 1 Jahr	822.125	740.542
über 1 Jahr bis 5 Jahre	783.908	747.786
über 5 Jahre	1.571.053	1.654.255
Sonstige Aktiva	5.077.608	5.034.784

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Art der Verbindlichkeit

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Einlagen Kreditinstitute	10.187.511	7.439.950
Kreditfinanzierung Immobilien	22.730.545	18.693.330
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.918.056	26.133.280

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bestehen gegenüber inländischen Kreditinstituten.

11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	10.187.511	7.439.950
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	94.915	1.766.919
über 3 Monate bis 1 Jahr	5.483.900	1.584.567
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11.757.672	9.738.317
über 5 Jahre	5.394.058	5.603.527
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.918.056	26.133.280

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 97.825 (VJ TEUR 129) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 1 Jahr bis 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Region

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	114.138.940	97.305.514
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	127.887.579	136.882.431
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	242.026.520	234.187.945

12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	157.469.911	184.144.980
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	48.030.295	13.309.137
über 3 Monate bis 1 Jahr	32.333.997	30.488.154
über 1 Jahr bis 5 Jahre	4.192.317	6.245.674
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	242.026.520	234.187.945

12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach

Art der Verbindlichkeit

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kontokorrent	157.469.911	183.842.590
Einlagenkonten	84.556.609	50.345.355
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	242.026.520	234.187.945

13. Steuerverpflichtungen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Tatsächliche Steuern	300.510	354.258
Latente Steuern	0	0
Steuerverpflichtungen	300.510	354.258

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anleihen	14.652.388	15.114.950
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.652.388	15.114.950

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

14.1. Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	1.650.000	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	542.388	2.584.950
über 1 Jahr bis 5 Jahre	12.460.000	12.530.000
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.652.388	15.114.950

15. Rückstellungen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Langfristige Personalrückstellungen	2.999.012	2.989.464
Risikovorsorge für gegebene Garantien	123	852
Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen	112	517
Rückstellungen	2.999.247	2.990.833

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner	526.282	619.953
Erfasst im Gewinn und Verlust	53.695	55.186
Dienstzeitaufwand	35.564	47.941
Zinsaufwand	18.131	7.245
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-16.572	-118.238
Versicherungstechnische Gewinne (-)/Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	-43.054	-6.581
finanzielle Annahmen	26.482	-111.658
Abfertigungszahlungen	-73.200	-30.619
Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember	490.205	526.282

Die expected DBO für 2024 beträgt rund TEUR 512.

15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	2.463.182	2.846.393
Erfasst im Gewinn und Verlust	91.138	34.156
Zinsaufwand	91.138	34.156
Erfasst im sonstigen Ergebnis	171.055	-215.637
Versicherungstechnische Gewinne (-)/Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	76.907	96.003
finanzielle Annahmen	94.148	-311.640
Pensionszahlungen	-216.567	-201.730
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	2.508.807	2.463.182

15.3. Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung

Angaben in EUR

31. Dezember 2023

31. Dezember 2022

Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-52.235	-51.526
Zinssatz - 1 %	61.812	60.809
Bezugssteigerung +1 %	58.535	57.647
Bezugssteigerung - 1 %	-50.587	-49.910

15.4. Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung

Angaben in EUR

31. Dezember 2023

31. Dezember 2022

Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-170.494	-170.971
Zinssatz - 1 %	193.057	194.034
Bezugssteigerung +1 %	193.696	195.479
Bezugssteigerung - 1 %	-174.161	-175.277

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 171.055 (VJ TEUR 216).

16. Sonstige Passiva

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.424	430.377
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.582	0
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	745.408	674.151
Leasingverbindlichkeiten	1.079.753	1.613.365
Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung	269.890	202.860
Aufsichtsratsvergütung	215.250	207.385
Verbindlichkeiten aus Provisionen	94.347	88.837
Derivate mit negativem Marktwert	0	1.978
	2.875.654	3.218.953
Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	140.600	118.772
Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	706.611	486.610
Valutaausgleich / Zahlungsverrechnungskonten	232.916	666.908
Kulanz, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	101.807	107.623
Rechnungsabgrenzungsposten	196.053	219.584
Veröffentlichung	9.400	48.060
Übrige Passiva	32.903	140.484
	1.420.290	1.788.041
Sonstige Passiva	4.295.944	5.006.994

16.1. Sonstige Passiva nach Fristen

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Täglich fällig	812.113	1.196.582
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.000.218	837.419
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.253.652	1.220.008
über 1 Jahr bis 5 Jahre	798.453	1.484.760
über 5 Jahre	431.507	268.225
Sonstige Passiva	4.295.944	5.006.994

17. Eigenkapital

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Grundkapital	11.360.544	11.360.544
Kapitalrücklagen	18.308.278	18.308.278
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	15.184.866	13.607.645
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
FV Umwertung	-549.823	-949.821
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	198.212	185.452
Nicht beherrschende Anteile	748.998	835.931
Eigenkapital	45.251.075	43.348.029

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen).

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen

festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien

Angaben in Stück	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	5.004.645	5.004.645
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Anzahl Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,40 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende iHv. EUR 0,25 pro Aktie ausgeschüttet.

17.5. Entwicklung der Fair-Value-Umwertung

17.5.1. erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)

Angaben in EUR	FV Umwertung	Latente Steuern
FV Umwertung zum 01. Jänner 2023	-949.821	-299.944
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	346.043	111.532
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	53.955	17.038
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2023	-549.823	-171.374

17.5.2. erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)

Angaben in EUR	FV Umwertung	Latente Steuern
FV Umwertung zum 01. Jänner 2022	98.023	32.674
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-1.011.353	-320.455
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	-36.491	-12.163
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2022	-949.821	-299.944

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde, unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der FV-Umwertung ohne Recycling.

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten, um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur Angaben in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.360	11.360
Kapitalrücklagen	15.937	15.937
Sonstige anrechenbare Rücklagen	12.802	12.005
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	464	219
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-207	-694
CET 1 - Kapital	41.356	39.828
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I - Kapital	41.356	39.828
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	0	0
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	41.356	39.828
Gesamtrisikobetrag	169.221	187.590
Harte Kernkapitalquote	24,44%	21,23%
Kernkapitalquote	24,44%	21,23%
Gesamtkapitalquote	24,44%	21,23%

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation - CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive - CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Das Kapitalmanagement des

Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,83 % (VJ 0,73 %).

19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Aktienanzahl per 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	5.004.645
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	2.828.381	2.263.052
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,57	0,45
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,57	0,45

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.149.724	6.235.754
Negativzinsen	0	109.290
verzinslichen Wertpapieren	735.826	655.387
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.191	91.363
Sonstige Beteiligungen	16.048	75.892
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	13.906.789	7.167.686
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-1.260.104	-562.946
Einlagen von Kunden	-2.051.787	-336.160
Negativzinsen	-17	-249.101
Anleihezinsen	-542.608	-960.067
Leasingverbindlichkeit	-52.358	-76.238
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.906.874	-2.184.512
Zinsüberschuss	9.999.915	4.983.174

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR-Methode gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		
Forderungen Kreditinstitute	5.519.481	1.480.873
Forderungen Kunden - Kredite	5.894.012	3.814.232
Finanzielle Vermögenswerte - AC	175.550	386.651
Finanzielle Vermögenswerte - FVTOCI	560.276	268.735
Zinsaufwendungen		
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.787.150	-1.489.418
Summe	10.362.168	4.461.073

22. Provisionsüberschuss

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Vertrieb Finanzprodukte	1.910.946	2.056.913
Real Estate	12.494	54.568
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	5.749.794	6.651.767
Provisionsüberschuss	7.673.234	8.763.248

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.874.424 (Vorjahr: TEUR 2.103) aus der Depotverwaltung enthalten.

22.1. Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.435.058
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	15.815
aus dem Wertpapiergeschäft	6.881.938
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	340.388
aus dem Real Estate Bereich	15.434
Provisionsertrag Gesamt	8.688.633
Provisionsaufwand	-1.015.399
Provisionsüberschuss Gesamt	7.673.234

22.2. Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

Angaben in EUR	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.475.348
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	46.219
aus dem Wertpapiergeschäft	7.996.127
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	445.876
aus dem Real Estate Bereich	76.213
Provisionsertrag Gesamt	10.039.783
Provisionsaufwand	-1.276.536
Provisionsüberschuss Gesamt	8.763.248

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	-157.828	-152.001
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	-157.828	-152.001

24. Handelsergebnis

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	438.937	605.999
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	-1.763	-10.243
Handelsergebnis	437.174	595.756

25. Ertrag aus Immobilienhandel

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15)	4.550.288	6.574.800
Vermietungserlöse (IFRS 16)	587.307	517.015
Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15)	843.558	678.708
Ertrag aus Immobilienhandel	5.981.153	7.770.524

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 4.550.288 (VJ TEUR 6.575) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -2.607.863 (VJ TEUR -3.682) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-2.607.863	-3.681.630
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-85.029	-120.021
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-823.917	-698.133
Sonstige Immobilienaufwendungen	-269.454	-252.818
Aufwand aus Immobilienhandel	-3.786.263	-4.752.603

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
Umsatzerlöse aus Treuhanderschaft/Verwaltung (IFRS 15)	319.895	384.996
Gewinn aus modifizierten Vertragskondition	44.065	0
Sonstige	872.022	2.572.200
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.235.982	2.957.196

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von nicht auffindbaren und bereits gekündigten Kundenverbindlichkeiten iHv. EUR 507.279 (VJ TEUR 2.433) sowie eine Rückerstattung des Bundesverwaltungsgerichts über eine FMA Strafe iHv. EUR 200.200.

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
Umsatzerlöse aus Treuhanderschaft/Verwaltung (IFRS 15)	-93.207	-89.016
Gewinn aus modifizierten Vertragskondition	-152.026	0
Sonstige	-36.380	-9.528
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-281.613	-98.544

29. Verwaltungsaufwand

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-7.467.583	-7.416.898
Gesetzliche Sozialabgaben	-1.662.139	-1.714.769
Aufwendungen für Abfertigungen	-163.232	-164.090
Aufwendungen für Altersversorgung	-196.024	-196.995
Sonstiger Personalaufwand	-135.501	-123.831
Zwischensumme Personalaufwand	-9.624.479	-9.616.582
Andere Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	-2.349.897	-2.247.995
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-897.128	-1.038.218
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-474.544	-423.349
Betriebliche Versicherungen	-306.762	-282.801
Aufsichtsratsvergütung	-224.748	-216.598
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-265.945	-204.443
Werbekosten, Marketing	-129.237	-184.691
Bürokosten	-244.321	-171.450
Mieten inklusive Betriebskosten	-112.402	-82.494
KFZ-Kosten	-71.985	-68.769
Nachrichtenaufwand	-66.373	-65.558
Sonstige Aufwendungen	-321.024	-159.639
Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen	-5.464.366	-5.146.006
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
auf Sachanlagen und GWGs*	-479.297	-280.170
auf Nutzungsrechte Leasing	-492.219	-561.324
auf immaterielle Vermögenswerte	-186.182	-235.483
Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.157.698	-1.076.976
Verwaltungsaufwand	-16.246.543	-15.839.564

* Diese Position enthält diesjährig eine einmalige außerordentliche Abschreibung iHv. EUR 223.484 die im Zusammenhang mit der Reduktion von Büroflächen und in Folge zukünftiger Kostenoptimierung steht.

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-139.675	-135.600
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	-9.240	0
Gesamt	-148.915	-135.600

30. Risikovorsorge

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve		
Dotierung	-1.357.137	-303.971
Auflösung	164.832	691
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen		
Dotierung	-1.877	-20.428
Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva		
Dotierung	-13.461	-36.227
Auflösung	33.889	1.936
Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva		
Abschreibung	-18.503	-7.768
Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten		
Dotierung	0	-206
Auflösung	528	0
Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen		
Auflösung	1.135	1.983
Risikovorsorge	-1.190.594	-363.989

Die Dotierung der Wertberichtigung von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden beinhalten Einzelwertberichtigung von Kunden iHv. EUR -1.192.070,73 (VJ TEUR -87)

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Ergebnis FVTPL mandatorily		
Bewertung	-19.391	-561.735
Veräußerungs-/Liquidationsergebnis	160.448	-12.021
Ergebnis FVTOCI		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	54.316	108.019
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	195.372	-465.738

32. Ertragssteuern

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Laufender Steuerertrag/-aufwand	-680.654	-548.973
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	42.244	25.465
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-365.132	-495.847
Ertragssteuern	-1.003.543	-1.019.355

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 24 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

32.1. Effektivsteuer Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.859.990	3.397.459
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-926.398	-849.365
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	-41.011	-3.954
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	42.244	25.465
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-93.199	-166.800
Differenzen aus Steuersatzänderungen	0	-29.073
Sonstiges	14.821	4.372
Effektivsteuer	-1.003.543	-1.019.355

Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 108.264 (VJ TEUR 1.095), hierauf werden EUR 24.901 (VJ TEUR 263) latente Steuern gebildet.

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungsart ¹
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Privatbank Immobilien GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	80,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
EXIT One Immobilien GmbH	Wien	50,00 %	E
Entwicklung KHWP Immobilien Alpha GmbH	Wien	50,00 %	E

¹V -Vollkonsolidiert, E - Equity Konsolidiert, N - nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG. Diese ist eine Vermögensveranlagungsgesellschaft, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, ist diese Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. Dezember 2023 wurden 100% der SETUP Auhofstraße 181 GmbH (FN 372866h) veräußert.

Die BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nunmehr unwesentlich und wurde deshalb nicht mehr in die Konsolidierung einbezogen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2023 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art¹	Eigenkapital (Vorjahr) EUR	Anteiliges Eigenkapital (Vorjahr) EUR	Jahresüberschuss/fehlbetrag (Vorjahr) EUR
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	500.976 (565.512)	500.976 (565.512)	85.463 (120.445)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100	V	4.189.639 (4.350.918)	4.189.639 (4.350.918)	38.721 (677.866)
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft mbH	100	N	70.201 (75.211)	70.201 (75.211)	-5.010 (4.725)
Wiener Privatbank Immobilien GmbH, Wien	100	V	1.746.182 (1.809.389)	1.746.182 (1.809.389)	16.793 (81.616)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.576.006 (2.838.385)	2.060.805 (2.270.708)	-62.379 (188.517)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	634.850 (663.971)	507.880 (531.176)	227.263 (377.580)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.697.431 (1.898.115)	848.715 (949.057)	-200.684 (159.449)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	2.542.559 (2.451.491)	1.271.279 (1.225.746)	-108.932 (-489.753)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte, da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene aufgrund unwesentlicher IFRS Anpassungsbuchungen nicht erfolgt und diese erst in Zuge der Konzernabschlusserstellung berücksichtigt werden.

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVTOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für 2023 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

per 31. Dezember 2022 Angaben in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fort- geführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
AKTIVA				
Barreserve	49.111			49.111
Forderungen an Kreditinstitute	44.605			44.605
Forderungen an Kunden	94.582			94.582
Finanzanlagen	5.206	76.824	6.212	88.242
Sonstige Aktiva	1.276		4	1.280
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	194.780	76.824	6.216	277.820
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.133			26.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.188			234.188
Sonstige Passiva	3.217		2	3.219
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.115			15.115
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	278.653	0	2	278.655
per 31. Dezember 2023 Angaben in TEUR	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fort- geführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
AKTIVA				
Barreserve	90.855			90.855
Forderungen an Kreditinstitute	85.473			85.473
Forderungen an Kunden	71.555			71.555
Finanzanlagen	3.307	30.120	5.812	39.239
Sonstige Aktiva	1.176			1.176
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	252.366	30.120	5.812	288.297
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.918			32.918
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	242.027			242.027
Sonstige Passiva	2.876			2.876
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.652			14.652
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	292.473			292.473

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen, Forderungen aus Immobilienverkäufen und aufgrund der Geringfügigkeit auch Derivate, wobei der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden Angaben in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Barreserve	90.856	90.855	49.111	49.111
Forderungen an Kreditinstitute	85.409	85.473	44.504	44.605
Forderungen an Kunden	71.555	71.555	94.573	94.582
Anleihen				
Nicht börsennotiert	3.278	3.307	5.232	5.206
Sonstige Aktiva	1.176	1.176	1.276	1.276
Gesamt	252.273	252.366	194.695	194.780

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss Angaben in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Wertpapiere				
Nicht börsennotiert	5.576	5.576	6.004	6.004
Anteile an Tochterunternehmen	37	37	2	2
Sonstige Beteiligungen	199	199	206	206
Sonstige Aktiva (Derivate)	0	0	2	2
Gesamt	5.812	5.812	6.214	6.214

Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI Angaben in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Wertpapiere				
Börsennotiert	30.120	30.120	76.824	76.824
Gesamt	30.120	30.120	76.824	76.824

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31.12.2023		31.12.2022	
	Angaben in TEUR			
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Sonstige Passiva (Derivate)	0	0	2	2
Gesamt	0	0	2	2

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2023		31.12.2022	
	Angaben in TEUR			
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.528	32.918	22.942	26.133
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	241.326	242.027	233.335	234.188
Sonstige Passiva	2.876	2.876	3.217	3.217
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.808	14.652	14.797	15.115
Gesamt	290.538	292.473	274.291	278.653

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Angaben in EUR		
HTC	12.134.152	5.787.387
FVtPL	162.296	-406.501
FVTOCI	615.119	376.548
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.787.150	-1.489.418

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash-Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels adaptivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Prinzipiell erfolgt die Ermittlung des Discounted Cash-Flow soweit möglich aus dem Informationssystem Bloomberg. Dabei wird aus dem System der Present Value der Anleihe zum jeweiligen Stichtag unter Heranziehung der von Bloomberg verwendeten Zinskurve berechnet. Für Anleihen, die nicht im Bloomberg-System vorhanden sind, erfolgt die Berechnung des Diskontierungszinssatzes unter Heranziehung des jeweils geeigneten Referenzindex plus zusätzlichen Auf- oder Abschlägen im Hinblick auf das Länderrisiko des Landes, in dem der Emittent ansässig ist, plus einen eventuell fälligen Liquiditätsaufschlag abgestimmt auf die Handelbarkeit der jeweiligen Anleihe, der zwischen 0,5 % und 1,0 % betragen kann.

Die zur Berechnung der jeweiligen Abzinsung herangezogenen Indices sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Rating	Index	Bloomberg Ticker
1	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDX Index
2	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDX Index
3	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDX Index
4	IG Corporate Industrial AA+ AA AA- XX Year	IGEEIDX Index
5	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAX Index
6	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAX Index
7	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAX Index
8	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
9	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
10	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
11	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + Spread Differenz
12	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 0,5 % + Spread Differenz
13	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 1,0 % + Spread Differenz
14	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 1,5 % + Spread Differenz
15	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 2,0 % + Spread Differenz
16	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LPXXTREU Index + 2,5 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wieder. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers.

Für Anleihen, deren Bonität unter 10- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 12- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect von EUR 3.277.686 (VJ TEUR 5.232) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 14.808.037 (VJ TEUR 14.797).

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect mit fixer Verzinsung ein Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 3.277.686 (VJ TEUR 5.232) von:

Sensitivitätsanalyse (Aktiv)				
Fair Value bei einem	2023	Veränderung des FV	2022	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	3.298.530	20.844	5.223.644	-7.875
3 Stufen Downgrade	3.189.415	-88.271	5.185.338	-46.181
Risikoloser Zinssatz +2 %	3.197.471	-80.215	5.115.314	-116.205
Risikoloser Zinssatz - 2 %	3.264.641	-13.045	5.353.239	121.720
Liquiabschlag +1 %	3.213.803	-63.883	5.172.750	-58.769
Liquiabschlag - 1 %	3.247.380	-30.307	5.291.666	60.147

Für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 14.808.037 (VJ TEUR 14.797)) folgendermaßen:

Sensitivitätsanalyse (Passiv)				
Fair Value bei einem	2023	Veränderung des FV	2022	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	14.844.709	36.672	15.027.026	229.577
3 Stufen Downgrade	13.969.465	-838.573	13.937.478	-859.970
Risikoloser Zinssatz +2 %	13.975.206	-832.831	14.111.164	-686.284
Risikoloser Zinssatz - 2 %	15.367.557	559.520	15.535.451	738.003
Liquiabschlag +1 %	14.595.800	-212.237	14.447.026	-350.423
Liquiabschlag - 1 %	15.026.842	218.805	15.158.503	361.054
Variable Verzinsung minimal	14.283.383	-524.654	14.063.182	-734.266
Variable Verzinsung maximal	15.332.984	524.947	15.529.366	731.917

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2022 Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Fair Value Level 3	Summe
AKTIVA				
Barreserve	49.111			49.111
Forderungen an Kreditinstitute			44.504	44.504
Forderungen an Kunden			94.573	94.573
Finanzanlagen	76.798	4.102	7.189	88.089
Sonstige Aktiva	4		1.276	1.280
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			22.942	22.942
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			233.335	233.335
Sonstige Passiva	2		3.217	3.219
Verbriefte Verbindlichkeiten			14.797	14.797

31.12.2023 Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Fair Value Level 3	Summe
AKTIVA				
Barreserve	90.856			90.856
Forderungen an Kreditinstitute			85.409	85.409
Forderungen an Kunden			71.555	71.555
Finanzanlagen	30.098	3.697	5.265	39.060
Sonstige Aktiva			1.176	1.176
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			31.528	31.528
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			241.326	241.326
Sonstige Passiva			2.876	2.876
Verbriefte Verbindlichkeiten			14.808	14.808

Während des Geschäftsjahres 2023 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehörigen dieser Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an dessen gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit als nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

Aktiva Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anteile an Unternehmen		
verbundene Unternehmen	37.227	1.727
At-equity bewertete Unternehmen	2.140.883	2.198.711
Forderungen gegenüber Kunden		
At-equity bewertete Unternehmen	3.550.000	5.602.177
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	7	0
andere nahestehende Unternehmen und Personen	3.032.863	2.983.904
Sonstige Aktiva		
andere nahestehende Unternehmen und Personen	77.000	0
Summe AKTIVA	8.837.980	10.786.519

Passiva Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
At-equity bewertete Unternehmen	192.996	485.810
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	556.272	491.367
andere nahestehende Unternehmen und Personen	3.690.132	2.335.732
Summe PASSIVA	4.439.400	3.312.909

Außerbilanzielle Positionen Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien		
verbundene Unternehmen	5.507.518	1.799.500
Erhaltene Sicherheiten		
At-equity bewertete Unternehmen	1.178.000	3.179.000
andere nahestehende Unternehmen und Personen	3.032.863	3.000.014

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Organkredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 4.527.784 (VJ TEUR 6.089) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2023 EUR 0 (VJ TEUR 0) und bei Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 3.000.000 (VJ TEUR 6.089). Bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2023 auf EUR 5.000,00 (VJ TEUR 5).

31.12.2023	Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen		
	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	andere nahe- stehende Unterneh- men und Personen	At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR			
Erträge			
Zinserträge	30	176.776	306.241
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			-157.828
Provisionserträge	5.974	52.271	645
Sonstige Erträge			11.807

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen.

31.12.2022	Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen		
	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	andere nahe- stehende Unterneh- men und Personen	At-equity bewertete Unternehmen
Angaben in EUR			
Erträge			
Zinserträge	0	97.206	222.736
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			-152.001
Provisionserträge	5.031	50.446	1.478
Sonstige Erträge		0	15.022
Bezüge des Vorstands			
Angaben in EUR			
Kurzfristige fällige Leistungen		1.057.080	1.013.792
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		88.267	84.507
Gesamt		1.145.347	1.098.299

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen, die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 215.250 (VJ TEUR 207).

37. Weitere Anhangangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen an Kunden	10.450.000	22.588.560
Finanzanlagen	3.250.000	5.150.000
Nachrangige Aktiva	13.700.000	27.738.560
Anleihen	14.652.388	15.114.950
Nachrangige Passiva	14.652.388	15.114.950

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 542.608 (VJ TEUR 935).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 95.164.864 (VJ TEUR 100.410) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 94.957.273 (VJ TEUR 100.246).

Derivative Finanzinstrumente Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte		
	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr	
Devisentermingeschäfte	0	697.053
Eventualverbindlichkeiten Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Garantien und Haftungen	4.253.489	4.574.501
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	7.861.305	9.015.948
Bürgschaften	100.000	100.000
Gesamt	12.214.794	13.690.448

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Anleihe der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen.

Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 1.750.000 (VJ TEUR 1.700) für die Anleihe der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

Treuhandvermögen Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen an Kreditinstitute	27.247	27.219
Treuhandbeteiligungen	12.217.794	15.830.490
Treuhandaktiva	15.245.041	15.857.709
Einlage von Treugebern	12.204.274	15.813.337
Einlage von Treugebern	12.204.274	15.813.337
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	40.767	44.372
Treuhandpassiva	15.245.041	15.857.709

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Leasing

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt.

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung Angaben in EUR	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Zinsaufwendungen	-52.358	-76.238
Aufwände für geringwertige Vermögenswerte	-6.299	-7.129
Gesamt	-58.657	-83.367

Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse fielen im Geschäftsjahr 2023 keine (VJ TEUR 0) an.

Leasingverbindlichkeiten nach Fristen Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
bis 3 Monate	112.813	142.468
über 3 Monate bis 1 Jahr	344.474	361.844
über 1 Jahr bis 5 Jahre	622.466	1.109.054
über 5 Jahre	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.079.753	1.613.365

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität*	1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 – 31. Dezember 2022
Arbeiter	0	0
Angestellte	80	87
Gesamtkapazität	80	87

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 0 (VJ 0) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking (umfasst auch Capital Markets, Institutional & Family Offices) / Corporate, Treasury & Financial Markets (umfasst auch Unternehmens- und Projektfinanzierung, Brokerage) / Immobilien / Beteiligungen

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in kompakter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE [komprimierte Darstellung] + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der jeweiligen Spalte dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2023

in TEUR	Bank	Real Estate Produkte und Dienst- leistungen	Treuhand und Ver- waltung	Über- leitung IFRS	Über- leitung Konsoli- dierung	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	14.133	22	16	109	-373	13.907
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.067	-1.865	0	-63	89	-3.907
Zinsüberschuss	12.066	-1.843	16	46	-284	10.000
Provisionserträge	9.136	37	0	0	-484	8.689
Provisionsaufwendungen	-1.041	-3	0	0	29	-1.015
Provisionsüberschuss	8.095	34	0	0	-455	7.673
Ergebnis at-equity bewerteter Unter- nehmen	0	0	0	0	-158	-158
Ergebnis aus Handelsgeschäften	440	0	0	-3	0	437
Provisionsüberschuss	8.095	34	0	0	-455	7.673
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	0	0	0	0	-158	-158
Ergebnis aus Handelsgeschäften	440	0	0	-3	0	437
Ertrag aus Immobilienhandel	0	5.981	0	0	0	5.981
Aufwand aus Immobilienhandel	-218	-3.562	0	-7	0	-3.786
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.006	2	320	44	-290	1.082
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-163	-7	-86	0	-26	-282
Verwaltungsaufwand	-16.181	-619	-136	72	771	-16.093
Risikovorsorge	-1.915	2	0	722	0	-1.191
Ergebnis aus finanziellen Vermögens- werten	-31	0	-8	234	0	195
Ergebnis aus Handelsgeschäften	440	0	0	-3	0	437
Ergebnis vor Steuern	3.099	-11	106	1.108	-442	3.860
Ertragsteuern	-731	-4	-26	-245	2	-1.004
Periodenergebnis	2.368	-15	80	863	-440	2.856
Segmentvermögen	302.616	49.438	583	1.305	-11.499	342.444
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2.328	0	0	0	-187	2.141
Segmentverbindlichkeiten	259.396	40.927	82	-532	-2.680	297.193
Segmentinvestitionen	104	0	0	0	0	104
Abschreibung (inkl. Impairment)	-665	0	0	0	0	-665

Segmentberichterstattung zum 31.12.2022

in TEUR	Bank	Real Estate Produkte und Dienst- leistungen	Treuhand und Ver- waltung	Über- leitung IFRS	Über- leitung Konsoli- dierung	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	8.566	105	45	-595	-953	7.168
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-619	-1.520	0	-107	60	-2.185
Zinsüberschuss	7.947	-1.415	45	-702	-893	4.983
Provisionserträge	10.543	0	0	0	-504	10.040
Provisionsaufwendungen	-1.314	0	0	0	38	-1.277
Provisionsüberschuss	9.229	0	0	0	-466	8.763
Ergebnis at-equity bewerteter Unter- nehmen	0	0	0	0	-252	-152
Ergebnis aus Handelsgeschäften	440	0	0	-3	0	437
Provisionsüberschuss	8.095	34	0	0	-455	7.673
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	0	0	0	0	-158	-158
Ergebnis aus Handelsgeschäften	670	0	0	-74	0	596
Ertrag aus Immobilienhandel	0	7.771	0	0	0	7.771
Aufwand aus Immobilienhandel	-208	-4.539	0	-5	0	-4.753
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2.927	0	385	0	-362	2.957
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-10	0	-89	0	0	-99
Verwaltungsaufwand	-15.879	-589	-155	-46	828	-15.840
Risikoversorge	-1.009	-42	0	688	0	-364
Ergebnis aus finanziellen Vermögens- werten	-334	-19	-15	-125	28	-466
Ergebnis vor Steuern	3.434	1.174	171	-265	-1.117	3.397
Ertragsteuern	-764	-242	-46	30	1	-1.019
Periodenergebnis	2.670	932	125	-234	-1.116	2.378
Segmentvermögen	294.374	45.746	739	653	-14.170	327.342
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2.228	0	0	0	-29	2.199
Segmentverbindlichkeiten	251.896	36.621	98	98	-4.719	283.994
Segmentinvestitionen	306	0	0	0	0	306
Abschreibung (inkl. Impairment)	-516	0	0	0	0	-516

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2022 sowie 2023:

Zinsen und ähnliche Erträge:

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Erträge handelt es sich um die Amortisation nach der Effektivzinsmethode der festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Aufwendungen handelt es sich um Zinsanpassung nach der Effektivzinsmethode der Verbindlichkeiten Kreditinstitute sowie um Zinsaufwendungen der Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16).

Wertberichtigung von Zinserträgen wertgeminderter Forderungen werden in der IFRS Darstellung netto dargestellt (Gegenposition Risikovorsorge).

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2023 EUR 0,28 Mio. und 2022 EUR 0,89 Mio.) sowie um die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung IFRS handelt es sich einerseits um Aufwertungsbuchungen zum Fair Value und andererseits um Anpassungen der IFRS Buchwerte beim Verkauf der jeweiligen Wertpapiere.

Im Jahr 2022 handelte es sich bei der Überleitung Konsolidierung um die auf Konzernebene stattgefundene Anpassungsbuchung einer zu stornierenden UGB Beteiligungsabschreibung.

VIII. Risikobericht

Die betrieblichen Risiken der Wiener Privatbank SE verbleiben im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des militärischen Konfliktes in der Ukraine sowie in Gaza und den damit einhergehenden wirtschaftlichen und makroökonomischen Folgewirkungen auf akzentuiertem Niveau. Nach der volatilen Entwicklung im Zuge der Covid 19 Pandemie hat sich die Wirtschaft in der Euro-Zone vergangenes Jahr bei hoher Inflation und stark ansteigendem Zinsniveau seitwärts mit zunehmend fallender Tendenz entwickelt, es bestehen daher erhebliche Prognoseunsicherheiten. Diese manifestieren sich weiterhin in erhöhten Anspannungsfaktoren in den Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Das vorherrschende makroökonomische Umfeld wird für das Risiko- und Ertragsprofil bestimmend und im neuen Geschäftsjahr 2024 spürbar bleiben. Begleitend von anhaltend hoher Volatilität an den Aktienmärkten haben im

Geschäftsjahr 2023 explodierende Energie- und Rohstoffpreise die Inflation bis Jahresmitte ansteigen lassen, über Sekundäreffekte hat sich der Preisauftrieb auch in der Kerninflation festgesetzt. Die darauf in die Wege geleiteten geldpolitischen Maßnahmen der EZB – Tapering und stufenweise Erhöhung des Leitzinses – zeigten ab dem zweiten Halbjahr effektive Auswirkungen auf die Realwirtschaft, die Wachstumsraten in der Eurozone gingen stark zurück, in einzelnen Staaten wurden bereits rezessive Entwicklungen gemessen. Auch Lieferketten waren in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, weiterhin unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf der Konflikte in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und den gegenläufigen realpolitischen Maßnahmen der Regierungen direkt beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien und einer fortwährend spürbaren Eindämmung der hohen Inflationsentwicklungen, die einer Lockerung der Geldpolitik kausal vorausgehen müsste, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine gedämpft positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums (siehe u.a. WKO Statistik Wirtschaftswachstum Europa – vom Februar 2024 mit Daten der EU-Kommission und der OECD sowie Konjunkturprognosen des WIFO/IHS vom Dezember 2023 und März 2024). Österreichs BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Durchschnitt des Euroraums liegen. Abwärtsrisiken verbleiben aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem Gaza Konflikt, der Energiepreisentwicklung und eventueller Gasrestriktionen. Die Geldpolitik hat ebenso erheblichen Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung. Bei nachhaltig hoher Zinslast für Kreditnehmer und rückläufiger Entwicklung der Immobilienmärkte ist von einem fortlaufend erhöhten Insolvenzaufkommen auszugehen – im Jahr 2023 waren diese Entwicklungen bereits sichtbar. Im neuen Geschäftsjahr 2024 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung unserer Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank SE weiterhin gut gerüstet. Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einem Wirtschaftsaufschwung verbundenen Chancen bestmöglich vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank SE.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der Internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Credit Spread Risiko sowie etwaige Nachhaltigkeitsrisiken manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Im Jahr 2023 wurde wiederum eine umfassende E(nvironmental) S(ocial) G(overnance) Analyse zum Einfluss von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Risikokategorien durchgeführt und die Ergebnisse in einer Risikomatrix kartographiert. Zusammengefasst hat sich keine wesentliche Exponierung gegenüber ESG-Risiken gezeigt, bei keiner Risikoart wurden überdurchschnittliche Risiken identifiziert.

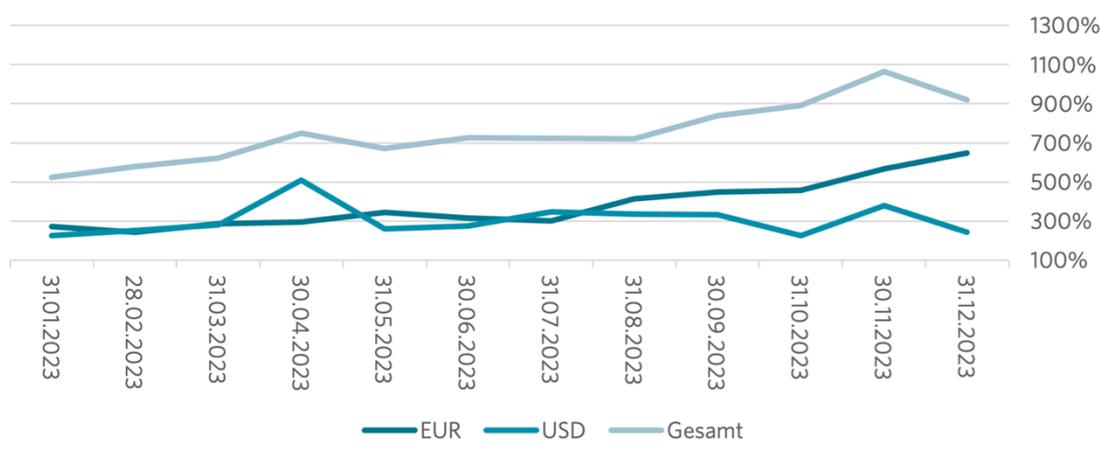
Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Bereich Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests anhand aus dem Risikoappetit abgeleiteter Survival Periods in Form von Limits regelmäßig überprüft und angepasst. Die Überwachung der Limits erfolgt mittels Ampelsystem und ist im Berichtswesen an die Unternehmensleitung verankert. Bei Überschreitung der Limits bestehen definierte Eskalationsmechanismen und ein schriftlicher Notfallplan mit Handlungsoptionen. Im Geschäftsjahr waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR und NSFR sind ebenso durchgehend eingehalten worden.

LCR-Entwicklung



Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die strategische Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (täglich betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur; monatlich betreffend gesetzlich erforderlicher Liquidität gem. LCR, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belasteter Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2023		vertragliche Zahlungsströme				
in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.918	(41.091)	(10.199)	(6.948)	(23.944)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	242.027	(243.157)	(206.129)	(32.767)	(4.261)	(0)
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.652	(15.389)	(1.650)	(542)	(13.197)	(0)
Sonstige Passiva	2.876	(2.876)	(789)	(857)	(798)	(432)
	292.473	(302.513)	(218.767)	(41.114)	(42.200)	(432)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	12.215	(12.215)	(12.215)	(0)	(0)	(0)
	12.215	(12.215)	(12.215)	(0)	(0)	(0)

31. Dezember 2023		vertragliche Zahlungsströme				
in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.133	(30.330)	(9.153)	(1.544)	(19.633)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.188	(234.469)	(197.596)	(30.584)	(6.289)	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.115	(16.492)	-	(2.783)	(13.709)	(0)
Sonstige Passiva	3.219	(3.219)	(671)	(865)	(1.415)	(268)
	278.655	(284.510)	(207.420)	(35.776)	(41.046)	(268)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	2	(2)	-	(2)	-	-
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	13.690	(13.690)	(13.690)	-	-	-
	13.692	(13.692)	(13.690)	(2)	-	-

Aufgliederung der Kundenverbindlichkeiten nach Ländern:

Land	31.12.2023	31.12.2022
Österreich	113.772.459	97.305.514
USA	19.636.928	21.985.806
Usbekistan	13.221.152	12.567.333
Luxemburg	10.727.666	967.216
Polen	7.600.960	5.798.091
Ukraine	7.371.507	8.428.233
Zypern	5.843.741	5.182.946
Russische Föderation	5.238.416	7.553.062
Malta	4.613.452	5.171.917
Irland	4.570.874	3.687.060
Hongkong	3.745.284	5.480.754
Seychellen	3.408.570	3.424.022
Deutschland	3.314.706	3.255.359
Ungarn	3.104.972	3.867.081
Ecuador	3.066.914	2.591.942
Italien	2.657.482	579.678
Lettland	2.533.353	4.085.938
Großbritannien	2.162.298	5.102.085
Israel	2.078.809	1.168.018
Kanada	1.944.323	2.084.486
Schweiz	1.874.309	1.400.573
Belize	1.496.802	1.646.551
Kasachstan	1.125.657	824.836
Portugal	994.656	584.442
Moldau, Republik	951.057	1.096.635
Rumänien	867.837	848.597
Tschechische Republik	820.761	-
Georgien	763.165	-
Bulgarien	759.433	1.012.257
Anguilla	758.448	1.979.477
Slowakische Republik	755.741	-
Liechtenstein	744.551	2.150.099
Brasilien	641.697	750.899
Jungfern-Inseln, GB	641.613	2.535.649
Estland	640.100	5.468.403
Litauen	585.804	801.560
Costa Rica	533.518	557.151
Marshall Inseln	-	2.253.979
Bahamas	-	1.934.868
Vereinigte Arabische Emirate	-	694.775
Spanien	-	528.616
St. Kitts-Nevis	-	519.567
Sonstige (< TEUR 500)	6.457.502	6.312.471
Summe	242.026.520	234.187.945

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normalszenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95% und 99,9% berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird überwiegend die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95% (Going Concern/ GC) bzw. 99,90% (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Bank- und Handelsbuch

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wurde kein großes Handelsbuch gemäß CRR geführt. Für das kleine Handelsbuch wird die Ausnahmeregelung des Artikel 94 CRR in Anspruch genommen und erfolgt die Steuerung und Überwachung etwaiger Handelsbuchpositionen daher gemeinsam mit dem Titeln des Bankbuches.

In der Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und anschließend dem Kreditgremium zur Genehmigung vorgelegt. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2023 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In EUR:

VaR 99,9%, Haltedauer 10 Tage (EUR 1.199.159 per 30. Dezember 2022)	EUR 787.506
VaR 95%, Haltedauer 10 Tage (EUR 438.026 per 30. Dezember 2022)	EUR 278.228
VaR 99,9%, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 3.033.659 per 30. Dezember 2022)	EUR 1.992.250
VaR 95%, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 2.211.923 per 30. Dezember 2022)	EUR 1.404.983

In USD:

VaR 99,9%, Haltedauer 10 Tage (USD 28.702 per 30. Dezember 2022)	USD 93.684
VaR 95%, Haltedauer 10 Tage (USD 10.581 per 30. Dezember 2022)	USD 31.749
VaR 99,9%, hochskaliert auf 64 Tage (USD 72.611 per 30. Dezember 2022)	USD 237.004
VaR 95%, hochskaliert auf 255 Tage (USD 53.431 per 30. Dezember 2022)	USD 160.325

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Eskalation. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmen-setzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine direkten Positionen in Aktientitel. Die Reduktion des VaR in EUR ist auf die Marktwertreduktion im Portfolio um rd. MEUR 2,6 (Bestandsveränderungen, Kursschwankungen) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Der Anstieg des VaR in US-Dollar ist durch die erhöhte Volatilität am Markt und die neue Laufzeit von Investitionen in US-Dollar-Staatsanleihen begründet.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-EU-RIBOR vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird gemäß den IRRBB Vorgaben der EBA ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Die strategische Steuerung der Zinsbindungen erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks bzw. Änderungen der Laufzeitstruktur der Zinssätze diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das barwertige Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 85 (31. Dezember 2022: TEUR 1.142). Dieser Wert wurde unter Anwendung des aufsichtlichen Zinsschockszenarios mit einer Versteilerung der Zinsstrukturkurve ermittelt. Die maximale negative Barwertänderung gemäß den IRRBB-Szenarien beträgt somit rd. 0,2% der anrechenbaren Eigenmittel. Das Limit für das Zinsänderungsrisiko liegt bei 13%, eine Vorwarnschwelle ist bei 10% eingerichtet. Etwaige positive Barwertänderungen in einer Währung wurden für die Berechnung der gesamten Barwertänderung nur mit 50% gewichtet.

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkurschwankungen. Es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite. Laufzeitinkongruenzen bestehen bei den Fremdwährungen des Konzerns im Wesentlichen nur in USD, wobei täglich fällige Kundeneinlagen in HQLA und bei bonitätsstarken Banken mit einer Laufzeit bis maximal 12 Monate veranlagt werden. Der Konzern ist derzeit somit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die Hereinnahme von Sicherheiten und Vereinbarung von Berichtspflichten erreicht. Als Besicherung für an Kunden ausgereichte Kredite werden neben abstrakten Garantien in der Regel Immobiliensicherheiten und/oder finanzielle Sicherheiten heringenommen. Veranlagungen bei Kreditinstituten und in Instrumente des Kapitalmarktes erfolgen in der Regel unbesichert. Die Genehmigung von Kreditanträgen und laufende Überwachung der Kreditengagements erfolgt durch das Kreditgremium der Wiener Privatbank SE.

Es erfolgt eine laufende Analyse auf Einzelengagementebene mit einer regelmäßigen Berichterstattung anhand eines Ampelsystems in den internen Gremien. Die Beurteilung basiert auf einer Kombination von Informationen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen sowie öffentlich zugänglichen Quellen.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potentiell indirekt davon betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung und ist aus aktueller Sicht von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Initiativen gestartet im Zusammenhang mit Kundenengagements mit identifizierten nachteiligen Auswirkungen des Hochzinsumfeldes, um daraus resultierend Mitigationsstrategien auf Einzelfallebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bei den Maßnahmen handelte es sich hauptsächlich um individuelle Vereinbarungen. Dazu gehörten unter anderem (Teil-)Tilgungen, die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten oder Stundungen gemäß Art. 47 CRR. Eine derartige Stundungsmaßnahme ist eine Konzession eines Instituts an einen Schuldner, der Schwierigkeiten hat oder wahrscheinlich haben wird, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Änderungen der Bedingungen oder Refinanzierungen einer Kreditverpflichtung, wenn diese Änderungen oder Refinanzierungen nicht eingeräumt worden wären, wenn der Schuldner keine Schwierigkeiten gehabt hätte, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Per 31. Dezember 2023 bestand ein finanzieller Vermögenswert mit einem Bruttobuchwert in Höhe von EUR 4.223.036, dessen Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten neu verhandelt wurde.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Summe der bei Kreditinstituten und der OeNB (exkl. Kassenbestand) veranlagten Gelder des Wiener Privatbank Konzerns insgesamt EUR 176.318.778 (per 31. Dezember 2022: EUR 93.649.514). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2023: EUR 48.593.672

2022: EUR 69.214.730

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2023: EUR 21.415.409

2022: EUR 25.841.088

Kreditkonzentrationen:

2023: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 5.500.000. Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

2022: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 8.500.000. Weiters bestanden insgesamt 32 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene und auf Einzelengagementebene sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich erfolgt eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio und besteht dazu ein Risikolimit. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich. Zum 31.12.2023 umfasste die Risikokategorie „Immobilien“ Engagements im Ausmaß von insgesamt EUR 49,9 Mio. (per 31. Dezember 2022: EUR 68,3 Mio.) Das größte Einzelengagement dieser Kategorie beträgt EUR 5,5 Mio. (per 31. Dezember 2022: EUR 5,5 Mio.).

Aufgliederung der Kundenforderungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen nach Ländern:

Land	Gesamtkreditobligo in EUR	
	per 31.12.2023	per 31.12.2022
AT	47.861.183	66.239.308
DE	17.237.586	20.666.216
US	2.759.165	2.661.395
IM	1.486.856	1.962.999
CH	1.596.878	1.540.480
SK	524.782	695.218
LU	-	155.132
AD	-	412.415
RO	-	150.184
HU	247.513	286.987
MT	-	204.609
BG	143.073	56.777
Sonstige	7.032	24.097
Summe	71.864.068	95.055.817

Die Bewertung des Kreditrisikos wird anhand einer Skala mit 18 Lebendratingstufen und zwei Ausfallsklassen durchgeführt:

PD-Spannen der Ratingklassen

Rating	PD Untergrenze	PD Obergrenze	Mittlere PD
1	0,000%	0,030%	0,015%
2	0,030%	0,031%	0,030%
3	0,031%	0,033%	0,031%
4	0,033%	0,038%	0,035%
5	0,038%	0,047%	0,042%
6	0,047%	0,060%	0,052%
7	0,060%	0,083%	0,069%
8	0,083%	0,126%	0,099%
9	0,126%	0,214%	0,160%
10	0,214%	0,390%	0,287%
11	0,390%	0,723%	0,531%
12	0,723%	1,338%	0,984%
13	1,338%	2,476%	1,820%
14	2,476%	4,580%	3,367%
15	4,580%	8,474%	6,230%
16	8,474%	15,676%	11,525%
17	15,676%	29,204%	21,322%
18	29,204%	100,000%	40,000%
19	Ausfall gem. Basel III-Ausfallskriterien		
20	uneinbringlicher Ausfall		

Aufgliederung der Kundenforderungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen je Kreditart und Ratingklassen:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2023

Rating	Einmalbarkredite	Kontokorrent	Gesamt	Blanko
1	0	0	0	0
2	0	0	0	0
3	0	0	0	0
4	0	0	0	0
5	0	0	0	0
6	0	0	0	0
7	0	0	0	0
8	0	3.030.356	3.030.356	2.507
9	15.402.565	464.694	15.867.258	7.678.496
10	1.991.621	3.089.325	5.080.946	4.848.946
11	9.739.160	2.542.132	12.281.291	6.789.273
12	10.051.306	4.362.127	14.413.433	5.865.420
13	1.486.856	4.251.347	5.738.203	5.736.364
14	9.922.165	270.593	10.192.758	8.471.758
15	0	3.398.958	3.398.958	3.058.958
16	0	0	0	0
17	0	0	0	0
18	0	0	0	0
19	0	1.854.987	1.854.987	0
20	0	0	0	0
n.a.	0	5.878	5.878	5.878
	48.593.672	23.270.396	71.864.068	42.452.587

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2022

Rating	Einmalbarkredite	Kontokorrent	Gesamt	Blanko
1	0	0	0	0
2	0	0	0	0
3	0	0	0	0
4	0	0	0	0
5	0	0	0	0
6	0	0	0	0
7	0	3.603.049	3.603.049	3.263.049
8	1.630.778	0	1.630.778	398.922
9	24.563.752	3.912.629	28.476.380	6.442.643
10	0	8.196.298	8.196.298	8.196.298
11	7.259.032	5.073.038	12.332.070	8.099.531
12	25.302.891	4.857.457	30.160.348	5.715.897
13	0	0	0	0
14	9.762.711	129.725	9.892.436	8.594.634
15	0	0	0	0
16	0	0	0	0
17	0	0	0	0
18	0	0	0	0
19	695.565	32.633	728.199	363.199
20	0	0	0	0
keines	0	36.259	36.259	36.259
	69.214.730	25.841.088	95.055.818	41.244.077

Die in der Übersicht berücksichtigten materiellen Sicherheiten umfassen verpfändete Einlagen, Wertpapiere und hypothekarische Sicherheiten (angesetzt mit dem internen Belehntwert). Darüber hinaus werden mit Kreditnehmern in der Regel noch weitere nicht materielle Sicherheiten (wie beispielsweise abstrakte Garantien, Bürgschaften, Zessionen, Einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunden, Rangordnungen, etc.) vereinbart, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden.

IFRS 9 & Wertberichtigungen

Freiwillig gewährte Stundungen sowie Moratorien ändern die vertraglichen Cashflows und werden deshalb als vertragliche Modifikation im Sinne des IFRS 9 behandelt. Nur wenn sich die Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen unterscheiden (wie insb. bei Barwertabweichungen > 10% oder weitere qualitativen Kriterien wie Änderungen des SPPI Kriteriums), müssen die ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte ausgebucht und als neues Finanzinstrument eingebucht werden. Andernfalls erfolgt in diesen Fällen keine Ausbuchung des Vermögenswertes. Nach Neuermittlung des Buchwertes auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes und des neuen Cash-Flows wird die Differenz als Modifikationsgewinn /-verlust) erfasst.

Im Wiener Privatbank Konzern wurden im Geschäftsjahr 2023 bei fünf finanziellen Vermögenswerten freiwillige, nicht Bonitäts-bedingte vertragliche Modifikationen durchgeführt. Daraus ergibt sich ein Modifikationsergebnis in Höhe von EUR 70.119,17.

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2 (Details zur Bestimmung der Signifikanz siehe weiter unten). Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die ursprünglichen Transfer-kriterien zum jeweils folgenden Bewertungsstichtag nicht mehr gegeben sind. Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“ – Details zur Bestimmung eines Ausfalls siehe weiter unten) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen auf individueller Basis mittels DCF-Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungs Komponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungs Komponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungs Komponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte – dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen Ausfallswahrscheinlichkeit mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Zugangs und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt; d.h. erhöht sich die Ausfallswahrscheinlichkeit bei einem Finanzinstrument um mehr als 50%, erfolgt aufgrund eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos eine unmittelbare Zuordnung zur Stufe 2. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird, ergänzend zu einer eventuellen Bonitätsveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund des geringen Portfolioumfanges auf individueller Basis unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- Probability of Default (PD)
- Loss Given Default (LGD)
- Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen der Wiener Privatbank SE. In weiterer Folge wird die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen (diese werden von einem Anbieter der verwendeten Ratingmodelle auf jährlich aktualisierter Basis zur Verfügung gestellt) in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markov-ketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation vorgenommen. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgewandte Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft, um den relativen Einfluss auf die Ausfallrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC-Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung:

Aufgliederung der FLI-Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven per 31.12.2023

Makrovariable	Gewicht	PD Auf- (+) und Abschläge (-)		
		2024	2025	2026
Entwicklung Wiener Wohnimmobilienpreisindex	10%	5,00%	5,00%	5,00%
Renditedifferenz 2- und 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen	30%	24,00%	12,00%	24,00%
Entwicklung 12-Monats EURIBOR	20%	18,00%	12,00%	12,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt Euro-Zone	25%	3,00%	0,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt USA	15%	0,00%	0,00%	0,00%
Finale Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven	100%	12,05%	6,50%	10,10%

Aufgliederung der FLI-Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven per 31.12.2022

Makrovariable	Gewicht	PD Auf- (+) und Abschläge (-)		
		2024	2025	2026
Entwicklung Wiener Wohnimmobilienpreisindex	10%	0,00%	0,00%	0,00%
Renditedifferenz 2- und 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen	30%	33,00%	18,00%	18,00%
Entwicklung 12-Monats EURIBOR	20%	66,00%	48,00%	45,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt Euro-Zone	25%	3,00%	0,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt USA	15%	3,00%	0,00%	0,00%
Finale Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven	100%	24,30%	15,00%	14,40%

Im Zuge der jährlichen Aktualisierung erfolgte eine Änderung der PIT PD-Anpassungsfaktoren. Die PIT-PDs erhöhen sich für 2024 um 12,05%, für 2025 um 6,5% sowie 2026 um 10,10%. In den FLI werden die Auswirkungen aus unsicheren Markterwartungen in Form eines erhöhten Zinsumfeld (mittels Indikator: 12-Monats EURIBOR) und eines Anstiegs in den Kreditrisikoprämien (i.e. Credit Spreads mittels Indikator: Renditedifferenz Deutscher Bundesanleihen) berücksichtigt. Weiters liefern Einschätzungen zu einer verhaltenen Entwicklung auf den Immobilienmärkten einen Beitrag zum PD-Anstieg sowie in geringem Ausmaß eine erwartete schwache Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum.

In der aktuellen Berechnung per 12/2023 wurde für den historischen Durchschnitt des 12M-EURIBOR sowie der Bundesanleiherenditen jeweils eine 10-jährige Zeitreihe verwendet. Darüber hinaus wird für den Wiener Wohnimmobilienpreisindex eine 5-jährige Zeitreihe verwendet. Die Auswirkungen des geänderten Makroumfeldes werden damit aus heutiger Sicht über die definierten Makrovariablen angemessen erfasst und führen zu einer entsprechenden Adaption der verwendeten PD-Kurven.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI-Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen. Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines Gewichtungsfaktors (CCF) von 20% miteinbezogen werden. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI-Anpassung des EAD.

Auswirkungen von im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Änderungen auf den Expected Credit Loss (ECL) je Bilanzposten:

Auswirkungen von rezenten Entwicklungen im Makroumfeld werden über die FLI-Anpassungsfaktoren erfasst. Durch die aktualisierten FLI-Faktoren ergibt sich eine Erhöhung der kalibrierten PIT-PDs. Um negative zukünftige Entwicklungen zu antizipieren, werden darüber hinaus Ratingdowngrades von -1 Notch von Einzelengagements unterstellt. Dies soll Auswirkungen aus inhärenten zeitlichen Lags berücksichtigen, da sich die bilanziellen Auswirkungen der rückläufigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten erst mit Verzögerungen zeigen. Die Downgrades führen zu höheren PDs und damit zu einem Anstieg im ECL, betroffen ist nur das Segment der bilanziellen Kundenforderungen. Dieser Management Overlay hat zu einem Anstieg im erwarteten Kreditverlust zum 31. Dezember 2023 von EUR 315.476 auf insgesamt EUR 378.189 geführt:

Bilanzposten	ECL per 31.12.2023	Effekt aus Downgrade	Summe ECL
Forderungen an Kreditinstitute	3.497	-	3.497
Forderungen an Kunden	122	-	122
Forderungen an Kunden HTC-AC	251.903	62.713	314.616
Finanzanlagen	59.771	-	59.771
davon FVTOCI	3.154	-	3.154
davon AC	56.617	-	56.617
sonstige Aktiva	183	-	183
Summe	315.476	62.713	378.189

Auswirkungen von im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Änderungen auf den Expected Credit Loss (ECL) je Bilanzposten:

Auswirkungen von rezenten Entwicklungen im Makroumfeld werden über die FLI-Anpassungsfaktoren erfasst. Durch die aktualisierten FLI-Faktoren ergibt sich eine Erhöhung der PIT-PDs und somit per 31.12.2022 eine signifikante Erhöhung des ECL. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Änderung des Mappings von Scores auf die WPB-interne Ratingskala im Ratingsystem für Immobilienprojekte. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die in der ECL-Berechnung verwendeten PDs sowie eine entsprechende Erhöhung des ECL.

Bilanzposten	ECL per 31.12.2022	Effekt aus FLI-Anpassung	Effekt aus Remapping	Summe Effekte
Forderungen an Kreditinstitute	3.469	498	-	498
Forderungen an Kunden	476.790	91.396	115.463	206.859
Finanzanlagen	58.422	11.282	-	11.282
davon FVTOCI	3.682	644	-	644
davon AC	54.740	10.638	-	10.638
sonstige Aktiva	119	23	-	23
Summe	538.800	103.200	115.463	218.663
Forderungen an Kreditinstitute	3.469	498	-	498

Die Ursache für den FLI-Effekt lag im geänderten Zinsumfeld mit starken Zinsanstiegen in 2022 und spiegelt sich in Form einer PD-Erhöhung in allen

Bilanzpositionen wider. Vom Remapping sind ausschließlich Kundenforderungen betroffen. Für diese Fälle wurden sowohl die aktuellen Ratings als auch die historischen Ratings umgestellt. Damit entstanden aus dem Remapping keine neuen Stage 2-Fälle.

Sensitivitätsanalyse

Zum 31.12.2023 wirken sich Staging-Effekte (Differenz zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL der in Stage 2 befindlichen Instrumente) nur in sehr geringem Umfang auf den ECL aus. Dies zum einen aufgrund des geringen Bestandes an Stage 2 Vermögenswerten und zum anderen aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit der betroffenen Instrumente von weniger als 12 Monaten.

Folgende Sensitivitätsanalyse ermöglicht eine Einschätzung des Ausmaßes der erwarteten ECL-Änderung infolge eines Stage Transfers in den bestehenden Kredit-, Banken- und Fixed-Income-Portfolios:

Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2 per 31.12.2023

Portfolio	ECL-Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios
Forderungen an Kunden	5.127
Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	229

Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2 per 31.12.2022

Portfolio	ECL-Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios
Forderungen an Kunden	14.716
Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	2.339

Zwischen LGD bzw. PD und ECL besteht jeweils ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Portfolio LGD oder Portfolio PD der Stage 1 und Stage 2 zugeordneten Vermögenswerte um 10% führt folglich jeweils zu einem ECL-Anstieg um rund EUR 37.819 (in 2022: EUR 53.880).

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 nach IFRS 9 Ausfallsstufen (Details zur Einordnung in die Stufen 1 bis 3 siehe weiter oben) aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

Bruttobuchwertänderung Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert			POCI	Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Stand per 01.01.2023	92.647.593	1.680.374	3.050.519	0	97.378.486
Aufzinsung	0	0	154.874	0	154.874
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-18.810.787	18.810.787	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-2.376.162	0	2.376.162	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	15.407.841	0	0	0	15.407.841
Rückzahlung	-35.670.205	-1.680.359	0	0	-37.350.564
Ausbuchung	0	0	-1.871.591	0	-1.871.591
Summe zum 31.12.2023	51.198.280	18.810.801	3.709.964	0	73.719.045

Risikovorsorgenänderung Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge			POCI	Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Stand per 01.01.2023	467.075	6.723	2.322.291	0	2.796.089
Aufzinsung der Wertberichtigung	0	0	148.898		154.875
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-18.741	18.741	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	--3.207	0	3.207	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-131.463	53.076	1.146.691	0	1.167.808
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	26.438	0	0	0	26.438
Rückzahlung	-102.866	-6.723	0	0	-109.589
Ausbuchung			-1.930.941		-1.871.591
Summe zum 31.12.2023	237.236	71.816	1.854.977	0	2.164.030

Bruttobuchwertänderung Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert			POCI	Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Stand per 01.01.2022	83.995.385	1.127.610	11.759.108	0	96.882.103
Aufzinsung	0	0	110.227	0	110.227
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.680.107	1.680.107	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	226	-226	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	55.373.627	374	0	0	55.374.001
Teilausbuchung	0	0	-8.815.814	0	-8.815.814
Rückzahlung	-45.041.537	-1.127.491	-3.001	0	-46.172.029
Summe zum 31.12.2022	92.647.593	1.680.374	3.050.519	0	97.378.486

Risikovorsorgenänderung Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge			POCI	Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Stand per 01.01.2022	250.721	7.751	10.873.110	0	11.131.582
Aufzinsung der Wertberichtigung	0	0	110.227		110.227
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-691	691	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	41.445	3.781	154.768	0	199.994
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	292.996	2.252	0	0	295.248
Teilausbuchung	0	0	-8.815.814	0	-8.815.814
Rückzahlung	-117.397	-7.751	0	0	-125.147
Summe zum 31.12.2022	467.075	6.723	2.322.291	0	2.796.089

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich der Bruttobuchwert von ausgefallenen Exposures iHv EUR 3.050.519 per 31.12.2022 auf EUR 3.709.964 per 31.12.2023. Der wesentliche Anteil der Änderung entfällt auf Migrationen von Performing Loans iHv EUR 2.482.675 in NPL. Im ECL ist eine entsprechende Änderung der EWB erfasst.

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2023	98.980.493	645.843	15.000	0	99.641.335
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	143.378.536	0	25.000	0	143.403.536
Rückzahlung	-62.071.645	-99.960	0	0	-62.171.604
Abschreibung	0	0	-15.000		-15.000
Summe zum 31.12.2023	180.287.384	545.883	25.000	0	180.858.267

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2023	58.209	119	15.000	0	73.329
Nettoänderung der Risikovorsorge	19.005	63	0	0	19.068
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	1.113	0	25.000	0	26.113
Abschreibung	-18.212	0	-15.000	0	-33.212
Summe zum 31.12.2023	60.114	183	25.000	0	85.298

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	173.645.640	666.242	15.000	0	174.326.882
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-660.843	660.843	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	73.511.659	0	0	0	73.511.659
Rückzahlung	-147.515.964	-681.242	0	0	-148.197.206
Summe zum 31.12.2022	98.980.493	645.843	15.000	0	99.641.335

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	36.983	199	15.000	0	52.182
Nettoänderung der Risikovorsorge	34.415	0	0	0	34.415
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	2.779	119	0	0	2.898
Rückzahlung	-15.968	-199	0	0	-16.167
Summe zum 31.12.2022	58.209	119	15.000	0	73.329

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2023	76.827.933	0	0	0	76.827.933
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	8.947.319	0	0	0	8.947.319
Rückzahlung	-58.619.689	0	0	0	-58.619.689
Ausbuchung	0	0	0	0	0
Nettomarktwertänderungen	-64	0	0	0	-64
Summe zum 31.12.2023	30.123.178	0	0	0	30.123.178

Risikovorsorgenänderung zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2023	3.682	0	0	0	3.682
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-397	0	0	0	-397
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	500	0	0	0	500
Rückzahlung	-631	0	0	0	-631
Summe zum 31.12.2023	3.154	0	0	0	3.154
Stand per 01.01.2023	3.682	0	0	0	3.682

Bruttobuchwertänderung zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	39.404.201	0	42.200	0	39.446.401
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	73.221.173	0	0	0	73.221.173
Rückzahlung	-35.650.304	0	0	0	-35.650.304
Ausbuchung	0	0	-42.200		-42.200
Nettomarktwertänderungen	-147.136	0	0	0	-147.136
Summe zum 31.12.2022	76.827.933	0	0	0	76.827.933

Risikovorsorgenänderung zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	3.476	0	0	0	3.476
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.220	0	0	0	-1.220
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	3.121	0	0	0	3.121
Rückzahlung	-1.695	0	0	0	1.695
Summe zum 31.12.2022	3.682	0	0	0	3.682

Garantien und Bürgschaften:

Bruttobuchwertänderung Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2023	4.654.501	20.000	0	0	4.674.501
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-95.000	95.000	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	10.000	-10.000	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	20.000	0	0	0	4.000
Rückzahlung	-331.011	-10.000	0	0	-341.011
Summe zum 31.12.2023	4.258.490	95.000	0	0	4.353.490

Risikovorsorgenänderung Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2023	804	48	0	0	852
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-6	6	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	48	-48	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-736	25	0	0	-711
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	1	0	0	0	1
Rückzahlung	-19	0	0	0	-19
Summe zum 31.12.2023	91	31	0	0	122

Bruttobuchwertänderung Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	6.700.944	27.500	0	0	6.728.444
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	200.000	0	0	0	200.000
Rückzahlung	-2.246.443	-7.500	0	0	-2.253.943
Summe zum 31.12.2022	4.654.501	20.000	0	0	4.674.501

Risikovorsorgenänderung Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2022	2.250	55	0	0	2.306
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.435	-7	0	0	-1.442
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	26	0	0	0	26
Rückzahlung	-37	0	0	0	-37
Summe zum 31.12.2022	804	48	0	0	852

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Migrationen bestehender Kreditnehmer in schlechtere Ratingstufen erfolgten im Geschäftsjahr 2023 in leicht ansteigendem Ausmaß, sind bei Andauern des Hochzinsumfeldes bei gleichzeitiger Verschlechterung der Unternehmensbilanzen jedoch zunehmend zu erwarten, derzeit aufgrund der bestehenden volkswirtschaftlichen Unsicherheiten in Verbindung mit den vorherrschenden militärischen Konflikten aber nicht hinreichend genau bestimmbar.

Wesentliche Wertschwankungen nicht ausgefallener Instrumente resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr daher nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)Wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden mittels laufender Abweichungsanalysen und quartalsweiser Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Beteiligungsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegen der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen, wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein Beteiligungscontrolling implementiert.

Es ist geplant, in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationellen Risiken zählen gem. CRR Artikel 4 Nr. 52 jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mitumfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (I-CAAP) wurden die operationellen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationellen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationellen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien/Arbeitsanweisungen/sonstigen Dokumenten
- Führung einer Verlustdatenbank
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
- Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
- IKS-Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Whistle Blowing Prozess
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
- Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken, Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

Um operationelle Risiken besser steuern zu können, wird eine Verlustdatenbank geführt, in der Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2021 ²	EUR 17.727.447
Betriebsertrag 2022 ³	EUR 16.672.526
Betriebsertrag 2023 ⁴	EUR 19.404.514

- durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 17.934.829

davon 15% ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko von EUR 2.690.224 (per 31.12.2022 EUR 2.465.865).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen neuen operationellen Risiken identifiziert, noch haben sich derartige Risiken materialisiert. Es wurden operative Vorkehrungen im Sinne eines effektiven Notfallplanes getroffen, sodass die Wiener Privatbank SE für diverse Szenarien organisatorisch und technisch ausreichend vorbereitet ist.

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

2 gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 21,1 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 3,4 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,7 Mio.

3 gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 19,1 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,4 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 16,7 Mio.

4 gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 20,1 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,7 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 19,4 Mio.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potenziellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität. Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren. Infolgedessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Mag. Christoph Raninger, PhD
Eduard Berger

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Wolfgang Zehenter

Wien, am 05. April 2024

MAG.

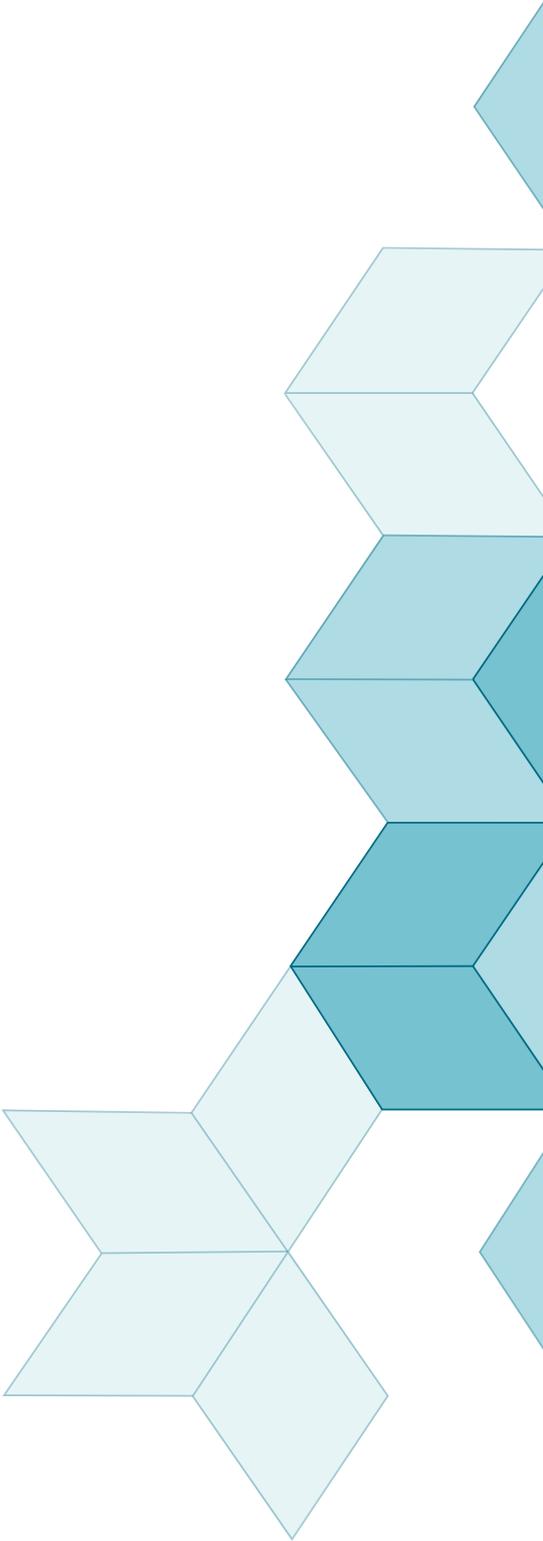
**CHRISTOPH
RANINGER, PhD**

VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

BESTÄTIGUNGSVERMERK





Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, des Konzern-Cash-Flow-Statement und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere **Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt**

"Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Konzernbilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 71.555 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen in Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in Kapitel "VIII. Risikobericht" im Konzernanhang.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen. Zur Berücksichtigung des aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, welches insbesondere durch die erhöhten Immobilienrisiken und durch das gestiegene Zinsniveau geprägt ist, hat die Bank für ausgewählte Kreditnehmer eine individuelle Anpassung der Ausfallswahrscheinlichkeiten durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Wertberichtigung ("Management Overlay") geführt hat.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kreditforderungen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Port-folien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte zufallsorientiert.
- Bei Ausfällen von wesentlichen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen an Kunden haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Stichproben überprüft.
- Bei den Prüfungshandlungen zu den Portfoliowertberichtigungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutendsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 5. Juni 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juli 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr
Mag. Christian Grinschgl.

Wien

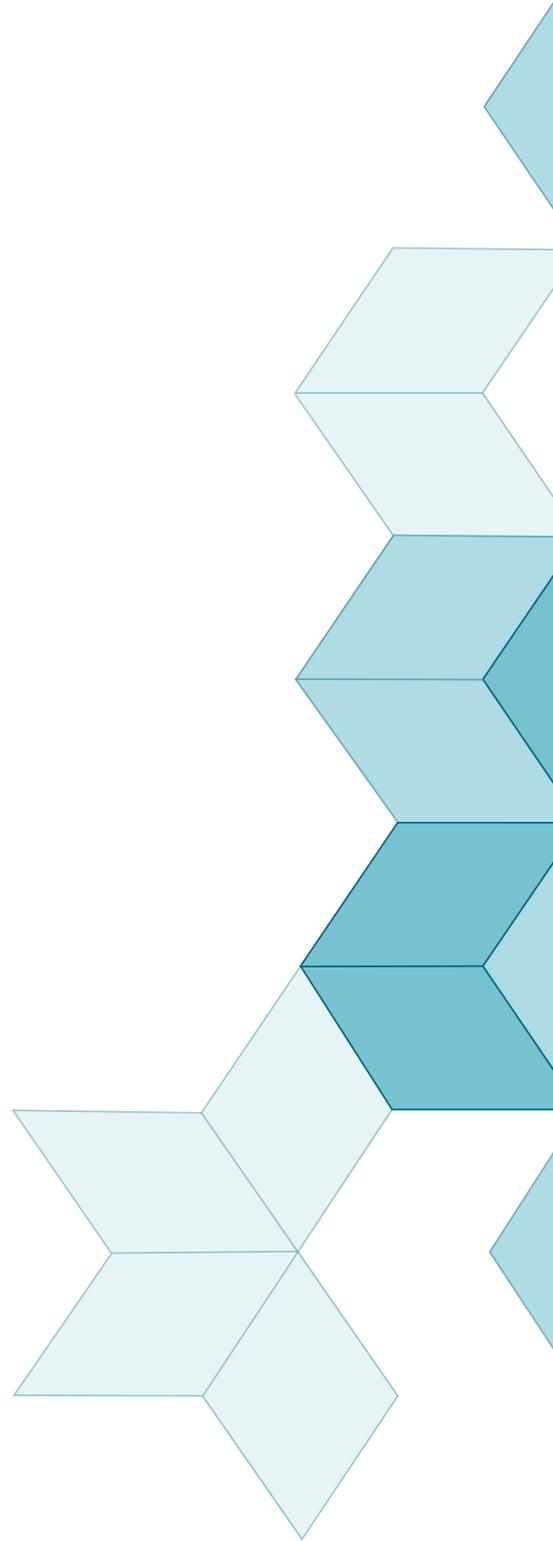
05. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

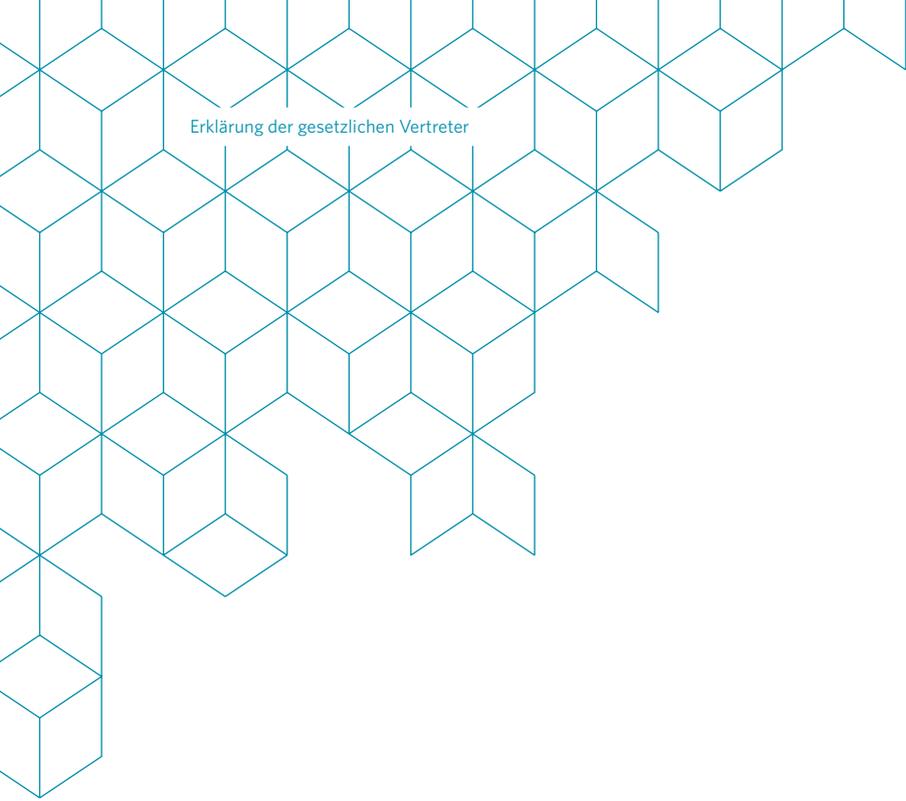
qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER







Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE nach bestem Wissen,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 05. April 2024

MAG.

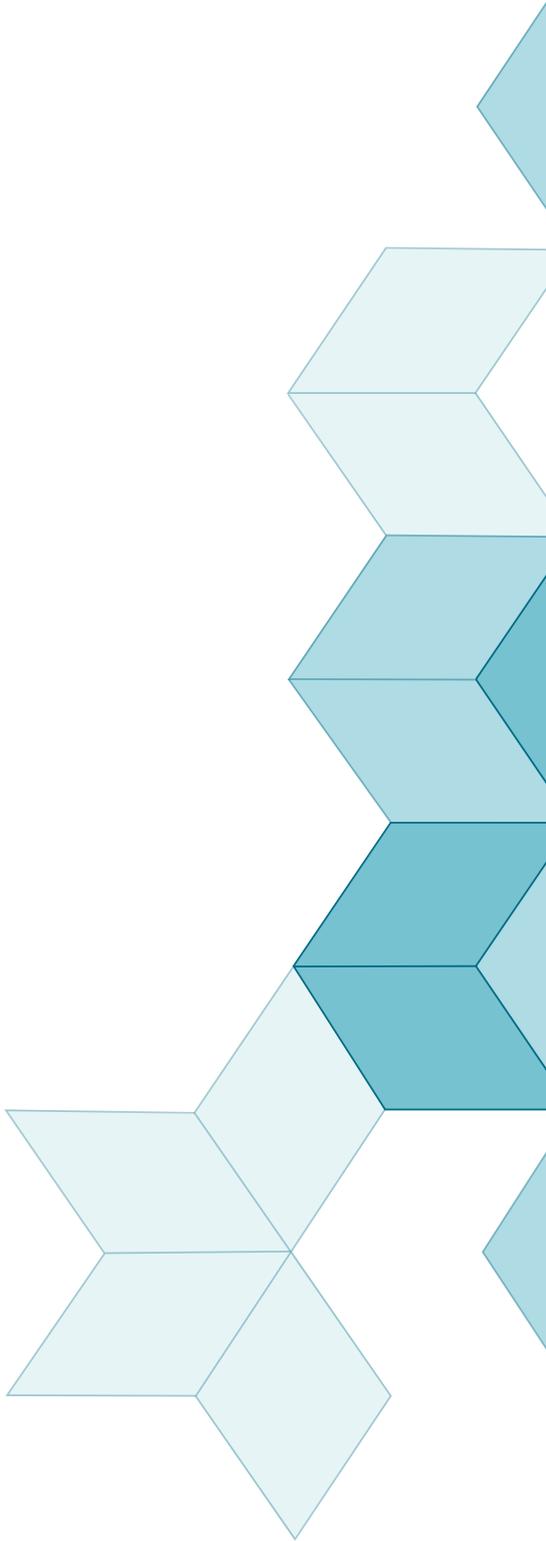
**CHRISTOPH
RANINGER, PhD**

VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

BERICHT DES AUFSICHTSRATS





Bericht des Aufsichtsrats

Einleitung

Die globale Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2023 war von den zu Beginn des Jahres nach wie vor hohen Inflationszahlen sowie den Maßnahmen der Notenbanken geprägt. Zudem standen die Spannungen Chinas mit dem Westen sowie die Kriegshandlungen in der Ukraine und im Gazastreifen im internationalen Fokus.

Die Wiener Privatbank SE konnte in diesem Marktumfeld vom gestiegenen Zinsniveau profitieren. Der Nettozinsertrag ist im Vergleich zur Vorjahresperiode von EUR 6,58 Mio. auf 11,20 Mio. gestiegen. Dagegen sank das Nettoprovisionsergebnis im Jahresvergleich von EUR 7,73 Mio. auf EUR 6,87 Mio., was vor allem auf den zurückhaltenden Wertpapierhandel im Privatkundenbereich zurückzuführen ist.

Auf Basis erhöhter Risikovorsorgen und nahezu unveränderter Verwaltungsaufwendungen wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von EUR 2,80 Mio. erzielt (gegenüber EUR 2,93 EUR Mio. in 2022).

Personalia

Da die Funktionsperioden von Herrn Dr. Gottwald Kranebitter, Herrn Mag. Johann Kowar, Herrn Heinz Meidlinger und Herrn Günter Kerbler mit Ende der 39. ordentlichen Hauptversammlung am 05.06.2023 ausgelaufen wären, kam es in der 39. ordentlichen Hauptversammlung zu Wahlen in den Aufsichtsrat, wobei die vier genannten Mitglieder auf die höchstzulässige Dauer wiederbestellt wurden. Zuvor hatte der Vergütungs- und Nominierungsausschuss der Gesellschaft in seiner ordentlichen Sitzung am 26.04.2023 die Wiederbestellung der vier genannten Mitglieder in den Aufsichtsrat vorbereitet und geprüft.

In der 38. ordentlichen Hauptversammlung vom 08.06.2022 wurde Herr Wolfgang Zehenter bereits als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Durch die vier Wiederbestellungen sowie die Neubestellung wurde die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen wieder auf fünf erhöht.

Davon abgesehen kam es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2023 sieben Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der **folgenden Ausschüsse**:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Die Aufgaben des **Prüfungs- und Risikoausschusses** der Wiener Privatbank SE sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „**Prüfungsausschuss**“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der **Prüfungs- und Risikoausschuss** gemäß § 39d BWG als „**Risiko-ausschuss**“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikorsorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2023 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei insbesondere über das Risikobild der Bank und Entwicklungsszenarien berichtet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat (zumeist unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft) im Geschäftsjahr 2023 viermal sowie zu einer konstituierenden Sitzung getagt.

Ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der **BWG-Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2023 acht Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28 BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstige Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG-Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der **Vergütungsausschuss** ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung

der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittele Ausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freiwerdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung der freiwerdenden Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 viermal sowie zu einer konstituierenden Sitzung getagt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2023 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

Jahresabschluss 2023

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2023 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2023 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2023 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu verfassen, bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinandergesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen.

Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 24. April 2024 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2023 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2023 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Da der bisherige Bankprüfer der Wiener Privatbank SE, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die höchstzulässige Laufzeit für Prüfungsmandate erreichte, hat der Prüfungs- und Risikoausschuss im Geschäftsjahr 2023 ein Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers (Bankprüfers) initiiert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 beschlossen, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl in der 40. Ordentlichen Hauptversammlung am 11.06.2024 vorzuschlagen.

Wien, am 24. April 2024

Für den Aufsichtsrat

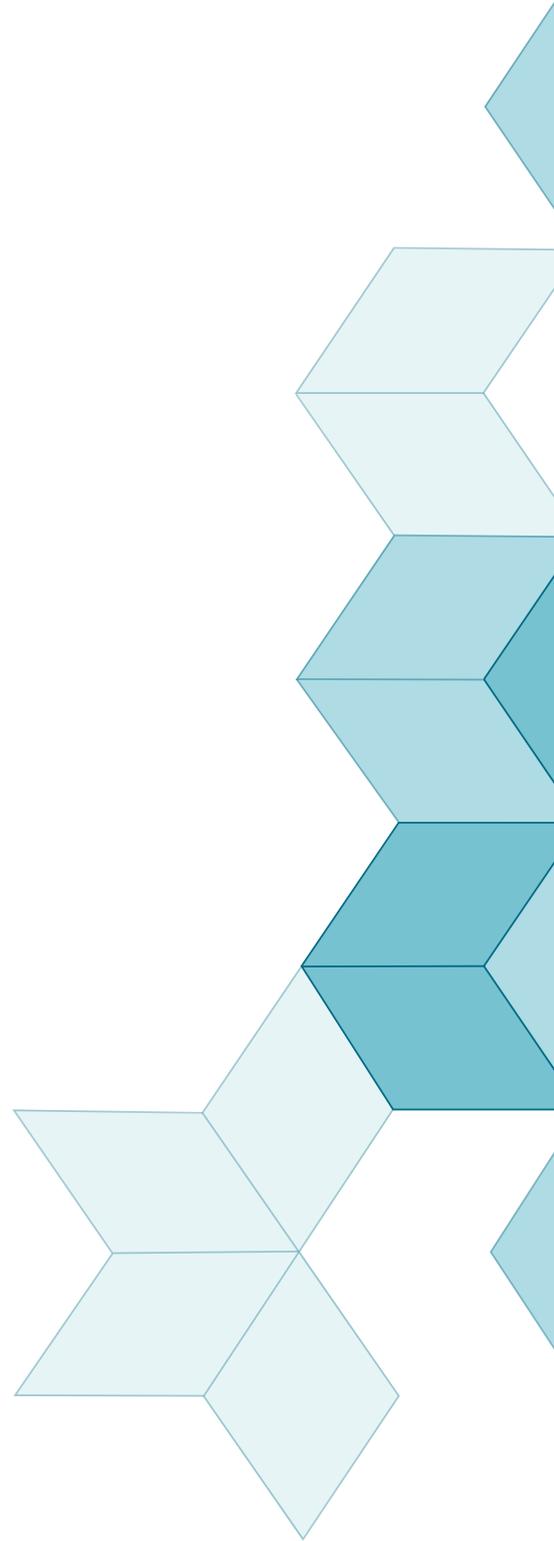
Der Vorsitzende
Dr. Gottwald Kranebitter

JAHRESFINANZBERICHT 2023

Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023

JAHRESABSCHLUSS

**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023**





Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2023 war von den zu Beginn des Jahres nach wie vor hohen Inflationszahlen sowie den Maßnahmen der Notenbanken geprägt. Zudem standen die Wiederöffnung Chinas nach den Covid Lock-downs, die Spannungen Chinas mit dem Westen sowie die Kriegshandlungen in der Ukraine und im Gazastreifen im internationalen Fokus. Während die europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins im Jahresverlauf sukzessive von 2,50% auf 4,50% (Einlagenzins: 2,00-4,50%) erhöhte, hob die Federal Reserve (FED) ihr Leitzinsband von 4,25-4,50% zu Jahresbeginn auf 5,25-5,50% bis Jahresende an. Insgesamt präsentierte sich die US-Wirtschaft deutlich robuster als ihr europäisches Pendant und konnte trotz der hohen Zinslast ein Wachstum von 2,5% verzeichnen. Die Eurozone entging nur knapp einer Rezession und konnte das Jahr mit einem leichten Wachstum von 0,4% abschließen, wobei zwischen den unterschiedlichen europäischen Volkswirtschaften große Unterschiede zum Vorschein kamen. Während das größte wirtschaftliche Zugpferd Europas, Deutschland, unter großen Druck geriet und einen Wirtschaftsrückgang von 0,3% verzeichnen musste, konnte die spanische Wirtschaft einen Zuwachs von 2,5% berichten. Auch die österreichische Wirtschaft verspürte unter anderem aufgrund ihrer großen Abhängigkeit von Deutschland starken Gegenwind und ging um 0,7% zurück. Die hohen Inflationszahlen, die den Grund der starken Notenbankeingriffe darstellten, zeigten im Jahresverlauf sowohl in Europa als auch in den USA deutlich rückläufige Tendenzen. In Europa wurde der Höhepunkt im Oktober 2022 bei einem Wert von 10,6% erreicht (USA: Juni 2022, 9,1%), der bis Jahresende 2023 bis auf 2,9% nachließ (USA: 3,4%). Einer der entscheidenden Faktoren in dieser Hinsicht war die Normalisierung der Energiepreise, die zuvor nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges neue Höchststände erreicht hatten. Dieser Inflationstrend führte dazu, dass sowohl EZB als auch FED gegen Jahresende signalisierten, keine weiteren Zinserhöhungen mehr durchzuführen, wodurch der Zinsgipfel in Europa im September 2023 und in den USA im Juli 2023 erreicht wurde. Im Schlussquartal des Jahres mehrten sich bereits die Stimmen aus Politik und Wirtschaft, die ersten Zinssenkungen in naher Zukunft forderten. Derzeit preisen die Märkte die ersten Zinsschritte in den USA und in Europa mehrheitlich jeweils im Juni 2024 ein. Im ersten Halbjahr 2024 sollte sich das anhaltend hohe Zinsniveau weiterhin Investitionshemmend auswirken und für starken Gegenwind beim Wirtschaftswachstum sorgen. In weiterer Folge sollten die ersten Zinsanpassungen spätestens in der zweiten Jahreshälfte erfolgen und eine entlastende Wirkung auf die Wirtschaft entfalten.

Quellen: Bloomberg

Marktumfeld

Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte wurden im Jahr 2023 ebenfalls stark von den Maßnahmen der internationalen Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation sowie der daraus resultierenden rückläufigen Wirtschaftsdynamik beeinflusst. Daher rückte die Assetklasse Anleihen dank deutlich gestiegener Renditen wieder stärker in den Fokus von Investoren, was zeitweise zu Liquiditätsgapen bei einzelnen Anleihen führte. Im Hinblick auf die Aktienmärkte blieb der von manchen Beobachtern erwartete Einbruch aus und die Assetklasse präsentierte sich trotz der ungünstigeren makroökonomischen Parameter sehr robust. Nach dem schwachen Aktienjahr 2022 stand im abgelaufenen Jahr die Erholung im Fokus. Der US-amerikanische breit gefasste S&P 500 kletterte um 24,2%, der europäische STOXX Europe 600 erhöhte sich um 12,7%. Der zyklisch geprägte österreichische Leitindex ATX verzeichnete im selben Zeitraum einen etwas geringeren Anstieg von 9,9%, wobei ein erkennbarer Trend bei Investoren hin zu großen und liquiden Aktien hierfür verantwortlich war. Vor allem in den beiden letzten Monaten des Jahres konnten die Aktienmärkte eine Jahresendrallye verzeichnen, nachdem die Aussicht auf potenziell baldige Zinssenkungen für große Euphorie an den Märkten sorgte. Auf Sektorebene zählten in Europa Einzelhandelswerte (+38,9%), Baustoffaktien (+34,8%) sowie Technologietitel (+33,2%) zu den größten Profiteuren. Zu den größten Verlierern zählten hingegen der Grundstoffsektor (-0,9%) und die Nahrungsmittel- und Getränkebranche (-0,7%).

Quelle: Bloomberg

Immobilienmarkt 2023

Hohe Inflation und Finanzierungskosten gepaart mit den Beschränkungen der KIM-Verordnung brachten den österreichische Investmentmarkt praktisch zum Erliegen, wodurch das Jahre 2023 als das schwächste seit 2016 in die Bücher eingetragt. Ersten Schätzungen zur Folge ist das Investmentvolumen im Vergleich zum ohnehin recht schwachen Vorjahr 2022 um ca. 1/3 zurückgegangen.

Parallel zum Investment ist bedingt durch hohe Grundstücks-, Bau- als auch Finanzierungskosten auch der Neubau markant zurückgegangen, was zu einer weiteren Verknappung auf insbesondere dem Wohnungsmarkt führte und zukünftig noch weiter führen wird. Eigentum ist mittlerweile für den Mittelstand größtenteils nicht mehr leistbar geworden, sodass sich im Laufe des Jahres 2023 die Nachfrage nach Wohnraum ganz klar von Eigentum in Richtung Miete verschoben hat. Auch wenn sich in den letzten Wochen Meldungen von Firmeninsolvenzen (v.a. Bauträger-Gesellschaften) gefühlt überschlagen haben, scheint die Talsohle langsam erreicht zu sein. Die sich beruhigende Inflation ermöglicht es der EZB den Leitzins zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Viele Investoren – insbesondere eigenkapitalstarke Family Offices – rechnen mit sinkenden Zinsen in 2024 (beginnend um die Jahresmitte) und werden aktuell vermehrt aktiv, da sich das Zeitfenster für die allerbesten Opportunitäten wieder bald schließen könnten.

Mit Ende 2023 konnte beim Preisniveau der gehandelten und in Prüfung befindlichen Immobilien in vielen Fällen immer noch ein starkes Auseinanderklaffen der Erwartungen von Käufer- und Verkäuferseite gesehen werden. Diese Lücke wird sich im Laufe der nächsten Wochen jedoch weiter schließen, sodass demnächst mit einem verbesserten Transaktionsgeschehen gerechnet wird. Besonders stark von den Preisanpassungen des Marktes betroffen sind immer noch ältere, nicht ESG-konforme Bestandsimmobilien, die den Anforderungen der Investoren bzw. den vorgegebenen EU-Richtlinien hinsichtlich Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung nicht mehr entsprechen. Hier sind aufgrund der notwendigen Investitionen zu Verbesserung der Nachhaltigkeit z.T. signifikante Preisabschläge zu verzeichnen.

Die meisten Immobilienunternehmen blicken positiv in das Jahr 2024, wobei sie mit einer wirklichen Erholung erst in der zweiten Jahreshälfte rechnen. Die Immobilie bleibt, insbesondere in Anbetracht der deutlich zurückgegangenen Neubaulleistung und daraus in den nächsten Jahren resultierenden bevorstehenden Wohnungsverknappung jedenfalls weiterhin attraktiv.

Quellen: EHL, CBRE

Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist

Als Kapitalmarktspezialist setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement, sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittenten-Dienstleistungen. Aktien-Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab. In diesem Segment konnte die Bank ihren Kunden, insbesondere in Zeiten bewegter Märkte, einen klaren Mehrwert bieten. Besonders durch die integrierte Angebotskombination, bestehend aus Emittenten-Dienstleistungen, in Verbindung mit Brokerage und Depotservice mit Fokus auf das KMU-Segment, ist es der Bank gelungen, eine spezielle Nische zu besetzen und sich mit einem klaren Profil am Markt zu positionieren.

Auf Basis einer Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen rund um Immobilien bietet die Wiener Privatbank eine integrierte Wertschöpfungskette aus einer Hand. Gerade in unsicheren Zeiten mit hoher Inflation ermöglicht die Bank ihren Kunden damit den Zugang zu einer werthaltigen Veranlagungsform mit gewissem Inflationsschutz und bietet gleichzeitig maßgeschneiderte Finanzierungslösungen.

Dabei eröffnet die Wiener Privatbank interessierten Anlegern sowohl die Möglichkeit ihr Kapital mit Substanzwerten zu schützen als auch in Anlageobjekte mit stillen Reserven und somit künftigen Gewinnpotenzial zu investieren. In ihrer Ausrichtung setzt die Bank auf eine Symbiose aus "Wiener Zinshaustradition" und aktuellen Trends, indem die Bank ihren Kunden Chancen für stabile Veranlagungen im Immobilienbereich bietet und gleichzeitig marktabhängig Perspektiven für Kapitalmarktchancen eröffnen. Damit ist die Bank angebotsseitig für jede Marktphase gut gerüstet und die Positionierung als bevorzugter Partner für KMUs bei Kapitalmarktpositionen wird gefestigt. Die Wertschöpfung für die Bank und

ihre Kunden wird durch die enge Verschränkung zwischen Kapitalmarktdienstleistungen, Depotgeschäft und Brokerage kontinuierlich ausgebaut.

Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 stand die globale Wirtschaftsentwicklung sowie die Finanzmärkte unter dem anhaltenden Einfluss eines rasant gestiegenen Zinsumfeldes. Nachdem die Preisanstiege 2022 ihren Höhepunkt erreichten, entfaltete das im Jahr 2023 kontinuierlich steigende Zinsniveau seine Wirkung und ließ die Inflation wieder deutlich sinken. Auch die Wiener Privatbank profitierte im Kreditgeschäft vom gestiegenen Zinsniveau, während dessen der Kapitalmarkt von einem eher volatilen Jahr geprägt war. Die Assets under Management verzeichneten einen Rückgang von EUR 1.928 Mio. auf EUR 1.795,5 Mio., wobei das Kundendepotvolumen zwar gesteigert werden konnte, jedoch die Rückgänge der gemanagten M&P-Fonds sowie des Kreditvolumens zu einer Verringerung führten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich unerheblich im Jahresvergleich von EUR 294 Mio. auf EUR 302 Mio., wobei es vorwiegend zu einer Umschichtung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zu den Guthaben bei Zentralbanken und Forderungen an Kreditinstituten kam. Auch der Rückgang der Forderungen an Kunden führte zu einer Erhöhung dieser beiden Bilanzpositionen.

Das gestiegene Zinsniveau schlägt sich dementsprechend im Ergebnis nieder. Der Nettozinsertrag ist im Vergleich zur Vorjahresperiode von EUR 6,58 Mio. auf 11,20 Mio. gestiegen. Dagegen sank das Nettoprovisionsergebnis im Jahresvergleich von EUR 7,73 Mio. auf EUR 6,87 Mio., was vor allem auf den zurückhaltenden Wertpapierhandel im Privatkundenbereich zurückzuführen ist. Auch die Erträge aus Finanzgeschäften erzielten aus diesem Grund ein leicht rückläufigeres Ergebnis iHv. EUR 0,65 Mio. gegenüber EUR 0,92 Mio. im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken aufgrund geringerer Einmaleffekte von EUR 2,9 Mio im Vorjahr auf EUR 1,12 Mio. Trotz gesteigener Inflationsanpassungen konnten die Verwaltungsaufwendungen aufgrund eines konsequenten Kostenmanagements auf einem nahezu gleichen Niveau gehalten werden. Auf Basis erhöhter Risikovorsorgen wurde somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von EUR 2,80 Mio. erzielt werden (gegenüber EUR 2,93 EUR Mio. in 2022).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Starke Kapitalbasis

Die Wiener Privatbank kann per 31.12.2023 weiterhin auf sehr starke Kapitalkennzahlen verweisen. Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag bei 24,44% (VJ: 21,23%) und konnte somit neuerlich deutlich zulegen.

Die Ertragskennzahlen*) der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 75,32%, nach 78,25% im Jahr 2022. Der Return on Equity (ROE) lag bei 5,08% (2022: 5,50%) und der Return on Assets (ROA) belief sich auf 0,72%, nach 0,74% im Jahr 2022.

*) CIR: Betriebsaufwendungen ÷ Betriebserträge (um Zinsen ausgefallener Kredite bereinigt),
ROE: Jahresüberschuss ÷ ø Eigenkapital, ROA: Jahresüberschuss ÷ ø Bilanzsumme

Risikobericht

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2023 war geprägt von den Ukraine- und Gaza-Konflikten und den damit einhergehenden makroökonomischen Folgewirkungen, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung gegeben waren. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen:

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko		
Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse oder credit spreads	Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Laufendes Monitoring • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko		
Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten • Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Liquiditätsüberwachung und -steuerung im Treasury • Klar festgelegte Limits • Durchführung von Stress-Tests • Vorhaltung eines Liquiditätspuffers • Diversifizierung der Refinanzierungsquellen
Kreditrisiko		
Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien	Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil d. Kreditrisikos)		
Abwertung des Beteiligungsansatzes	Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Budgeterstellung • Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation • Klar festgelegte Limits • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko		
Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden	Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung	Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer
Zinsänderungsrisiko		
Veränderung der Marktzinsen	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten • Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Fristentransformation • Klar festgelegte Limits • Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Operationelles Risiko		
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte interne Prozesse • Technologieversagen • Katastrophen bzw. externe Ereignisse • IKT und Cyberrisiken 	Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) • Regelmäßige Risikoanalysen und Business Impact Analysen (BIA) • Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen • Führung einer Verlustdatenbank • Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen • Vorhalten eines Notfallplanes
Immobilienrisiko		
Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell	Belastung des Jahresergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements • Klar festgelegte Limits • Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating • Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko		
Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	Belastung des Jahresergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Budgeterstellung • Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation <p>Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</p>

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken, wie u.a. Währungsrisiken, ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung, sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2023 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank identifiziert. Das vorherrschende makroökonomische Umfeld wird für das Risiko- und Ertragsprofil bestimmend und im neuen Geschäftsjahr 2024 spürbar bleiben. Begleitend von anhaltend hoher Volatilität an den Aktienmärkten haben im Geschäftsjahr 2023 explodierende Energie- und Rohstoffpreise die Inflation bis Jahresmitte ansteigen lassen, über Sekundäreffekte hat sich der Preisauftrieb auch in der Kerninflation festgesetzt. Die darauf in die Wege geleiteten geldpolitischen Maßnahmen der EZB – Tapering und stufenweise Erhöhung des Leitzinses – zeigten ab dem zweiten Halbjahr effektive Auswirkungen auf die Realwirtschaft, die Wachstumsraten in der Eurozone gingen stark zurück, in einzelnen Staaten wurden bereits rezessive Entwicklungen gemessen. Auch Lieferketten waren in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, weiterhin unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf der Konflikte in Verbindung mit den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und den

gegenläufigen realpolitischen Maßnahmen der Regierungen direkt beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien und einer fortwährend spürbaren Eindämmung der hohen Inflationsentwicklungen, die einer Lockerung der Geldpolitik kausal vorausgehen müsste, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr eine gedämpft positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums (siehe u.a. WKO Statistik Wirtschaftswachstum Europa - vom Februar 2024 mit Daten der EU-Kommission und der OECD sowie Konjunkturprognosen des WIFO/IHS vom Dezember 2023 und März 2024). Österreichs BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Durchschnitt des Euroraums liegen. Abwärtsrisiken verbleiben aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem Gaza Konflikt, der Energiepreisentwicklung und eventueller Gasrestriktionen. Die Geldpolitik hat ebenso erheblichen Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung. Bei nachhaltig hoher Zinslast für Kreditnehmer und rückläufiger Entwicklung der Immobilienmärkte ist von einem fortlaufend erhöhten Insolvenzaufkommen auszugehen- im Jahr 2023 waren diese Entwicklungen bereits sichtbar. Im neuen Geschäftsjahr 2024 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Die Wiener Privatbank ist in den vom Ukraine Konflikt betroffenen Regionen vor Ort nicht präsent. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland-Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine-Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Die seit Februar 2022 anhaltenden kriegerischen Aggressionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine führten zu weitreichenden Sanktionen von Regierungen zahlreicher Staaten, einschließlich der Europäischen Union. Die gesetzten Sanktionsprogramme, die in erster Linie auf die Schwächung der russischen Wirtschaft abzielen, wurden von der Wiener Privatbank im vollen Umfang umgesetzt. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Bank weiterhin gut gerüstet.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen, auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle, die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem

Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktabteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan-List werden diese Engagements laufend überwacht.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt von der aktuellen Situation in der Region betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung. Aus heutiger Sicht ist von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das 4-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters, sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

Derivate Finanzinstrumente

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2023 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2023 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielten die Kernaktionäre folgende Anteile:

Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 5,81 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 2,10 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 36,61 %igen Anteil an der Wiener Privatbank.

Weitere Großaktionäre waren 2023 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 %, die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %, Hr. Dr. Dominik Benner mit 9,99% und Lahcen Knapp mit 5,01%. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 19,94 % in Streubesitz.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 10 Pkt. 4 der Satzung, wonach, für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Heinz Meidlinger und Wolfgang Zehenter.

Mag. Christoph Raninger bildet als Vorstandsvorsitzender der Bank gemeinsam mit dem Vorstandsmitglied Eduard Berger das Vorstandsteam der Wiener Privatbank.

Mitarbeiter

Die Wiener Privatbank legte auch im Geschäftsjahr 2023 Wert darauf, die fachliche Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden EUR 47.948,18 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Dies bedeutet ein gleichbleibendes Ausbildungsbudgets je Mitarbeiter verglichen mit dem Jahr 2022. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern setzte die Wiener Privatbank auch 2023 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2023 in FTE 66,93 bzw. in HC 75. Verglichen mit dem Jahr 2022 bedeutet dies eine Senkung des Personalstandes auf HC-Basis um 8,54%. Die Wiener Privatbank bietet ebenfalls den Mitarbeitern unterschiedliche Sozialleistungen an. Im Jahr 2023 wurden in Summe EUR 74.350,42 als individueller Essenszuschuss gewährt. Ebenfalls wurde im Sinne der Nachhaltigkeit ein sogenanntes Jobticket für Mitarbeiter angeboten. Die Ausgaben dafür betrugen EUR 16.602,21. Für Arbeitsmedizin, -psychologie und die Sicherheitstechnische Betreuung beliefen sich die getätigten Ausgaben im Jahr 2023 auf EUR 13.000,00.

Ein weiterer Benefit sind Beitragszahlungen in eine Pensionskasse. In Summe wurden dafür EUR 189.711,53 aufgewendet.

Nachhaltigkeit

Die Wiener Privatbank SE sieht diese Neuerungen nicht als Muss sondern als Chance, einen wesentlichen Beitrag für eine Neuorientierung zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu leisten, von der Kunden und Dienstleister gleichermaßen profitieren werden.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank SE ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO₂-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Wertpapieren und den Abgleich zu den Kunden-Präferenzen und, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert.

Product Governance berücksichtigt Nachhaltigkeitskategorien sowohl beim Aufsetzen von neuen Finanzprodukten sowie bei deren Überwachung und zeigt dies auch im Beratungs-Universum für Private Banking an. Auch im Produkteinführungsprozess wird die Nachhaltigkeit eines neuen Produktes überprüft. Ebenso nimmt die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen auf.

Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH, berücksichtigt bei ihren Fondprodukten gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung für die Wiener Privatbank SE die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß sowie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die regulatorischen Erweiterungen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Banken aus dem Bereich ESG haben zu umfangreiche Anpassungen von Prozessen in vielen Arbeitsbereichen der Wiener Privatbank SE gebracht – intern und auch gegenüber dem Kunden.

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE auch im vergangenen Jahr zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein regelmäßiges Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, welches neben diversen Impfaktionen auch Schwerpunkte zur gesunden Ernährung und Möglichkeiten der Inanspruchnahme externer psychologischer Unterstützung bei besonderen Stresssituationen beinhaltet. Darüber hinaus wird allen Mitarbeitern, ein Jobticket der Wiener Linien zur Verfügung gestellt und ab 1-jähriger Unternehmenszugehörigkeit werden Mitarbeiter auch in eine eigene Pensionskasse aufgenommen. Weitere Maßnahmen erfolgten bezogen auf die Resilienz von Mitarbeitern und Führungskräften durch regelmäßige Management-Team Meetings und diversen Mitarbeiterveranstaltungen zur Stärkung der Corporate Culture.

Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank unter www.wiener-privatbank.com/ueber-uns/corporate-governance abrufbar.

Ausblick 2024

Das Geschäftsjahr 2023 ist entsprechend den Erwartungen der Bank verlaufen. Das Zinsniveau und damit auch die Anleiherenditen sind deutlich angestiegen, haben sich jedoch gegen Jahresende stabilisiert. Das Wirtschaftswachstum wurde dadurch spürbar belastet, eine tiefere Rezession ist allerdings ausgeblieben. Das hohe Zinsniveau wird auch das Geschäftsjahr 2024 weiterhin belasten, wenngleich aufgrund erwarteter Zinssenkungen ab dem zweiten Halbjahr mit einer beginnenden Entspannung zu rechnen ist, deren entlastende Wirkung auf das Wirtschaftsumfeld allerdings ein wenig Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Wiener Privatbank legt weiterhin großen Wert auf eine starke Kapital- und Liquiditätsausstattung, was die Entwicklung der Kernkapitalquote und Liquiditätskennzahlen deutlich zum Ausdruck bringen. Somit steht die Bank nicht nur auf sicheren Beinen, sondern ist auch für die Chancen und Herausforderungen des aktuellen Marktumfeldes gut gerüstet. Kundennähe ist in der Wiener Privatbank ein wichtiges Qualitätsmerkmal, um insbesondere in bewegten und herausfordernden Marktphasen die richtigen Lösungen in Finanzierungs- und Veranlagungsthemen gemeinsam mit den Kunden zu finden. Zu den Kerndienstleistungen der Bank zählen nach wie vor Projektfinanzierungen im Immobilienbereich sowie Lombardkredite mit klar definierten Rahmenbedingungen, um dem geänderten Marktumfeld Rechnung zu tragen. Im Veranlagungsbereich setzt die Bank weiterhin auf ihre Kernkompetenz bei Aktienveranlagungen, wenngleich das hauseigene Asset Management der Bank insbesondere auch darauf, in seinem Produktangebot auch die Chancen des sich verändernden Zinsumfeldes zum Vorteil der Kunden zu nutzen. Darüber hinaus kann die Bank auch künftig auf eine reichhaltige Auswahl an „Bertongold“ zurückgreifen, um sowohl Anlegern als auch Eigennutzern Zugang zu interessanten Immobilien zu verschaffen. Ebenfalls für Kunden im Programm stehen Festgeldveranlagungen zu attraktiven Konditionen.

Für kapitalmarktaffine KMUs bleibt die Bank unverändert ein kompetenter und umsetzungsstarker Partner, wenn es um die Strukturierung und Begleitung von Aktien- und Anleiheemissionen inklusive Börselistings und Zahlstellenfunktionen geht. Im Sinne einer durchgängigen Wertschöpfungskette runden Custody- und Brokerage Dienstleistungen das Angebotsprogramm der Bank ab.

Mit diesem Leistungsangebot sieht sich die Wiener Privatbank weiterhin gut positioniert, um Ihren Kunden in jeder Marktsituation ein ausgewogenes und wertstiftendes Spektrum an Dienstleistungen anbieten zu können.

Wien, am 05. April 2024

MAG.

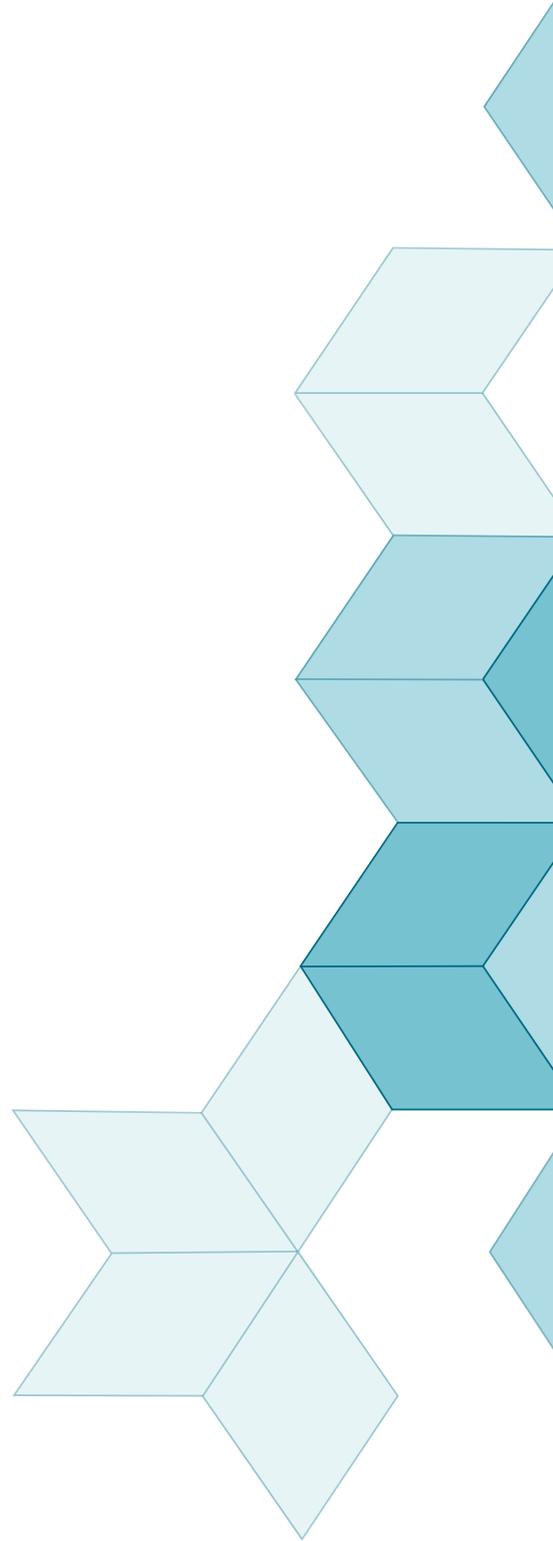
**CHRISTOPH
RANINGER,** ^{PhD}

VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

JAHRESABSCHLUSS
BILANZ





Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbetsand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Portgiroämtern		90.855.559,94		49.111
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		20.675.647,93		22.294
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	13.404.797,12		18.476	
b) sonstige Forderungen	72.711.351,93	86.116.149,05	26.687	45.163
4. Forderungen an Kunden		80.970.683,09		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten				
b) von anderen Emittenten	5.398.319,64	5.398.319,64	55.660	55.660
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.161.713,46		4.849
7. Beteiligungen		2.328.930,18		2.229
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.775.534,27		6.902
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		207.061,75		435
10. Sachanlagen		270.260,96		588
11. Sonstige Vermögensgegenstände		3.947.971,62		4.610
12. Rechnungsabgrenzungsposten		242.848,28		186
13. Aktive latent Steuern		198.389,68		320
		302.149.069,85		294.053
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		61.929.271,11		120.466

Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
aa) täglich fällig	10.187.510,69		7.440	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	10.187.510,69		7.440
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	153.776.727,89		187.293	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	84.556.609,13	238.333.337,02	50.043	237.336
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.338.020,85		1.577
4. Rechnungsabgrenzungsposten		380.198,24		714
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	490.205,10		526	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.803.702,43		2.860	
c) Steuerrückstellungen	300.510,00		158	
d) sonstige	611.955,23		628	
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.000.000,00		1.000
7. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		11.361
8. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		18.361
9. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		7.080.000,00		7.080
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		3.296.591,22		3.297
11. Bilanzgewinn		2.605.030,43		1.715
		302.149.069,85		294.053
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten				
Bestellung von Sicherheiten		4.353.489,33		4.675
2. Kreditrisiken		7.861.305,02		9.016
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		41.355.912,30		39.828
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		169.220.701,66		187.590
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		24,4%		21,2%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		24,4%		21,2%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		24,4%		21,2%
5. Auslandspassiva		127.888.028,64		136.882

JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG





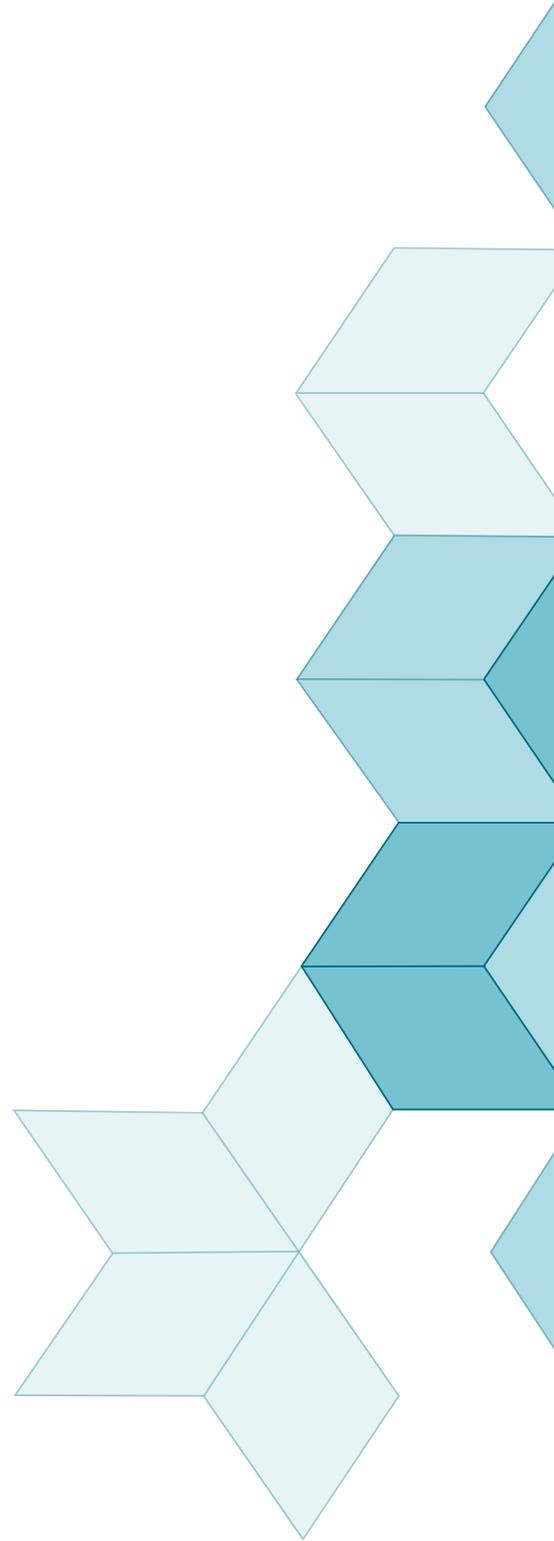
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Passiva 1/2	2023		2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		13.264.258,87		7.192
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	478.171,95		670	
2. Zinsen und ähnliche Anwendungen		-2.067.365,61		-616
I. Nettozinsertrag		11.196.893,26		6.576
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.191,42		91	
b) Erträge aus Beteiligungen	0,0		100	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	280.000,00	285.191,42	788	979
4. Provisionserträge		8.024.371,92		9.053
5. Provisionsaufwendungen		-1.157.706,07		-1.326
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		645.657,66		916
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.117.584,68		2.907
II. Betriebserträge		20.111.992,87		19.105
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.860.259,28		-6.835	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.550.358,13		-1.585	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-133.282,01		-121	
dd) Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-189.711,53		-191	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-146.659,61		-109	
	-8.880.270,56		-8.841	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.796.062,63	-13.676.333,19	-4.813	-13.654
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-643.746,71		-481
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-716.433,36		-487
III. Betriebsaufwendungen		-15.036.513,26		-14.622
IV. Betriebsergebnis		5.075.479,61		4.483

Passiva 2/2	2023		2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-2.158.838,73		-1.331
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		281.491,21		0
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-400.554,80		-272
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		0,00		0
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.797.577,29		2.925
15. Außerordentliche Erträge		0,00		
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-656.921,05		-632
VI. Jahresüberschuss		2.140.656,24		2.293
17. Rücklagenbewegung		0,00		-797
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		-797	
VII. Jahresgewinn		2.140.656,24		1.496
18. Gewinnvortrag		464.374,19		219
VIII. Bilanzgewinn		2.605.030,43		1.715

JAHRESABSCHLUSS

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

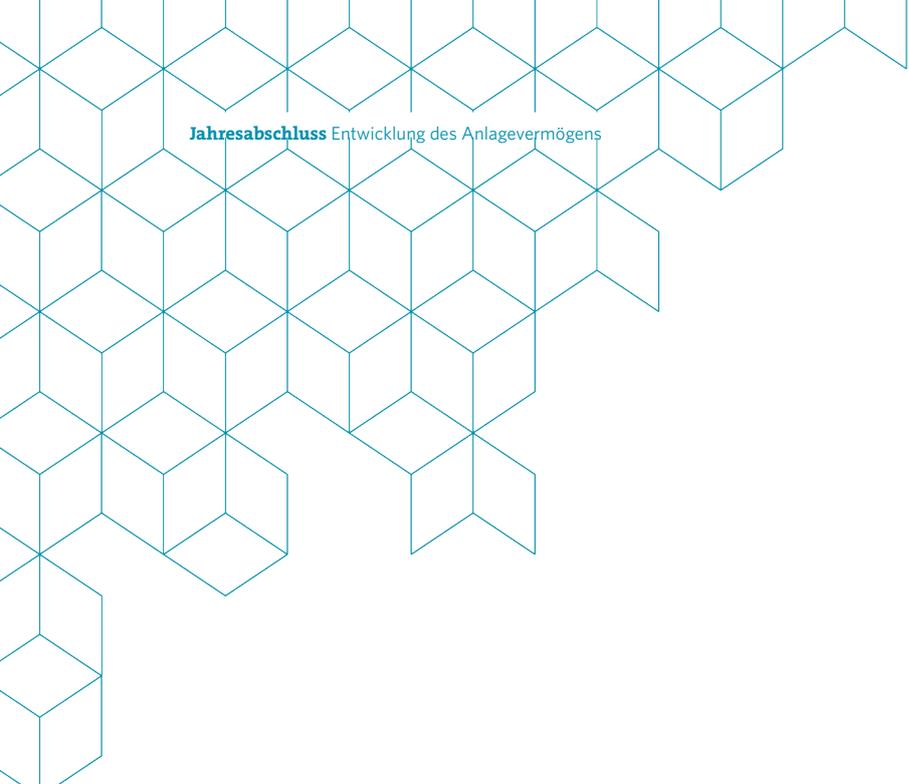




Entwicklung des Anlagevermögens

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

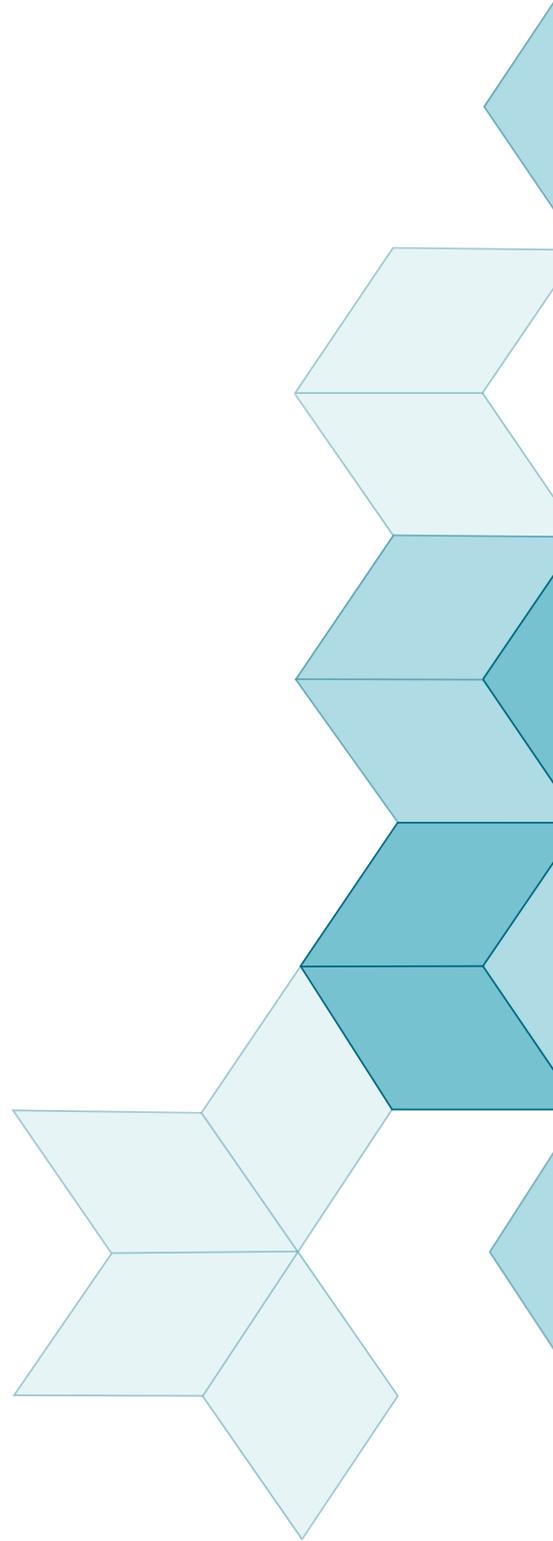
Posten des Anlagevermögens Angaben in EUR	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwerte	
	Stand 1.1.2023	Unterschiedsbetrag Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Jahres- ab- schreibung	Zuschrei- bung	Abgänge	Gesamt	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	22.487.645,00	0,00	0,00	1.737.280,00	20.750.365,00	235.175,00	0,00	0,00	137.280,00	97.895,00	20.652.470,00	22.252.470,00
2. Forderungen Kreditinstitute	1.125.070,32	-39.097,47	0,00	0,00	1.085.972,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.972,85	1.125.070,32
3. Forderungen an Kunden	6.150.000,00	0,00	100.000,00	2.400.000,00	3.850.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	2.850.000,00	5.150.000,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.955.260,00	0,00	0,00	1.001.560,00	953.700,00	1.560,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	953.700,00	1.953.700,00
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.442.123,60	0,00	0,00	125.101,10	2.317.022,50	133.823,27	274.035,80	0,00	0,00	407.859,07	1.909.163,43	2.308.300,33
6. Beteiligungen	2.228.930,18	0,00	100.000,00	0,00	2.328.930,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.328.930,18	2.228.930,18
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.033.599,48	0,00	0,00	730.000,00	12.303.599,48	6.131.545,21	0,00	0,00	603.480,00	5.528.065,21	6.775.534,27	6.902.054,27
8. Immaterielles Anlagevermögen	1.980.097,28	0,00	0,00	172.363,00	1.807.734,28	1.544.610,53	186.182,25	0,00	130.120,25	1.600.672,53	207.061,75	435.486,75
a) Lizenzen und Software	1.980.097,28	0,00	0,00	172.363,00	1.807.734,28	1.544.610,53	186.182,25	0,00	130.120,25	1.600.672,53	207.061,75	435.486,75
9. Sachanlagen												
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.451.578,75	0,00	84.546,93	1.316.013,93	1.863.418,94	1.863.418,94	221.204,75	0,00	1.038.870,72	1.045.752,97	270.260,96	588.159,81
b) geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	12.875,93	0,00	0,00	0,00	12.875,93	0,00	12.875,93	0,00	0,00	0,00
	2.451.578,75	0,00	97.422,86	1.232.987,68	1.316.013,93	1.863.418,94	234.080,68	0,00	1.051.746,65	1.045.752,97	270.260,96	588.159,81
	51.412.181,01	-39.097,47	297.422,86	7.274.190,68	44.396.315,73	10.776.309,68	420.262,93	0,00	1.924.186,90	9.272.385,71	35.123.930,02	40.635.871,33



Jahresabschluss Entwicklung des Anlagevermögens

JAHRESABSCHLUSS

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS





Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung und Immobilienprodukte & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H (ESA) an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/offenlegungen/offenlegung-gemaess-art-431ff-crr dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der

Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Wiener Privatbank SE wendet die IFRS 9-Wertberichtigungslogik auf die Bilanzposition Forderungen Kunden (excl. Anleihen) an. IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Forderungen in drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Erfassung der Forderung erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2. Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren. Berücksichtigt werden auch erwartete Auswirkungen (d.h. Ratingänderungen) aus inhärenten zeitlichen Lags im Bereich von Ratinginformationen, da sich wesentliche Entwicklungen an den Kernmärkten der Kunden zumeist nur verzögert bilanziell niederschlagen.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen (Stage 3 Wertberichtigung) gebildet. Zu diesem Zweck werden sämtliche

Kreditforderungen auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Forderung haben. In Stage 3 ist die Einzelbetrachtung bei signifikanten Vermögenswerten auf Basis eines szenariogewichteten DCF Verfahren vorgesehen. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme, wobei abhängig von den erwarteten Zahlungsströmen ein oder mehrere Szenarien berechnet und gewichtet werden. Bei nicht signifikanten Vermögenswerten ist auch eine vereinfachte Berechnung ohne Szenariogewichtung gemäß IFRS 9 sachgerecht.

Die Wertberichtigung von Zinserträgen aus wertgeminderten Vermögenswerten werden im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Modifikationen

Vertragsanpassungen liegen vor, wenn ein Vertrag geändert wird, ohne dass die Möglichkeit zur Anpassung ursprünglich im Vertrag vorgesehen war. Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Kriterien beurteilt, um festzustellen, ob eine erhebliche oder unerhebliche Vertragsanpassung vorliegt. Erhebliche Vertragsanpassungen verändern den wirtschaftlichen Gehalt des Finanzinstruments wesentlich und führen zur Ausbuchung des alten und Einbuchung eines neuen Vermögensgegenstands.

Verändert eine Vertragsanpassung den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstands nicht wesentlich, liegt eine unerhebliche Vertragsanpassung vor. In diesem Fall kommt es zu keiner Ausbuchung des Vermögensgegenstands. Entsprechend dem imparitätischen Realisationsprinzip werden Verluste aus solchen unerheblichen Vertragsanpassungen im Zeitpunkt der Vertragsanpassung gebucht, Gewinne bleiben außer Ansatz.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenterminkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 1 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die

Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 3,30 % (31. Dezember 2022: 3,7 %), es wird von einer Valorisierung der Gehälter in 2024 in Höhe von 6,00 % (VJ 7,00 %) und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 3,00 % (VJ Annahme jährliche Valorisierung: 5,00 % und in Folge von 3,00 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 1,82 % p.a. (31. Dezember 2022: 1,78 %) gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in 2024 in Höhe von 6,00 % (VJ 7,00 %) und ab dem Jahr 2025 in Höhe von 2,00 % (VJ: Annahme jährliche Valorisierung: 5,00 % und in Folge von 3,00 %) berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des am wahrscheinlichsten bei Realisierung zur Anwendung kommenden Steuersatzes gebildet.

Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde eine stufenweise Senkung des KÖSt-Satzes von 24 Prozent in 2023 auf 23 Prozent ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	1.125.070,32
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.812.225,13	13.296.468,84
bis drei Monate	66.899.126,80	12.265.026,65
	72.711.351,93	26.686.565,81

Forderungen gegenüber Kreditinstitute iHv. EUR 800.000,00 (VJ TEUR 800) dienen als Sicherungseinlagen für Geschäfte in Zusammenhang mit Wertpapieren.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind täglich fällig.

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.463.233,27	51.011.749,70
mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.406.456,85	36.389.157,07
bis drei Monate	27.821.012,96	11.471.590,16
	75.690.703,08	98.872.496,94

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.192.316,77	6.245.674,45
mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.333.997,20	30.488.154,44
bis drei Monate	48.030.295,16	13.309.136,59
	84.556.609,13	50.042.965,48

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen (exkl. Zinsabgrenzungen):

Anlagevermögen Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Schuldtitle öffentlicher Stellen	20.652.470,00 (23.206.170,00)	0,00 (0,00)
Forderungen Kreditinstitute	0,00 (0,00)	1.085.972,85 (1.125.070,32)
Forderungen Kunden	0,00 (0,00)	2.850.000,00 (5.150.000,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	953.700,00 (1.000.000,00)	0,00 (0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00 (0,00)	1.909.163,43 (2.308.300,33)

Umlaufvermögen Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Forderungen Kunden	4.428.202,71 (0,00)	400.000,00 (0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.430.323,99 (53.324.266,36)	0,00 (0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00 (0,00)	2.252.550,03 (2.540.821,72)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens, welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 0,00 (VJ TEUR 0).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 9.104.464,45 (VJ TEUR 9.131) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	1.909.163,43	2.308.300,33
Sonstige (Umlaufvermögen)	2.252.550,03	2.540.821,72
	4.161.713,46	4.849.122,05

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt ein kleines Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 13.826.449,64 (VJ TEUR 60.033).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 1.854.977,41 (VJ TEUR 2.305), die der Portfoliowertberichtigungen EUR 314.615,59 (VJ TEUR 476). Der Stand der Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG beläuft sich auf EUR 700.000,00 (VJ TEUR 130).

Berücksichtigt werden auch erwartete Auswirkungen (d.h. Ratingänderungen) aus inhärenten zeitlichen Lags im Bereich von Ratinginformationen, da sich wesentliche Entwicklungen an den Kernmärkten (z.B. Immobilienmärkte) der Kunden zu- meist nur verzögert bilanziell niederschlagen. Um diese Risiken zu adressieren, wurde Anpassung der Bonitätseinstufung von ausgewählten Kunden durchgeführt. Dieser Management Overlay hat zu einem Anstieg im erwarteten Kreditverlust zum 31. Dezember 2023 von TEUR 63 auf insgesamt TEUR 315 geführt.

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. Dezember 2023 wurden 100% der SETUP Auhofstraße 181 GmbH (FN 372866h) veräußert.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2023 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in % (VJ)	Kons. Art ⁵	Eigenkapital (Vorjahr) EUR	Anteiliges Eigenkapital (Vorjahr) EUR	Jahresüberschuss/fehlbetrag (Vorjahr) EUR
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	500.975,77 (565.512,35)	500.975,77 (565.512,35)	85.463,42 (120.444,59)
Wiener Privatbank Immobilien GmbH, Wien	100	V	1.746.182,00 (1.809.388,76)	1.746.182,00 (1.809.388,76)	16.793,24 (81.616,18)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.576.005,71 (2.838.385,16)	2.060.804,57 (2.270.708,13)	-62.379,45 (188.516,73)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	634.850,34 (663.970,57)	507.880,27 (531.176,46)	227.262,88 (377.579,87)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.697.430,71 (1.898.114,79)	848.715,36 (949.057,40)	-200.684,08 (159.449,06)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	2.542.558,95 (2.451.491,20)	1.271.279,48 (1.225.745,60)	-108.932,25 (-489.753,15)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	49	V	4.189.638,86 (4.350.917,63)	2.052.923,04 (2.131.949,64)	38.721,23 (677.865,68)

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

⁵ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
Aktiva				
Forderungen an Kunden	2.191.981,95	3.550.000,00	1.500.000,00	5.602.176,94
Sonstige Vermögensgegenstände	408.509,35	0,00	911.737,12	0,00
Passiva				
Verbindlichkeiten an Kunden	498.873,47	192.995,97	3.148.408,08	485.810,28
Sonstige Verbindlichkeiten	1.582,17	0,00	5.646,22	0,00

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen an Kunden	13.700.000,00	27.738.560,00
Gesamt	13.700.000,00	27.738.560,00

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Rechte und Lizenzen	207.061,75	435.486,75
Gesamt	207.061,75	435.486,75

2. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2024 mit ca. TEUR 596 (VJ TEUR 733) und für 2024 bis 2027 insgesamt mit ca. TEUR 2.385 (VJ TEUR 2.932).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen an verbundene Unternehmen	408.509,35	911.737,12
Sonstige	3.539.462,27	3.697.925,78
Gesamt	3.947.971,62	4.609.662,90

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 280.000,00 (VJ TEUR 788) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 27.393,98 (VJ TEUR 46) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 101.115,37 (VJ TEUR 78). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus geleisteten Anzahlungen iHv. EUR 6.430,30 (VJ TEUR 6), EUR 7.690,31 (VJ TEUR 62) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 314.938,80 (VJ TEUR 357) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 370.240,43 (VJ TEUR 202), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung aus Pensionsrückstellungen auf EUR 2.803.702,43 (VJ TEUR 2.860) und gegenüber Verrechnungskonten auf EUR 36.460 (VJ TEUR 210).

Forderungen iHv EUR 746.963 (VJ TEUR 3.908) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
täglich fällig	1.112.482,68	1.684.291,52
bis drei Monate	52.452,39	51.299,27
mehr als drei Monate bis ein Jahr	155.619,56	152.523,16
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	769.159,16	733.036,97
mehr als fünf Jahre	1.858.257,83	1.988.511,98
	3.947.971,62	4.609.662,90

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
KFZ	21.000,00	18.500,00
Langfristige Personalrückstellungen	139.792,40	119.521,36
Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG	700.000,00	130.000,00
Langfristige Rückstellungen	1.771,44	3.465,96
Betrag Gesamtdifferenzen	862.563,85	271.487,32
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23 %)	198.389,69	62.442,08
Aktivierung Verlustvortrag (23%/VJ 24%)	0,00	258.045,46
Gesamt	198.389,69	320.487,54

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2023 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

2. Eigene Aktien

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen):

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle

weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. Rücklagen

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.080.000,00 (VJ TEUR 7.080).

Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 3.296.591,22 (VJ TEUR 3.297). Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von EUR 0,00 (VJ TEUR 797) dotiert.

5. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,71 % (VJ 0,78 %).

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird der Hauptversammlung eine Dividende iHv. EUR 0,40 pro Aktie vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende iHv. 0,25 pro Aktie ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aufsichtsratsvergütung	215.250,00	207.384,25
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	155.119,00	93.100,00
Personalarückstellung	107.163,23	99.417,55
Ungewisse Verbindlichkeiten	94.723,00	79.551,00
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	9.400,00	48.060,00
Sonstige	30.300,00	100.539,00
Gesamt	611.955,23	628.051,80

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 68.196,77 (VJ TEUR 63), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 64.955,68 (VJ TEUR 21) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 250.337,21 (VJ TEUR 79) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kauttionen iHv EUR 142.469,56 (VJ TEUR 290) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich / Sanktionskonten iHv EUR 4.137.975,99 (VJ TEUR 667). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 150.521,98 (VJ TEUR 166), gegenüber dem Finanzamt auf EUR 521.981,49 (VJ TEUR 286) und gegenüber verbundenen Unternehmen auf EUR 1.582,17 (VJ TEUR 6).

Verbindlichkeiten iHv EUR 1.200.044,86 (VJ TEUR 910) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
bis ein Jahr	1.218.309,84	1.576.930,15
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.119.711,01	0,00
Gesamt	5.338.020,85	1.576.930,15

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2023:

Bankbuch in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr (Vorjahr)
	0,00
Devisentermingeschäft	(697.053,20)

Devisentermingeschäfte in der Währungen USD, die mit Kunden abgeschlossen wurden, wurden eins-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 95.164.863,91 (VJ TEUR 100.410) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 94.957.273,24 (VJ TEUR 100.246).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2023 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 4.353.489,33 (VJ TEUR 4.675) enthalten. Zum 31. Dezember 2023 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 7.861.305,02 (VJ TEUR 9.016). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur Angaben in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.360	11.360
Kapitalrücklagen	15.937	15.937
Sonstige anrechenbare Rücklagen	12.802	12.005
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	464	219
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-207	-694
CET 1 - Kapital	41.356	39.828
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I - Kapital	41.356	39.828
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	0	0
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	41.356	39.828
Gesamtrisikobetrag	169.221	187.590
Harte Kernkapitalquote	24,44%	21,23%
Kernkapitalquote	24,44%	21,23%
Gesamtkapitalquote	24,44%	21,23%

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
für Forderungen an Kreditinstitute	5.515.631,61	1.479.499,49
für Forderungen an Kunden	7.270.455,31	5.042.855,10
Festverzinsliche Wertpapiere	478.171,95	670.090,16
Gesamt	13.264.258,87	7.192.444,75

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-15.561,61	-31.149,32
Negativzinsen gegenüber Kreditinstituten	-16,81	-249.100,98
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.051.787,19	-336.159,91
Gesamt	-2.067.365,61	-616.410,21

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträgen aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren iHv. EUR 5.191,42 (VJ TEUR 91), aus Beteiligungserträgen iHv. EUR 0,00 (VJ TEUR 100) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv. EUR 280.000,00 (VJ TEUR 788) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
aus dem Zahlungsverkehr	1.436.795,76	1.478.097,57
aus dem Wertpapiergeschäft	5.256.892,71	6.120.808,88
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	340.639,56	455.875,97
aus dem Real Estate Bereich	368.757,21	505.017,32
aus sonstigen Dienstleistungen	621.286,68	503.264,01
Gesamt	8.024.371,92	9.053.063,75

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.874.474,40 (VJ TEUR 2.103) aus der Depotverwaltung enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
aus dem Zahlungsverkehr	-54.356,79	-58.337,63
aus dem Wertpapiergeschäft	-815.624,71	-999.947,67
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-66.087,65	-38.557,67
aus dem Real Estate Bereich	-217.534,33	-225.614,88
aus sonstigen Dienstleistungen	-4.102,59	-4.190,07
Gesamt	-1.157.706,07	-1.326.647,92

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
aus dem Wertpapiergeschäft	205.696,52	246.330,98
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	439.961,14	670.084,89
Gesamt	645.657,66	916.415,87

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
Weiterverrechnete Kosten	348.830,27	347.785,98
Auflösung Rückstellungen	4.818,98	75.171,06
Sonstige	763.935,43	2.483.876,67
Gesamt	1.117.584,68	2.906.833,71

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von nicht auffindbaren und bereits gekündigten Kundenverbindlichkeiten iHv. EUR 507.279,26 (VJ TEUR 2.433) sowie eine Rückerstattung des Bundesverwaltungsgerichts über eine FMA Strafe iHv. EUR 200.200,00.

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
Gehälter	-6.860.259,28	-6.834.771,02
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.550.358,13	-1.585.142,85
Abfertigung	-146.659,61	-108.903,68
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-189.711,53	-190.649,38
Sonstiger Sozialaufwand	-133.282,01	-121.531,66
Gesamt	-8.880.270,56	-8.840.998,59

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2023 insgesamt EUR 1.057.080,23 (VJ TEUR 1.014) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

Mag. Christoph Raninger, PhD:

Gesamtbezüge 2023: EUR 643.216,91 inklusive Sachbezüge

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2023: EUR 413.863,32 inklusive Sachbezüge

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 109.536,86 (VJ TEUR 109) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Verwendung und Auflösung von Rückstellungen betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 44.859,98 (VJ Ertrag TEUR 29) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 101.799,63 (VJ TEUR 17).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
EDV-Kosten	-2.260.030,08	-2.162.742,67
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-659.923,08	-831.277,83
Mieten inkl. Betriebskosten	-628.847,33	-657.228,01
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-400.813,47	-359.037,81
Bürokosten	-225.466,67	-158.440,03
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-224.747,78	-216.597,52
Werbekosten, Marketing	-106.358,06	-161.019,27
Nachrichtenaufwand	-57.095,53	-54.801,00
KFZ-Kosten	-56.526,44	-51.955,44
Weiterverrechneter Aufwand	-54.034,98	-53.584,29
Übrige	-122.219,21	-105.866,67
Gesamt	-4.796.062,63	-4.812.550,54

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2023 EUR 215.250,00 (VJ TEUR 207) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv EUR 47.978,18 (VJ TEUR 57) und Reisespesen iHv EUR 8.385,89 (VJ TEUR 9) enthalten.

J. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenständen

Diese Position enthält diesjährig eine einmalige außerordentliche Abschreibung iHv. EUR 223.483,78 die im Zusammenhang mit der Reduktion von Büroflächen und in Folge zukünftiger Kostenoptimierung steht.

K. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2023	1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2022
Versicherungsleistungen	-292.005,51	-272.222,04
Gebühren und Beiträge inkl. Einlagensicherung	-204.853,60	-169.287,53
Drohende Verluste / Schadensfälle	-36.379,53	-9.527,74
Verlust aus Anlagenabgang	0,00	-27.300,44
Übrige	-183.194,72	-8.216,54
Gesamt	-716.433,26	-486.554,29

Die Position „Übrige“ beinhaltet eine wiederauferlegte FMA-Strafen iHv. EUR 171.940,00 (VJ 0).

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

L. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2023 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Wiener Privatbank Immobilien GmbH).

Es wurde mit 24. April 2023 ein neuer Gruppen- und -Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werden die Mitglieder, mit von diesen verursachten Körperschaftssteuerbeträgen, mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023 beträgt EUR 817.921,05 (VJ TEUR 105), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 25.811,81 (VJ TEUR 40).

V. Sonstiges

A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB

Es wurden Organkredite iHv EUR 4.527.783,58 (VJ TEUR 6.089) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2023 EUR 0,00 (VJ TEUR 0) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 3.000.000,00 (VJ TEUR 6.089). Bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2023 auf EUR 5.000,00 (VJ TEUR 5).

Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2023 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 67 Angestellte (VJ 73) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen, wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

Mag. Christoph Raninger, PhD

Eduard Berger

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten. Die Gesellschaft wird ebenso durch zwei Gesamtprokuristen mit den gesetzlichen Einschränkungen gemeinsam vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Wolfgang Zehenter

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik
Thomas Eschelmüller (bis 05.01.2024)
Mag. Gernot Purgstaller
Berthold Maier
Mag. Mario Lang
Dr. Albert Fuhrmann
Mag. Gabriele Schiemer (bis 10.10.2023)
Mag. Reinhard Fuchs (ab 28.09.2023)
Astrid Schwendenwein, M.A. (ab 19.12.2023)
Mag. Dr. Andreas Strasser (ab 28.09.2023)

Wien, am 05. April 2024

MAG.

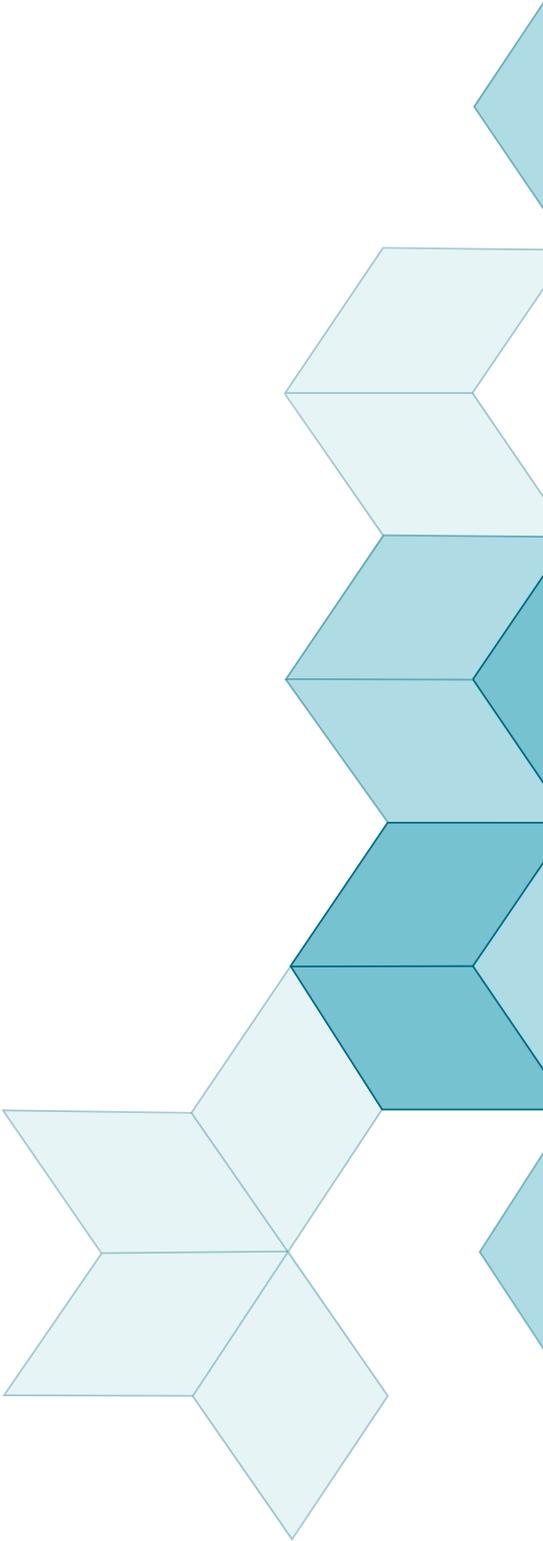
**CHRISTOPH
RANINGER, PhD**

VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

BESTÄTIGUNGSVERMERK





Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 73.160 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen in Kapitel II "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in Kapitel III "Erläuterungen zur Bilanz" unter Punkt C.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen. Zur Berücksichtigung des aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, welches insbesondere durch die erhöhten Immobilienrisiken und durch das gestiegene Zinsniveau geprägt ist, hat die Bank für ausgewählte Kreditnehmer eine individuelle Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Wertberichtigung ("Management Overlay") geführt hat.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kreditforderungen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Port-folien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte zufallsorientiert.
- Bei Ausfällen von wesentlichen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen an Kunden haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Bei den Prüfungshandlungen zu den Portfoliowertberichtigungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen

- Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutendsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 5. Juni 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juli 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr
Mag. Christian Grinschgl.

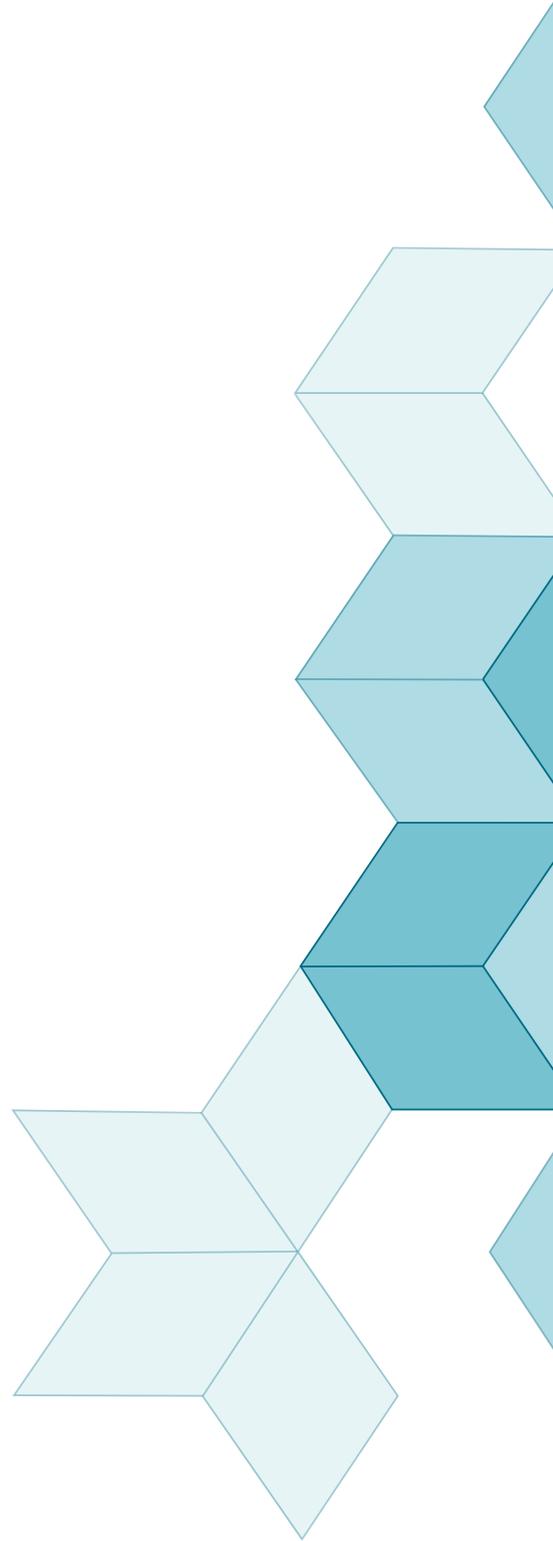
Wien
05. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

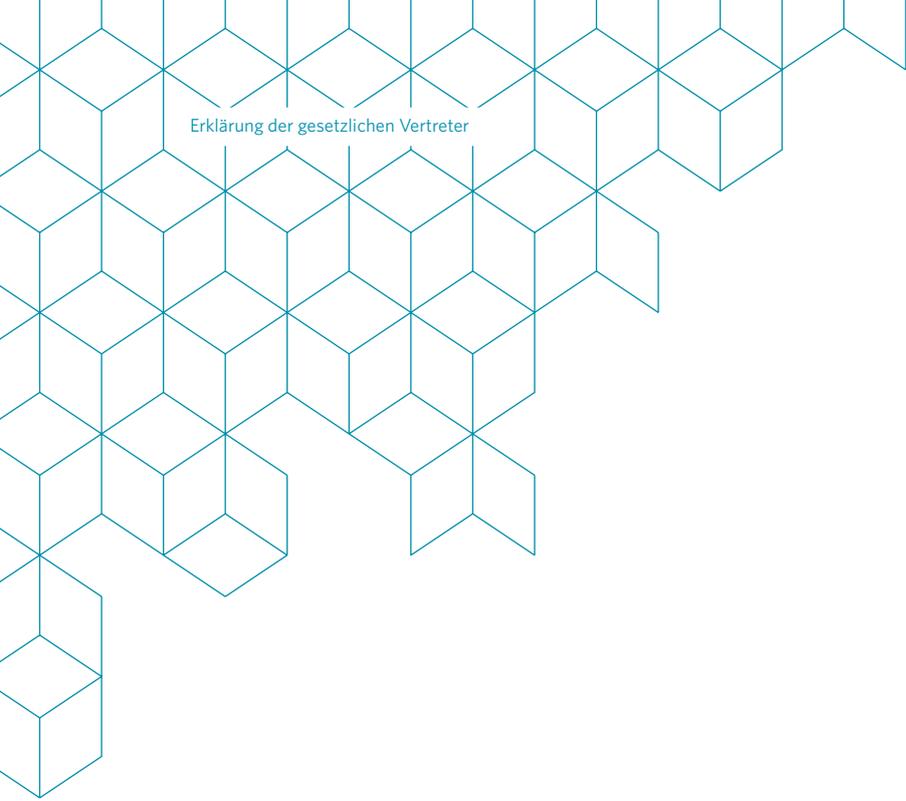
qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER







Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE nach bestem Wissen,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 05. April 2024

MAG.

**CHRISTOPH
RANINGER, PhD**

VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

Wiener Privatbank SE

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com

[**www.wienerprivatbank.com**](http://www.wienerprivatbank.com)

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p